

**Landtag Brandenburg**

4. Wahlperiode

**Drucksache 4/7524**

**Neudruck**

**Bericht**

der Landesregierung

**Kulturentwicklungskonzeption der Landesregierung Brandenburg**

**Bericht 2009**

Datum des Eingangs: 30.04.2009 / Ausgegeben: 05.05.2009

<b>1. DIE AUFGABEN DER STAATLICHEN KULTURPOLITIK.....</b>	<b>5</b>
1.1 Grundlagen und Schwerpunkte der Kulturpolitik des Landes Brandenburg .....	5
1.2 Kulturpolitik des Landes mit dem Bund, Berlin, der EU und der UNESCO.....	10
<b>2. ÜBERGREIFENDE AUFGABEN DER KULTURPOLITIK.....</b>	<b>17</b>
2.1 Demographischer Wandel .....	17
2.2 Kulturtourismus .....	21
2.3 Kultur und Wirtschaft .....	23
2.4 Kulturland Brandenburg.....	24
2.5 Kulturelle Bildung .....	27
2.6. Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement.....	29
2.7 Digitalisierung .....	31
<b>3. KULTURPOLITIK NACH BEREICHEN UND SPARTEN .....</b>	<b>32</b>
3.1 Erbe.....	32
3.1.1 Denkmal- und Kulturgutschutz.....	32
3.1.2 Museen.....	42
3.1.3 Erinnerungskultur.....	50
3.1.4 Archive.....	50
3.2. Künste.....	55
3.2.1 Musik .....	55
3.2.2 Theater .....	61
3.2.3 Literatur, Autorinnen und Autoren.....	67
3.2.4 Bildende Kunst.....	72
3.2.5 Individuelle Künstlerförderung .....	78

<b>3.3 Kultur</b> .....	<b>80</b>
3.3.1. Öffentliche Bibliotheken .....	80
3.3.2 Musikschulen .....	85
3.3.3 Soziokultur .....	87
3.3.4 Kunstschulen .....	90
3.3.5 Baukultur .....	91
3.3.6 Sorben (Wenden) .....	93

Anlage I. Die Kulturausgaben des Landes Brandenburg und  
seiner Kommunen im Vergleich der Länder

Anlage II Kulturinvestitionen im Land Brandenburg

Anlage III Kulturhaushalt des Landes Brandenburg 1991 bis 2009

Abkürzungsverzeichnis

Die Kulturentwicklungskonzeption ist seit dem Jahre 2002 ein prägendes Instrument der Kulturpolitik des Landes Brandenburg. Über den Verlauf der Erkenntnisse und Ergebnisse dieses Prozesses gibt die Landesregierung in Form von Fortschreibungen Auskunft.

Die Kulturentwicklungskonzeption ist kein Planwerk, das die zukünftige Entwicklung fest schreibt, sondern ein auf vielfältige Kommunikation gegründete Darstellung des in den jeweiligen Berichtszeiträumen erreichten, sowie über die daraus erwachsenen weiteren Entwicklungschancen. Sie gibt ebenso Auskunft über die festgestellten Probleme.

Das zentrale Motiv der Kulturentwicklungskonzeption ist ein möglichst breiter und ergebnisoffener Diskurs mit allen am kulturpolitischen Entwicklungsprozess Beteiligten. Dies gilt sowohl für die kulturpolitischen Entscheidungsträger der Kreise, Städte und Gemeinden, wie für die Kultureinrichtungen und die Verbände.

Die Ursprungsmotive der Kulturentwicklungskonzeption gelten fort: die Herstellung und Sicherung von Planungssicherheit und die Gewährleistung des effizienten Mitteleinsatzes, auch unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen. Da es sich in der Kulturpolitik bei fast allen Entwicklungen um kooperative Anstrengungen mehrerer Handlungsebenen handelt, ist die Gewährleistung eines effizienten Kommunikationsprozesses eine bereits für sich genommen fördernde Maßnahme. Die Landesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, diesen Prozess zu sichern.

Eine Reihe von zentralen Themen der Fortschreibung von 2004 hat auch die Arbeit der vergangenen Jahre geprägt, insbesondere die Entwicklung von kulturpolitischen Handlungsstrategien zum Umgang mit dem demographischen Wandel.

Neue Themen sind hinzugekommen: Das Verhältnis von Kultur und Wirtschaft tritt stärker in den Vordergrund, denn die Politik erkennt zunehmend die auch wirtschaftliche Bedeutung der Kultur als produktiven Sektor; die Digitalisierung unseres Kulturgutes ist ein globales Thema der Informationsgesellschaft geworden, dem es sich zu stellen gilt; die kulturelle Bildung (der sich zusätzlich ein gesonderter Bericht der Landesregierung widmen wird) ist zu Recht in das Zentrum der kultur- und bildungspolitischen Aufmerksamkeit gerückt, weil ihre Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft hinreichend erkannt ist.

In seiner Deutlichkeit verstärkt hinzugetreten ist das Problem der angemessenen Finanzierung von Preis- und Tarifsteigerungen im Kulturbereich. Die nun über viele Jahre verfolgte Strategie der Effizienzerhöhung in den Einrichtungen, Vereinen und Projekten der Kultur hat große Erfolge erzielt und dazu beigetragen die kulturelle Infrastruktur im Lande zu erhalten und zu entwickeln. Nunmehr hat diese Strategie den Endpunkt ihrer Wirksamkeit erreicht.

Daher geht es nun darum Folgestrategien zu verabreden. Die vorliegende Fortschreibung der Kulturentwicklungskonzeption gibt dazu Hinweise und wird selbst Grundlage für den fortzusetzenden Diskurs darüber sein.

Gleichwohl ist und bleibt es das Ziel der Landesregierung das bisher Erreichte zu sichern und weiterzuentwickeln. Zu dem Erreichten zählen insbesondere erhebliche Fortschritte der kulturellen Infrastruktur. Zahlreiche Kultureinrichtungen konnten ihre Häuser modernisieren, ihre Technik erneuern und ihre Ausstattung verbessern. Diese investiven Maßnahmen kamen stets sowohl den Besuchern zu gute, für die sich die Aufenthaltsqualität erhöht und vermehrt zum Wiederbesuch einlädt, als auch den in den Einrichtungen Tätigen, deren Arbeitsbedingungen sich dadurch verbesserten. Zudem konnten in vielen Fällen die Arbeitsabläufe optimiert werden, was zusätzliche finanzielle Entlastungen schafft.

Zu den Investitionen gehören aber auch Neueinrichtungen, überwiegend in historischen Bauten, die zusätzlich einen denkmalpflegerischen Effekt haben. In diesen Fällen muss nun die Aufmerksamkeit der angemessenen Ausstattung für den Betrieb gelten. Ein ausbalanciertes Verhältnis zwischen Investitionen und Folgekosten gehört zu den größten Herausforderungen der zukünftigen Kulturpolitik.

Die große Zahl der in den letzten Jahren geleisteten Investitionen im Kulturbereich war möglich durch die intensive Kooperation verschiedener Landesressorts, insbesondere des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur und des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung, sowie durch Nutzung von Förderquellen des Bundes und der Europäischen Union. Dieser erfolgreiche Weg soll auch in Zukunft weiter beschritten werden.

Ein Vorhaben für diese Fortschreibung der Kulturentwicklungskonzeption war es, die Leistungen der Kulturpolitik im Land Brandenburg ins Verhältnis zu anderen Ländern setzen, um auch aus solchem Befinden Rückschlüsse auf Stärken und Schwächen ziehen zu können. Der Zustand der Kulturstatistik, insbesondere der Kulturfinanzstatistik, lässt ein solches Benchmarking derzeit allerdings nicht zu. Das Land Brandenburg setzt sich im Rahmen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) seit längerem für die Entwicklung einer validen Datengrundlage ein. Bis diese Initiative Folgen für die finanzstatistische Datenlage aufzeigt, muss das Benchmarking zurückgestellt werden.

Auch die Fortschreibung der Kulturentwicklungskonzeption will einen Beitrag dazu leisten, die Kulturpolitik so zu verorten, dass die Bedarfe der Bildungsgesellschaft und die Anforderungen der Informationsgesellschaft genau so in ihr aufgehoben sind wie die wirtschaftlichen oder urbanen Potentiale der Kultur. Stets jedoch hat die Kulturpolitik von der Eigenlogik der Künste, ihrer Autonomie und Eigensinnigkeit auszugehen und diese zu schützen.

## **1. Die Aufgaben der staatlichen Kulturpolitik**

### **1.1 Grundlagen und Schwerpunkte der Kulturpolitik des Landes Brandenburg**

Die Landesregierung legte erstmals im Jahr 2002 einen umfassenden Bericht über die Grundlagen und Perspektiven der staatlichen Kulturpolitik des Landes Brandenburg vor (Landtag Brandenburg, Drucksache 3/4506 vom 19.06.2002). 2004 wurde die Konzeption aktualisiert. Ausgehend von der Bedeutung der Kultur für die Entfaltung der menschlichen Gesellschaft wurde mit der Kulturentwicklungskonzeption der Gegenstand der staatlichen Kulturpolitik abgegrenzt und die

rechtlichen Grundlagen des staatlichen Handelns in Unterscheidung von den Aufgaben des Bundesstaates und der Kommunen beschrieben. Diese **Grundlagen des kulturpolitischen Handelns** der Landesregierung behalten ihre Gültigkeit. Die „Föderalismusreform“ hat die Verantwortung der Länder für die Kultur noch einmal bekräftigt und insbesondere in Bezug auf die Europäische Union gestärkt, ohne die im Grundgesetz verankerte Verantwortung der Kommunen für kulturellen Selbstverwaltungsaufgaben zu schmälern.

Künste, die Pflege des historischen Erbes und die Ermöglichung der Kultur gehen in der Bundesrepublik Deutschland von den Bürgern und ihren Kommunen aus. Die Bürger organisieren sich in drei zu unterscheidenden Segmenten – als freie, nicht gewinnorientierte Träger, als Freiberufler bzw. Unternehmen oder vermittelt durch staatliches oder kommunales Engagement - vielfältige Angebote und ein beachtliches Netz von Institutionen. Zugleich nutzen sie diese Angebote als Käufer, Besucher und Teilnehmer. Neben den Kommunen, für die Kultur eine der am geringsten staatlich normierten und damit herausragende Selbstverwaltungsaufgabe ist, beteiligen sich die Länder und der Bund zuverlässig am Zustandekommen und der Entwicklung von Kunst und Kultur sowie an der Erhaltung des kulturhistorischen Erbes.

Das Land Brandenburg hat diesem Engagement **Verfassungsrang** eingeräumt. Artikel 34 regelt die Freiheit der Kunst und die Unterstützung der Künstler, die öffentliche Förderung des kulturellen Lebens in seiner Vielfalt, die Vermittlung des kulturellen Erbes, den Schutz der Kunstwerke und der Denkmale, die Unterstützung der Teilnahme am kulturellen Leben und den Zugang zu den Kulturgütern. Weiterhin wird das Recht des sorbischen (wendischen) Volkes auf Schutz, Erhaltung und Pflege seiner nationalen Identität und seines angestammten Siedlungsgebietes in der Verfassung gewährleistet. Hierzu wurde das Gesetz zur Ausgestaltung der Rechte der **Sorben (Wenden)** im Land Brandenburg (SWG) erlassen. Mit dem Archivgesetz, dem Denkmalschutzgesetz und dem Musikschulgesetz ist ein kleinerer Teil der kulturellen Aufgaben rechtlich verbindlich geregelt.

Zur Erfüllung seiner **kulturellen Aufgaben** unterhält das Land Brandenburg das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum (BLADM), das Brandenburgische Landeshauptarchiv (BLHA) mit seinen angegliederten Institutionen Theodor-Fontane-Archiv und Landesfachstelle für Archive sowie für öffentliche Bibliotheken und das Filmmuseum Potsdam. Darüber hinaus beteiligt es sich auf **vertraglich geregelter Grundlage** oder auf dem Wege der **institutionellen Förderung** an der Finanzierung international, national oder für das Land Brandenburg besonders bedeutsamer Kultureinrichtungen, wie beispielsweise die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, die Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus oder den Theater- und Konzertverbund.

Mit der Umsetzung gesetzlicher Aufgaben, durch den Unterhalt staatlicher Institutionen und durch die vertraglich geregelten und institutionellen Förderungen erfüllt das Land Brandenburg einen Teil seiner kulturellen Aufgaben. Eine gleichermaßen bedeutsame Aufgabe ist die Förderung landesweit bedeutsamer, nicht gewinnorientierter Projekte der Kommunen, Künstlerinnen und Künstler und der freien Träger. Die **Projektförderung** ist notwendig, da ein Teil dieser kulturellen Aufgaben nicht durch die Bürger, Vereine oder Kommunen alleine zu leisten sind. Die Unterstützung des Landes kann dann

erfolgen, wenn eine herausragende Bedeutung für die Entwicklung des gesamten Landes und der Kunst und Kultur feststellbar ist. Hierzu zählen etwa überregional wirksame oder kooperative Vorhaben, Modelle, künstlerische Experimente und Innovation, aber auch auf Landesebene wirkende, also über die Interessen einzelner Kommunen hinausgehende Vereinigungen von Trägern der Kultur und Kunst.

Den Rahmen für diese Leistungen setzt der Haushalt des Landes. Grundlage der Finanzierungs- und Förderentscheidungen insbesondere bei der Projektförderung ist eine regelmäßige Verständigung der Landesregierung mit den Kommunen und kulturellen sowie künstlerischen Akteuren über die aktuellen und perspektivischen kulturpolitischen Aufgaben und deren Abgrenzung zwischen Land und Kommunen.

Der mit den Kommunen, kulturellen Landesverbänden und Trägern der Kultur seit den 90er Jahren beschrittene Weg einer **kooperativen Kulturentwicklung** wird fortgesetzt. Sie erlaubt es einerseits, Verantwortungen konkret abzugrenzen, andererseits aber die Kräfte der Träger, der Kommunen und die des Landes bei den gemeinsamen Aufgaben zu koordinieren und zu bündeln. Die in diesem Zusammenhang entwickelten Abstimmungs- und Koordinierungsverfahren haben sich bewährt und die Verlässlichkeit und Kooperationsfähigkeit aller Beteiligten gestärkt. Diese Verfahrensweise wurde von der Enquetekommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ ausdrücklich empfohlen.

Das mit der Kulturentwicklungskonzeption 2002 und ihrer Aktualisierung 2004 als prioritär herausgestellte Ziel einer höheren **Planungssicherheit** für die vom Land geförderten Einrichtungen und Projekte konnte vor allem durch den Einsatz von Verpflichtungsermächtigungen bei der kulturellen Projektförderung und durch die Einführung der 2005 in Kraft getretenen und 2007 verlängerten „Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Projektförderung von Kunst und Kultur“ (Amtsblatt für Brandenburg, 16. Jahrgang, Nr. 17, S. 518 ff.) erreicht werden. Die Gültigkeit der Förderrichtlinie ist in 2008 abgelaufen. Sie wird nun auf der Grundlage der Praxiserfahrungen durch die „Grundsätze der kulturellen Projektförderung“ ersetzt.

Beide Instrumente zusammen schaffen Transparenz und eröffnen einer großen Zahl von Zuwendungsempfängern bereits im jeweiligen Vorjahr eine weitgehend gesicherte Perspektive hinsichtlich des Engagement des Landes für ihre Projekte und Einrichtungen, erlauben den Beginn der Vorbereitungen im Vorjahr und eine kontinuierlich fortgesetzte Arbeit zu Jahresbeginn. Besonders wichtig ist dies für die ohne Unterbrechung arbeitenden Landesverbände. Diese Verfahren ergänzen die verlässliche Förderung im Rahmen von Verträgen zum Theater- und Konzertverbund und die gesetzlich garantierte Förderung des Unterrichts der Musikschulen.

Die so geschaffene Planungssicherheit vor allem für kontinuierlich geförderte Träger führt jedoch zu einem hohen **Bindungsgrad der Kulturfördermittel**. Der Umfang der für neue Entwicklungen, einmalige Förderungen und künstlerische Experimente einsetzbaren Fördermittel ist zunehmend kleiner geworden. Seit mehreren Jahren ist die Kulturpolitik zudem an der Konsolidierung des Landeshaushaltes beteiligt. Daher wurden zur Verstärkung dieser Förderung in einem erheblichen und anwachsenden Umfang dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Verfügung stehende Mittel aus der Konzessionsabgabe und Lotteriesteuer eingesetzt. Weiterhin hat sich die

Landesregierung entschieden, keine Kunstpreise zu vergeben und die hierfür verwendeten Mittel im Rahmen der Projektförderung einzusetzen.

In den vergangenen Jahren wurden deshalb mit wenigen Ausnahmen die aus Projektfördermitteln regelmäßig zu unterstützenden kulturellen Träger im gleichen oder geringeren Umfang als im Vorjahr gefördert. Zugleich haben sich die Kosten für fast alle im Zusammenhang mit den kulturellen Angeboten benötigten Leistungen, von der Miete und Energie über Dienstleistungen bis zum Material, ganz besonders aber die Personalkosten erhöht. Die Differenz zwischen Förderung und Kosten wurde von den Trägern vor allem aus Optimierungsreserven und durch die Erhöhung der Eigenwirtschaftung ausgeglichen. Erstere sind mittlerweile weitgehend ausgeschöpft, letztere können in vielen Fällen nicht mehr ohne Gefährdung des gemeinnützigen Zwecks erhöht werden. Die gleichfalls zur Erhöhung der Eigenmittel herangezogenen Einnahmen aus Eintrittsgeldern oder Teilnahmegebühren lassen sich oftmals nicht weiter steigern. Diese Entwicklung ist eine der Ursachen für die gegenwärtig festzustellenden Struktur- und Existenzprobleme gerade frei getragener kultureller Einrichtungen. Es wird eine der wesentlichen kulturpolitischen Aufgaben der Kommunen, in Einzelfällen auch des Landes in den kommenden Jahren sein, im Rahmen der Neuausrichtung vieler kultureller Angebote in Reaktion auf den demographischen Wandel zu reagieren und für eine auskömmliche Finanzierung und Förderung der als dauerhaft notwendig erachteten kulturellen Angebote zu sorgen.

Die frühen 1990'er Jahre bis etwa 1996 lassen sich als Zeit des Aufbaus neuer kultureller Angebote, der Entwicklung neuer Trägerschafts- und Organisationsformen für weiter bestehende Einrichtungen beschreiben. Ab dem letzten Drittel der 1990er Jahre sind im Land Brandenburg zunehmend Stabilisierung und Kontinuität kulturpolitische Themen, die ihre Aktualität bis heute nicht verloren haben. Mit dem neuen Jahrtausend erwächst als **neuer Schwerpunkt der Kulturpolitik** die Einordnung der kulturellen Infrastruktur und Angebote in neue Zusammenhänge. Besonders augenfällige Anzeichen hierfür sind:

- starke Zunahme politikfeldübergreifender Aktivitäten,
- bisher lokale Bezüge werden durch die verstärkte Nutzungen der neuen Medien aufgebrochen,
- Region wird auch deshalb ein zunehmend wichtigerer Bezugspunkt und
- kulturelle Träger erproben vielfältige Wege, aus der Funktion eines weichen Standortfaktors in reale Wertschöpfungszusammenhänge zu gelangen.

Kultur verlässt somit ein Stück weit ihre Selbstreferenz und verschafft sich zunehmend Zugänge in vordergründig nichtkulturelle Prozesse. So entdecken die Jugendkunstschulen Touristen als Zielgruppe, Senioren und Familien werden von Musikschulen oder Museen umworben, Kunst geht in die Dörfer, ob mit dem Atelier oder als Musikaufführung in die Scheune. Schulen werden dauerhafte Orte professioneller kultureller und künstlerischer Angebote und Projekte, die Themen wie „Kultur und Wirtschaft“, „Kultur und Arbeit“, „Kultur und Bildung“, „Kultur und Tourismus“ oder „Kultur im ländlichen Raum“ zuzuordnen wären, spielen in vielfältigen Facetten eine immer wichtigere Rolle.

Diese Neuausrichtung auf Seiten der kulturellen Angebote geht einher mit der Flexibilisierung der üblichen Organisations- und Beschäftigungsformen im Kulturbereich. Die Öffnung und Erschließung



neuer Betätigungsfelder führt zu mehr Kooperation mit nichtkulturellen Trägern und zur räumlichen sowie organisatorischen Annäherung. Fraglos ist darauf auch die zunehmende Professionalisierung vieler kultureller Träger zurückzuführen. Zugleich wird die Entwicklung der Kultur im Ort, in der Region, immer häufiger als ein ganz selbstverständlich zu berücksichtigender Faktor behandelt, sei es bei der Planung für die Regionalen Wachstumskerne, im Rahmen von Tourismusplanungen oder bei den Integrierten Stadtentwicklungskonzepten. Das Besondere daran ist, dass es sich vielfach nicht mehr um fachinterne Planungen, wie etwa Kulturentwicklungsplanungen handelt. Kultur und Kunst werden zunehmend auch politikfeldübergreifend als Entwicklungsressource angesehen. Dies hat Auswirkungen auf die Förderpolitik (s.u.) und Rückwirkungen auf die kulturpolitische Diskussion, die mehr denn je nicht-kulturelle Prozesse zu beachten hat.

Für diese Entwicklung hat sich die Landesregierung seit Jahren eingesetzt, indem sie Planungsprozesse im Kulturbereich unterstützte, Kooperationen über Politikbereiche hinweg anregte, beförderte und praktizierte. Es ist der Kulturpolitik in den vergangenen Jahren somit gelungen, Kontinuität, Verlässlichkeit und Stabilität zu sichern, zugleich die Entwicklung einer zeitgemäßen, vernetzten kulturellen Infrastruktur zu unterstützen und vielfältige Partner für die zukünftige Entwicklung von Kunst und Kultur zu gewinnen.

Eine herausragende Leistung der vergangenen Jahre ist die Unterstützung investiver Vorhaben im Kulturbereich und beim Erhalt des historischen Erbes. Mit Hilfe der Europäischen Union und des Bundes sowie durch ein ressortübergreifendes Engagement in einem bemerkenswerten Umfang konnten zahlreiche **Investitionen in die kulturelle Infrastruktur** gefördert werden. Seit dem Jahr 2000 wurden etwa 441 Mio. Euro investiert. Die geförderten Projekte dienen der Sicherung und Wiederherstellung von Denkmälern, der Instandsetzung und Modernisierung kultureller Einrichtungen, der zeitgemäßen technischen Ausstattung, der Verbesserung der künstlerischen Produktionsbedingungen und erfolgten im Interesse attraktiver Angebote für Besucher aus der Region oder für Touristen. Daran waren das Land Brandenburg mit 156 Mio. Euro, der Bund mit etwa 137 Mio. Euro, die EU mit 53 Mio. Euro und die Träger, Eigentümer sowie weitere Förderer mit 92 Mio. Euro beteiligt. Stellvertretend für die Vielzahl dieser Projekte seien genannt: der Park und das Schloss Branitz, das Kunstmuseum Dieselkraftwerk in Cottbus, der Park und das Schloss Rheinsberg, die Mönchenkirche in Jüterbog, die Bischofsburg in Ziesar und das Archäologische Landesmuseum im Kloster St. Pauli in der Stadt Brandenburg an der Havel. Mit diesen Investitionen konnten in vielen Fällen zugleich lokale oder regionale Prozesse der Verzahnung von Kultur mit anderen strukturpolitischen Entwicklungen angestoßen oder befördert werden.

Ein besonderes Kennzeichen dieser investiven Förderungen ist, dass sich in fast allen Fällen mehrere Kofinanziers beteiligten. Daher bildet die Übersicht zugleich ab, in welchem Umfang es gelungen ist, die Interessen und Ziele verschiedener Politikfelder und der Akteure unterschiedlicher Gestaltungsebenen zu berücksichtigen und miteinander zu verbinden. Es ist weiterhin an Hand der aufgewendeten Investitionssummen sichtbar, dass die Kooperationsbereitschaft in den aufgeführten neun Jahren stetig angestiegen ist.

Eine Zusammenstellung der Investitionen, an deren Ermöglichung die Kulturpolitik des Landes Brandenburg einen entscheidenden oder wesentlichen steuernden Einfluss hatte, befindet sich in der Anlage II am Ende dieses Berichtes.

Trotz der erfolgreichen Investitionspolitik wird zukünftig zu prüfen sein, ob überregional bedeutsame kulturelle oder denkmalpflegerische Investitionsprojekte, die sich nicht in den unmittelbaren Zusammenhang mit Strukturpolitikinteressen anderer Politikbereiche stellen lassen, von den Kommunen alleine hinreichend unterstützt werden können. Das betrifft beispielsweise Investitionen in kulturpädagogische Einrichtungen oder in die Denkmalpflege. Für diese kulturpolitischen Kernaufgaben stehen in anderen Bundesländern aus eigenen Einnahmen gespeiste investive Fördermittel zur Verfügung.

In den vergangenen Jahren hat die Landesregierung auch im Rahmen der **Projektförderung** ihre Initiativen verstärkt, die Potentiale der Kultur im Interesse der Strukturpolitiken anderer Ressorts zu entfalten. Hierzu gehören beispielsweise der Tourismus, die Stadtentwicklung, die Entwicklung des ländlichen Raumes, der Bildungsbereich oder die wirtschaftlichen und Beschäftigungspotentiale im Land Brandenburg. Diese Initiativen haben mit viel Erfolg die „Nützlichkeit“ von Kunst und Kultur auch bei der Erreichung nicht unmittelbar kultureller Ziele verdeutlicht. In der Folge wurden Kunst und Kultur zunehmend in der öffentlichen Diskussion durch den Fokus ihrer Sekundäreffekte betrachtet. Diese Perspektivverschiebung macht es notwendig, prononciert auf den Eigenwert von Kunst und Kultur zu verweisen. Der Staat fördert Kunst und Kultur nicht in erster Linie etwa wegen ihrer Bedeutung als „weiche Standortfaktoren“ in der Metropolenregion Berlin-Brandenburg, sondern in Bezug auf die Gesellschaft als Teil der subsidiär verfassten **Daseinsvorsorge**, in Bezug auf den Einzelnen als Mittel und Ausdruck seiner vielseitigen **individuellen Entwicklung**.

Kunst und Kultur sind ein Ergebnis und der nicht abgeschlossene Prozess der Selbstwerdung der Menschen und ihrer individuellen Entfaltung. Kunst und Kultur tradieren dabei gewonnene Erfahrungen, bieten Raum für den kreativen Umgang mit den Herausforderungen der Gegenwart und befördern die Möglichkeiten der auch ästhetisch fundierten Auseinandersetzung mit den eigenen Handlungskontexten. Sie sind somit kommunikative Systeme, die den Einzelnen und die Gesellschaft verbinden und die bei der Lösung der Zukunftsfragen des Staates, der Kommunen und der Bürger eine wesentliche Rolle spielen. Die Bedeutung von Kunst und Kultur als Orientierungsrahmen in einer sich globalisierenden Welt wächst dabei noch an: Kultur ist zugleich ein wesentliches Feld des Wettbewerbs der Völker, Nationen, Regionen und Kontinente um die zukünftige Richtung der Entwicklung der interdependenten werdenden Welt.

## 1.2 Kulturpolitik des Landes mit dem Bund, Berlin, der EU und der UNESCO

Brandenburg hat eine traditionsreiche und sehr vielfältige Kulturlandschaft in die **Bundesrepublik Deutschland** eingebracht, die im Ergebnis des politischen Umbruchs 1989 einem erheblichen Änderungsdruck unterlag. Diesen Prozess zu gestalten, war gemeinsame Aufgabe der kulturinteressierten Bürgerinnen und Bürger wie auch der Künstlerschaft, der freien Träger, der

Landkreise und Gemeinden und nicht zuletzt der Landesregierung. Ohne die verlässliche Unterstützung des Bundes wäre dieser Wandel nicht möglich gewesen. Die Regelungen des Einigungsvertrages zur Kultur, insbesondere die Bestimmung, nach der die kulturelle Substanz in den neuen Ländern keinen Schaden nehmen darf, spielten dabei eine entscheidende Rolle. Die Hilfen des Bundes bezogen sich einerseits auf die Investitionsförderung und zum anderen auf die Mitfinanzierung von Kultureinrichtungen von universeller oder nationaler Bedeutung.

Mit dem 1999-2003 aufgelegten Programm „Kultur in den neuen Ländern“ knüpfte der Bund an Vorgängerprogramme an. Bedeutende Zeugnisse des architektonischen Erbes wie die mittelalterliche Burg Ziesar oder das Dominikanerkloster St. Pauli in der Stadt Brandenburg an der Havel konnten so mit Bundeshilfe saniert und eine angemessene kulturelle Nutzung, die ihre dauerhafte Erhaltung sichert, begründet werden. Eine wichtige Hilfe war auch das Denkmalschutzprogramm „Dach und Fach“, das der Notsicherung unmittelbar gefährdeter Denkmale diente. Bis zu zwei Drittel dieser Mittel flossen in kirchliche Denkmale. Das Programm „Dach und Fach“ lief ebenfalls 2003 aus, obwohl der teilungsbedingte Nachholbedarf weiterhin hoch ist. Unter dem Titel „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ setzt der Bund seit 2004 nun einen Teilbereich seiner Investitionsförderung fort.

Ein überaus wichtiger Partner ist der Bund bei der Erhaltung von Stätten mit internationaler und nationaler Bedeutung. Hierbei spielt das vom Bund in Auftrag gegebenen Blaubuch (erschieden 2001, 2002/2003 und 2006) zu den kulturellen Leuchttürmen in den neuen Ländern als gutachterliche Unterstützung eine nicht zu unterschätzende Rolle. Verdienst des Blaubuchs ist es, den auf Grund der langen Trennung verschütteten Reichtum an Kulturgütern in den historischen Kulturlandschaften der „neuen“ Länder wieder in das Bewusstsein zu rücken. Mit dem Blaubuch wurde die gesamtstaatliche Bedeutung von historischen Kultureinrichtungen benannt und ihr nationaler und internationaler kultureller Rang herausgestellt. Das Blaubuch hat auch das Maß an Verantwortung für die Erhaltung und Wiederherstellung des kulturellen Erbes deutlich gemacht, der sich die Länder und der Bund nur gemeinsam stellen können. Ein erfreuliches Ergebnis des Blaubuchs ist der Zusammenschluss dieser kulturellen Leuchttürme zur Konferenz nationaler Kultureinrichtungen (KNK), die gemeinsame Probleme sondiert, artikuliert und sich als Partner für den Bund und die Länder profiliert. Zwar sind bislang nur ostdeutsche Kultureinrichtungen im Blaubuch und der KNK vertreten, langfristig sollte es jedoch das Ziel sein, alle Kultureinrichtungen von gesamtstaatlicher Bedeutung zu umfassen, um das nationale kulturelle Erbe künftig insbesondere international besser zur Geltung zu bringen. Mit einer solchen Einrichtung könnten unter anderem noch ungehobene Potenziale des Kulturtourismus für Deutschland erschlossen werden.

Zu den Stätten von universeller und nationaler Bedeutung, die der Bund in Brandenburg kontinuierlich finanziell unterstützt, zählen die Stiftung „Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg“ (SPSG), die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz, die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (SBG) und das Kleist-Museum in Frankfurt (Oder).

Für die SPSG mit mehreren hundert denkmalgeschützten baulichen Anlagen und großen Gärten und Parks, deren Potsdamer und teilweise Berliner Anlagen zum Weltkulturerbe der Menschheit gehören,

besteht eine besondere Verantwortung. Anknüpfend an den 2007 beschlossenen Masterplan für ein Investitionsprogramm zugunsten der SPSG schließen der Bund und die Länder Berlin und Brandenburg im 1. Quartal 2009 eine Sonderfinanzierungsvereinbarung zum Abbau des Investitionsstaus ab (vergl. 3.1.2). Darüber hinaus hat der Bund ab 2008 eine mehrjährige Sonderfinanzierung zur Erhaltung bedeutender Denkmale zur Verfügung gestellt.

Kern der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten bilden das als Konzentrationslager der Reichshauptstadt bezeichnete KZ Sachsenhausen und das KZ Ravensbrück, das als einziges großes KZ auf deutschem Gebiet als sogenanntes Schutzhaftlager ausschließlich für Frauen bestimmt war.

Zeitgleich mit der Bundesregierung hat das Land Brandenburg seine Anstrengungen zur zeitgeschichtlichen Aufarbeitung der zweiten deutschen Diktatur des 20. Jahrhunderts deutlich verstärkt. Als ein erstes gemeinsames Ergebnis wird der Bund die Gedenk- und Begegnungsstätte Leistikowstraße Potsdam ab 2009 in die institutionelle Förderung aufnehmen. Es ist die einzige sowjetische Hafteinrichtung auf deutschem Boden, die mit Teilen der Innenausstattung weitestgehend im Originalzustand erhalten ist. Ebenfalls ab 2009 fördert der Bund das Lepsius-Haus in Potsdam, das eine Gedenk- und Begegnungsstätte mit einer Ausstellung zum Leben und Werk von Dr. Johannes Lepsius, das Dr. Johannes-Lepsius-Archiv und eine Forschungsbibliothek aufnehmen soll.

Mit der Erhaltung dieser Stätten des kulturellen Erbes und der deutschen Geschichte ist das Land Brandenburg stark gefordert und bedarf über die gewährte Förderung des Bundes hinaus dauerhaft der Unterstützung, denn neben der Finanzierung dieser herausragenden Stätten muss das Land für ein breites und erreichbares Kulturangebot in der Fläche Sorge tragen, und zwar unter sich absehbar verschlechternden Rahmenbedingungen (vergl. 2.1). Die Unterstützung des Bundes sollte sich trotz ihrer unbestrittenen universellen oder nationalen Bedeutung nicht allein auf „Leuchttürme“ richten, sondern die besondere Anzahl der erhaltungsbedürftigen Objekte und Einrichtungen beachten. Denn der Einigungsvertrag (EV), Artikel 35 Abs. 2, wonach die kulturelle Substanz im Beitrittsgebiet keinen Schaden nehmen darf und Abs. 7, wonach zum Ausgleich von Auswirkungen der Teilung Deutschlands der Bund übergangsweise einzelne kulturelle Maßnahmen mitfinanzieren darf, ist durchaus nicht von der Entwicklung überholt und damit obsolet. Die grundverschiedenen Ausgangsbedingungen von 1990, die Folgen der Teilung waren, wirken bis in die Gegenwart fort. Das Land benötigt weiterhin Unterstützung bei der Erhaltung und dem Umbau der kulturellen Infrastruktur. Die investiven Mittel sollen unter anderem zur Anpassung an den demographischen Wandel eingesetzt werden, um beispielsweise kulturelle Angebote in Zentralorten im ländlichen Raum zu bündeln. Zumindest sollte der Bund Brandenburg bei der Bewältigung fortbestehender teilungsbedingter Aufgaben dadurch unterstützen, dass er das Land bei den großen Einrichtungen von herausgehobener nationaler Bedeutung stärker als bisher entlastet, um ihm mehr Handlungsfähigkeit für die originären Landesaufgaben zu ermöglichen.

Die Kultur in Deutschland war das Thema der gleichnamigen **Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages**, die im Dezember 2007 ihren Abschlussbericht (BT-Drs. 16/7000) vorstellte. Der Bericht enthält rund 400 konkrete Handlungsempfehlungen, von denen sich rund 250 direkt oder indirekt an die Länder richten. Die Landesregierung begrüßt angesichts der bedeutenden Rolle, die der Bund für die

Kultur spielt, dass sich der Deutsche Bundestag mit diesem Thema ausführlich beschäftigt hat. Das Land Brandenburg setzt sich im Rahmen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) intensiv für eine Beschäftigung mit dem Kommissionsbericht ein. Eine Reihe der an die Länder gerichteten Handlungsempfehlungen beziehen sich auf Themen, die die KMK als Schwerpunktthemen des Jahres 2008 behandelt hatte. Dazu gehören unter anderem „Demografie und Kultur“, „kulturelle Bildung“ und „Kulturwirtschaft“. Für einen Großteil der Empfehlungen ist ein Informationsaustausch auf Länderebene ausreichend. Andere werden von der Ländergemeinschaft hingegen als nicht zielführend angesehen, weil sie die verfassungsmäßige Kulturhoheit der Länder nicht angemessen berücksichtigen oder unnötige Bürokratie verursachen. Bei Teilaspekten, beispielsweise im Bereich beispielsweise der Gastspielförderung für Freie Theater, der Kulturförderung in den neuen Ländern, der UNESCO-Welterbestätten oder der rechtlichen und steuerrechtlichen Situation und Behandlung der Künstler- und Kulturberufe wie auch der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Kultur in Europa besteht Koordinierungsbedarf. Der Kulturausschuss der KMK berät gegenwärtig den Bericht der Enquetekommission und koordiniert die Diskussion über die Grenzen des Gremiums hinaus. 2009 werden die Ergebnisse in Handlungsempfehlungen zusammengeführt werden, die sich jedoch nicht nur an die für Kultur zuständigen Länderministerien richten werden. Bei vielen Themen handelt es sich um ressortübergreifende Fragestellungen, so dass ein Austausch mit anderen Politikbereichen erforderlich ist, wie beispielsweise mit Bildung, Wirtschaft oder Kinder- und Jugendhilfe. Der Bericht richtet sich gleichfalls an die Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Vereine sowie die Kommunen.

Aus Sicht der Landesregierung ist der Abschlussbericht der Enquete-Kommission ein wichtiger Grundlagenbeitrag für die aktuelle und zukünftige kulturpolitische Diskussion. Er wird deshalb auch zukünftig ein wesentlicher Bestandteil der Handlungsorientierung der brandenburgischen Kulturpolitik sein.

Die historische Verflechtung **Brandenburgs** und **Berlins** zu beschwören, hieße Eulen nach Spree-Athen zu tragen, auch wenn Brandenburg und Berlin seit nahezu 90 Jahren staatsrechtlich getrennte Wege gehen. In der Vergangenheit wie auch in der Gegenwart liegen bei der Betrachtung von Brandenburg und Berlin signifikante Unterschiede offen zu Tage. Dies haben die Landesregierungen auch mit dem Leitbild als Metropolregion deutlich gemacht. Bei Brandenburg handelt es sich um einen ausgedehnten, ländlich geprägten Raum mit eher kleinen und mittelgroßen Städten, Kultureinrichtungen von überwiegend lokaler und regionaler Bedeutung und zum Teil sehr geringer Einwohnerdichte, die auf Grund von Abwanderung und des demographischen Wandels in einigen Teilräumen noch weiter abnimmt. Berlin ist urbanes Zentrum mit mehr Einwohnern als im Flächenstaat Brandenburg, einer außerordentlichen Konzentration von Kultureinrichtungen mit universeller oder nationaler Bedeutung, die sich dem kulturellen Erbe wie auch der zeitgenössischen Kunst widmen, und mit einer überproportional hohen Zahl von deutschen und ausländischen Künstlern, die sich von den vielfältigen Chancen der Kulturmetropole angezogen fühlen. In Berlin und nicht in der vormaligen Provinzhauptstadt Potsdam befinden sich wichtige kulturellen Einrichtungen der vormaligen Provinz Brandenburg wie beispielsweise das Märkische Museum mit den bedeutendsten Sammlungsbeständen aus der gesamten Provinz oder des vormaligen Staates Preußen wie die Akademie der Künste oder

Kunsthochschulen. Die Stadt Berlin steht in einem Wettbewerb mit anderen deutschen, aber auch europäischen Metropolen. Es lässt sich unschwer erkennen, dass sich daraus unterschiedliche kulturelle Bedürfnisse und Interessen, unterschiedliche Anforderungen an die kulturelle Infrastruktur und die Kulturpolitik ergeben. Mit anderen Worten: Das Verhältnis von Brandenburg und Berlin ist in der Kultur durch einen stark ausgeprägten Stadt-Umland-Unterschied charakterisiert. Ihre staatsrechtliche Stellung als eigenständige Länder in der Bundesrepublik Deutschland spielt eine untergeordnete Rolle.

Trotz der grundsätzlichen Unterschiede entwickelt sich auf den Feldern, auf denen zwischen den Beteiligten grundsätzliche Übereinstimmung in den Interessen besteht und sich Vorteile für beide Seiten ergeben, eine gute Zusammenarbeit. Die staatsrechtliche Grenze zwischen Brandenburg und Berlin stellt für die Zusammenarbeit kein Hindernis dar, weder für die Kultureinrichtungen noch für die Künstlerschaft. Vielmehr hat die Kulturpolitik Bestrebungen zur Zusammenarbeit aufgegriffen und unterstützt, indem sie erforderliche gesetzliche Rahmenbedingungen durch den Abschluss von Staatverträgen oder Verwaltungsabkommen geschaffen hat. Beispiele einer institutionalisierten Zusammenarbeit sind die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (vergl. 3.1.2), die die auf Grund der deutschen Teilung getrennten Bereiche der Preußischen Schlösserverwaltung wieder unter einem Dach vereinigte, die Akademie der Künste, die die Länder Brandenburg und Berlin in gemeinsamer Trägerschaft fortführten und am 1. Januar 2006 an den Bund übergaben, oder das Kunstarchiv Beeskow.

In der Gedenkstättenpolitik arbeiten Brandenburg und Berlin seit Jahren intensiv zusammen. Dies betrifft sowohl die wechselseitige Mitwirkung in den Gremien der entsprechenden Einrichtungen als auch die gemeinsame Besetzung von Arbeitskreisen zur Gedenkstättenpolitik. Mit großem Erfolg konnte das Forum Zeitgeschichtliche Bildung initiiert werden, das insbesondere der Festigung der Zusammenarbeit zwischen Schulen, Bildungsträgern und den Gedenkstätten dient. Die Dokumentationszentren, Mahn- und Gedenkstätten zur Diktatur des Nationalsozialismus in Berlin und Brandenburg werden ihre Internetpräsenz verbessern und den Informationszugang durch ein gemeinsames Internetportal erleichtern. Deshalb geht in 2009 eine Internetplattform online, die Informationen über Orte, Ausstellungen und Publikationen sowie aktuelle berlin-brandenburgische Veranstaltungen zur Geschichte des Nationalsozialismus veröffentlicht.

Die Länder Berlin und Brandenburg fördern die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Zeitgeschichte zwischen Gedenkstätten, Hochschulen und zeitgeschichtlichen Forschungseinrichtungen. Aus diesem Grund wurde der von den Ländern Berlin und Brandenburg initiierte und geförderte Verbund Berliner und Brandenburger zeithistorischer Forschungseinrichtungen einschließlich einer beim Zentrum für zeithistorische Forschung in Potsdam angesiedelten Koordinierungsstelle gegründet. Ziel dieses Verbunds ist die Verzahnung der Forschung von Universitäten und Instituten mit der Gedenkstättenforschung. Damit wird zugleich der Stellenwert der Region als Wissenschafts- und Bildungsstandort ausgebaut.

Die **Europäische Union** erhielt erstmals 1992 mit dem Vertrag von Maastricht kulturelle Kompetenzen (Artikel 151 EGV). Sie leistet danach ihren kulturpolitischen Beitrag im Zusammenwachsen Europas unter Wahrung der nationalen und regionalen Vielfalt, fördert die Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten

in allen kulturellen Bereichen, trägt in allem Tätigwerden den kulturellen Aspekten Rechnung und darf nur dann tätig werden, wenn sie unterstützend und ergänzend, aber nicht ersetzend mit eigenen Fördermaßnahmen in Aktion tritt. Schließlich ist der Europäischen Union eine Harmonisierung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der Kultur ausdrücklich nicht erlaubt. Gleichwohl ist sie neben zivilgesellschaftlichen Organisationen, Kommunen und dem Bund ein wichtiger Partner des Landes bei der Bewahrung des kulturellen Erbes und der Verbesserung der Bedingungen von Kunst und Kultur.

Ein nicht zu unterschätzender Aspekt ist die sogenannte **Kulturverträglichkeitsklausel**, denn eine Vielzahl von Regelungen etwa des Dienstleistungs- und Handelsrechts oder des Beihilferechts hat Einfluss auf die Kulturpolitiken der Länder und des Bundes, ohne dass dies im Einzelnen von Anfang an so begriffen wurde. Es gilt, diese Auswirkungen auf die nationalen Kulturpolitiken rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. So muss auch in Zukunft sichergestellt sein, dass Leistungen der Daseinsvorsorge (Dienstleistungen von nichtwirtschaftlichem Interesse) in der Verantwortung der Länder und Kommunen bleiben. Staatlich finanzierte Bildungs- und Kulturdienstleistungen sind keine Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Sinne des EG-Vertrags.

„Die Europäische Union fördert die Kultur unter anderem mit dem Programm **„Kultur“ (2007 –2013)**. Das Programm "Kultur" verfolgt insbesondere drei Ziele: die Unterstützung der grenzüberschreitenden Mobilität von Menschen, die im Kultursektor arbeiten, die Unterstützung der transnationalen Verbreitung von kulturellen und künstlerischen Werken und Erzeugnissen sowie die Förderung des interkulturellen Dialogs. Das Programm richtet sich unmittelbar an die Akteure in der Kultur und wird ohne Beteiligung der Mitgliedsstaaten von einer Exekutivagentur abgewickelt. Zur Bekanntmachung des Programms und Beratung von Antragstellern sind in den Mitgliedsstaaten Kulturkontaktstellen eingerichtet worden. Sowohl die Exekutivagentur wie auch die Kulturkontaktstellen werden aus den Programmmitteln finanziert. Nach den Erfahrungen aus der Vergangenheit wird dieses Programm – ungeachtet der Beratungsmöglichkeiten der Kulturkontaktstellen – von den brandenburgischen Kultureinrichtungen kaum genutzt, da die Zugangshürden sehr hoch sind und der bürokratische Aufwand selbst für Kultureinrichtungen mit hauptamtlichen Verwaltungspersonal kaum zu bewältigen ist. Im Bundesrat haben sich das Land Brandenburg und die anderen Länder, die die Verbesserungen im laufenden Kulturförderprogramm gegenüber dem Vorgängerprogramm durchaus anerkennen, unter anderem kritisch mit den Mindestanforderungen wie finanzieller Umfang der Projekte und Zahl der Teilnehmer oder der Prioritätensetzung im Einzelnen auseinandergesetzt (BR-Drs. 576/04 (Beschluss) v. 15. Oktober 2004). Ähnlich verhält es sich mit dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, mit dem der Dialog zwischen den verschiedenen Kulturen in Europa und die Bemühungen zur Herausbildung einer gemeinsamen europäischen Identität unterstützt werden sollen. Hingegen haben sich die EU-Strukturfonds für die Kultur als überaus nützlich erwiesen. Anders als die erstgenannten Programme liegt hier die Umsetzung des Programms unmittelbar in den Händen der Landesregierung.

Im Mai 2007 schlug die Kommission eine **Agenda für Kultur** vor, die vom Europäischen Rat begrüßt wurde. Sie stützt sich auf drei Zielbereiche:

- kulturelle Vielfalt und interkultureller Dialog,
- Kultur als Katalysator für Kreativität sowie

- Kultur als Schlüsselement der internationalen Beziehungen.

Nach dieser Agenda werden die Mitgliedsstaaten zur Anwendung der „offenen Methode der Koordinierung“ angehalten. Fraglich ist es jedoch, ob die damit verbundenen Festsetzungen von zentralen europäischen Leitlinien mit Vorgaben für finanzielle, organisatorische und inhaltliche Einzelziele wirklich einen Beitrag zur Stärkung der kulturellen Vielfalt darstellen. Der Bundesrat hat sich deshalb zu diesem Vorhaben eher distanziert geäußert.

Als Berichterstatter in der Kultusministerkonferenz hat sich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur 2004/05 in einer außerordentlich partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt für die Schaffung eines völkerrechtlichen Instruments eingesetzt, das das souveräne Recht der Staaten bekräftigt, ihre Kulturpolitik selbst zu definieren und sie durch Maßnahmen umzusetzen, die ihnen dafür sinnvoll erscheinen. Stein des Anstoßes bildete das **Allgemeine Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS)**, das sich auch auf den Handel mit kulturellen Dienstleistungen erstreckt, ohne auf die kulturspezifischen Aspekte und die Besonderheiten des Kultursektors Rücksicht zu nehmen. Eine Reihe von Staaten hat deshalb ein Korrektiv gefordert, weil Kunst in ihrem Verständnis eben mehr ist als nur die Herstellung kultureller Waren und die Erbringung von kultureller Dienstleistung. Kultur und kulturelle Dienstleistungen haben einen Doppelcharakter – sie sind als Träger von Identitäten, Wertvorstellungen und Sinn Gegenstand nationaler Kulturpolitik und Handelsware zugleich. Deutschland hat sich diesen Bestrebungen angeschlossen.

Kultur kann ohne den wechselseitigen Austausch, ohne Offenheit gegenüber fremden Einflüssen nicht gedeihen. Das Handeln mit kulturellen Gütern und Dienstleistungen darf im Grundsatz nicht in Frage gestellt werden. Um die Kultur dürfen keine protektionistischen Zäune gezogen werden. Die Bedingungen für den internationalen Kulturaustausch sind trotz aller Restriktionen in einzelnen Ländern und Regionen heute so gut wie nie zuvor. Zudem kommt dem Dienstleistungssektor eine wachsende wirtschaftliche und nicht zuletzt beschäftigungspolitische Bedeutung zu, die durch den Abbau von Handelshemmnissen gestärkt werden kann. In Deutschland nimmt die Kultur nach der Zahl der Beschäftigten einen nicht unbedeutenden Platz ein. Die Staaten dürfen ihren kulturpolitischen Gestaltungsspielraum, den sie zum Schutz der kulturellen Vielfalt, des Pluralismus und letztlich zur Wahrung ihrer Identität einsetzen, nicht verlieren.

Am 20. Oktober 2005 nahm die 33. Generalkonferenz der **UNESCO** das „Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ an. Kernstück des Übereinkommens ist das Recht eines jeden Staates, regulatorische und finanzielle Maßnahmen zu ergreifen, um die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen auf seinem Staatsgebiet zu schützen. Mit dem Übereinkommen werden die Besonderheiten kultureller Güter und Dienstleistungen anerkannt und die nationale Kulturpolitik und öffentliche Kulturförderung erhalten gegenüber drohenden wettbewerbsrechtlichen Einschränkungen eine neue Legitimität. Das Übereinkommen erkennt ausdrücklich die Rolle der Zivilgesellschaft beim Schutz und bei der Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen an und ermutigt sie, sich an den Bemühungen der Vertragsparteien, die Ziele des Übereinkommens zu erreichen, aktiv zu beteiligen.



Alle vier Jahre werden die Vertragsparteien einander über die von ihnen ergriffenen Maßnahmen informieren.

## 2. Übergreifende Aufgaben der Kulturpolitik

### 2.1 Demographischer Wandel

Die 2008 aktualisierte Prognose der demographischen Entwicklung im Land Brandenburg bis 2030 bekräftigt insgesamt die früheren Berechnungen und lässt in einigen Fällen noch stärkere Veränderungen erwarten. Bis zum Jahr 2030 wird für Brandenburg mit einem Bevölkerungsrückgang um etwa 12 Prozent, von derzeit 2,5 Mio. auf 2,2 Mio. Menschen gerechnet. Damit erwachsen über den Zeitrahmen der gegenwärtigen Legislaturperiode hinausreichende und in der Dringlichkeit stetig zunehmende Aufgaben. Insbesondere die Abnahme der Bevölkerung wirkt sich nach den heutigen Regeln des horizontalen und vertikalen Finanzausgleiches mit einer Verminderung der Einnahmen der Kommunen und des Landes aus. Die Erhöhung des nicht erwerbstätigen Anteils der älteren Bürger mindert die Steuerkraft. Die demographiebedingte Schwächung der Leistungskraft der öffentlichen Hand – würde die Bevölkerung der anderen Länder stabil bleiben, verlöre das Land Brandenburg im Länderfinanzausgleich mit jedem Einwohner rund 2300 Euro - wird verstärkt durch das Auslaufen der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen bis 2019. Zugleich wachsen die Disparitäten zwischen den Berlin fernen und den Berlin nahen Teilräumen des Landes Brandenburg.

Die Landesregierung hat auf den sich abzeichnenden Wandel sehr frühzeitig reagiert. Darüber geben auch die Demographieberichte der Landesregierung Auskunft. An der Vorbereitung des Landes auf die künftige veränderte Zusammensetzung der Bevölkerungsstruktur war und ist die Kulturpolitik beteiligt. In den vergangenen Jahren hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur daher gemeinsam mit wissenschaftlichen Einrichtungen wie dem Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung in Erkner und der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und auch ressortübergreifend auf vielfältige Weise die kulturellen Träger und Kommunen für die demographische Entwicklung sensibilisiert. Insbesondere wurde mit ihnen beraten, welche Möglichkeiten der Anpassung und des Gegensteuerns im Kulturbereich bestehen.

Ein wesentlicher Anstoß für die praktische Orientierung der kulturellen Angebote auf ein sich veränderndes Publikum konnte gemeinsam von den Ministerien für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie sowie für Wissenschaft, Forschung und Kultur gegeben werden. Am von ihnen geförderten Modellprojekt „Kultur im Wandel“ beteiligten sich Beschäftigte unterschiedlicher Kultureinrichtungen, Seniorinnen und Senioren und ihre Verbände sowie kommunale Sozial- und Kulturverwaltungen. Gemeinsam wurden Bedingungen festgestellt, unter denen kulturelle Angebote für ein älteres Publikum interessant sind und welche neuen Angebote angenommen werden. Die Erfahrungen des Projektes wurden durch die kulturellen Landesverbände verbreitet. Das Projekt gilt bis heute bundesweit als eines der erfolgreichen Pilotprojekte zum Thema. Es hat mit dazu beigetragen, dass gegenwärtig bereits ein beachtlicher Teil der Kommunen Strategien für den Umgang mit dem demographischen Wandel

erarbeitet haben, die auch den Kulturbereich umfassen. Aber auch die Träger selbst, Museen, Bibliotheken, Theater, Kunstschulen und Musikschulen, entwickeln mittlerweile eine Vielzahl spezifischer Angebote für die wachsende Zahl der Seniorinnen und Senioren.

Die Landesregierung sieht auch weiterhin in der **Umgestaltung der kulturellen Infrastruktur** eine der wichtigsten kulturpolitischen Aufgaben, weil diese fortlaufend an die sich weiter verändernde Bevölkerungszusammensetzung und -zahl sowie an die Leistungsfähigkeit der Kommunen und des Landes angepasst werden muss. In diesem Zusammenhang gewinnt die verbesserte Nutzung kultureller Ressourcen und Potentiale für die wirtschaftliche, kulturwirtschaftliche und touristische Entwicklung an Bedeutung, weil damit vor Ort den Folgen der demographischen Entwicklung entgegengesteuert werden kann. Hierzu tragen Künstler und kulturwirtschaftliche Unternehmen bei, deren Produkte einen überörtlichen Markt bedienen, kulturhistorische Ressourcen, die im Zusammenhang mit dem Tourismus erschlossen werden, kulturelle Angebote, die die Kommunen profilieren und ihre Anziehungskraft und den Zusammenhalt des Gemeinwesens stärken. Eine besondere Rolle fällt hierbei den Regionalen Wachstumskernen (RWK) und den Zentralen Orten zu, deren Angebote die kulturellen Bedürfnisse in einem weiten Umland mit zu berücksichtigen haben. Dieses Umland wird sich mit der Neuordnung des Systems Zentraler Orte noch vergrößern. Um die in den Strukturveränderungen liegenden Chancen nutzen zu können, sollte eine Verständigung mit den Kommunen des Umlandes unter Beteiligung der freien Träger und der Bevölkerung über Art, Umfang und Ausrichtung dieser kulturellen Angebote und ihre Zugänglichkeit erfolgen. Die Landesregierung erwartet zudem, dass dabei die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit intensiver genutzt werden, als es in der Vergangenheit üblich war und beabsichtigt, derartige Prozesse im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. Konkrete Vorschläge hat sie im Zweiten Demographiebericht der Landesregierung „Demographischer Wandel in Brandenburg – Erneuerung aus eigener Kraft; Ursachen und Folgen - Strategien und Handlungsfelder - Projekte und Maßnahmen“ und im Werkstattbericht "Demographischer Wandel in Brandenburg - Rahmenbedingungen, Konzepte, Handlungsempfehlungen" bereits im Mai 2005 unterbreitet und vielfach, etwa in den Seniorenpolitischen Leitlinien des Landes Brandenburg, ergänzt.

Diese Kulturpolitik, die sich dadurch auszeichnet, dass sie gemeinsam mit den Kommunen und den Trägern der Kultureinrichtungen für das Thema sensibilisiert, es in den öffentlichen Diskurs bringt und kooperative Maßnahmen entwickelt, wird im Abschlussbericht der **Enquetekommission „Kultur in Deutschland“** als sinnvolle Strategie hervorgehoben. Den Ländern und Kommunen in der Bundesrepublik wird empfohlen, beim Umgang mit den Folgen des demographischen Wandels ähnliche Strategien, beispielsweise Kulturentwicklungsplanungen anzuwenden.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die im Zusammenhang mit dem Wandel entstehenden Aufgaben und Herausforderungen nicht in jedem Fall alleine mit ressortspezifischen Instrumenten zu lösen sind. Die **Zusammenarbeit** über die Grenzen der Politikbereiche hinweg gewinnt daher auf der kommunalen, regionalen und Landesebene zunehmend an Bedeutung. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern, wo diese Strategie häufig immer noch eingefordert wird, hat sich die Kulturpolitik des Landes bereits erfolgreich darauf eingestellt und wird in den kommenden Jahren

verstärkt fortgeführt. Dies betrifft beispielsweise Aufgaben des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung bei der Stadtentwicklung, wo bei der Ausgestaltung des neuen strategischen Ansatzes „Integrierte Stadtentwicklung“ auf gemeinsame Erfahrungen bei den Programmen „Zukunft im Stadtteil“ und „Urban“ zurückgegriffen werden kann. Gleiches gilt für die Investitionen, die kooperativ im Rahmen des aus dem **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung** (EFRE) finanzierten Kommunalen Kulturinvestitionsprogramm des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur durchgeführt werden. Für landesweit wirksame Veranstaltungen steht die Zusammenarbeit der Ressorts bei den Kulturlandthemenjahren. Ähnlich gute Ausgangsbedingungen gibt es auch bei der Unterstützung der ländlichen Entwicklung insbesondere im Bereich der Denkmalpflege, bei der touristischen und regionalen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Kulturwirtschaft und dem Kulturtourismus mit dem Ministerium für Wirtschaft und bei der Arbeitsmarktpolitik mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie.

Es ist der Landesregierung gelungen, in der neuen **EU-Förderperiode 2007 bis 2013** einen Teil des **Europäischen Sozialfonds** (ESF) einzusetzen, um auch im Kulturbereich die Kommunen und freien Träger, Unternehmen und Beschäftigten bei der Entwicklung von Gegen- und Anpassungsstrategien zum demographischen Wandel zu unterstützen. Sie knüpft damit an die Erfahrungen aus der vorherigen Förderperiode mit der Gemeinsamen Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, an die „INNOPUNKT-Kampagne 14 – Allianzen zwischen Kultur und Wirtschaft fördern Wachstum und Beschäftigung im Land Brandenburg“ und das ressortübergreifend geförderte Projekt „Kultur im Wandel“ (s.o.) an.

Die für den Einsatz im Kulturbereich vorgesehenen Mittel aus dem ESF werden verwendet für die Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres in der Kultur und der Denkmalpflege, für die Feststellung von Qualifizierungsbedarfen im Zusammenhang mit regional orientierten Kulturentwicklungsplanungen und für die Förderung von Projekten im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Förderung von Kompetenzentwicklung in Kunst und Kultur aus dem Europäischen Sozialfonds. Mit ihr sollen die wirtschaftlichen Bestrebungen der Künstler, kulturellen Träger und Unternehmer, regionale Kooperationen, kulturtouristische Qualifikationsprojekte sowie Qualifizierungen der Beschäftigten kultureller Einrichtungen gefördert werden. Mit Unterstützung des ESF wird weiterhin das landesweite Projekt „kulturgewinn“ gefördert. „kulturgewinn“ agiert als Service- und Beratungsstelle für Künstler und kulturelle Einrichtungen, die wirtschaftlicher und effizienter arbeiten und die Möglichkeiten des Marktes für sich nutzen wollen.

Zwei Programme der Landesregierung zielen besonders darauf ab, kulturelle Aspekte in strukturelle Neuausrichtungen wirtschaftlicher oder städtebaulicher Art einzubeziehen: Das aus dem **EFRE** gespeiste Kommunale **Kulturinvestitionsprogramm** verknüpft die Nutzung der kulturtouristischen Potentiale mit der Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in der Region. Aus dem Handlungsfeld "urban culture" wird im Rahmen des Programms EFRE / Nachhaltige Stadtentwicklung die städtebauliche Konzentration von kulturellen Einrichtungen gefördert, womit deren Wahrnehmbarkeit und Reichweite und die synergetische Nutzung von Dienstleistungen im Verbund mit anderen

öffentlichen Angeboten gestärkt werden soll. Grundlage hierfür sind die Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (INSEK), die ressortübergreifend unterstützt werden.

Die Förderung eines ersten Projektes wurde im Oktober 2008 beschlossen. Es handelt sich um die denkmalgerechte Sanierung und den heutigen und zukünftigen Erfordernissen entsprechenden Umbau des Friedrich-Wolf-Theaters in Eisenhüttenstadt. Es werden damit die Voraussetzungen hergestellt, um dieses Haus, das ein Theater ohne eigenes Ensemble ist, zukünftig als regional wirksames Kulturzentrum betreiben zu können. Hierfür werden 2,59 Mio. Euro aus dem EFRE bereit gestellt. Beachtlich ist, dass diese Prioritätensetzung der Stadt sich aus der wirtschaftspolitischen Planung des RWK ableitet (SEK Maßnahme 3.4.2.1) und in der INSEK aufgegriffen wurde (INSEK HS I-8). Dieser Förderfall ist daher zugleich ein Beispiel für die mittlerweile praktizierte Verzahnung unterschiedlicher Strukturpolitikinteressen auf den Ebenen der Kommunen und des Landes – in diesem Beispiel die der Wirtschaft, der Stadtentwicklung und der Kultur.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der **Geodateninfrastruktur** in Brandenburg (GDI) prüft die Landesregierung die Förderung des Einsatzes modernster Informations- und Kommunikationsverfahren auch im Kulturbereich aus EFRE-Mitteln. Dies soll einerseits die Zugänglichkeit von Informationen über Kunst und Kultur in einem Flächenland wie Brandenburg mit sinkender Siedlungsdichte erhöhen, andererseits zur besseren Nutzung der vorhandenen Potentiale unter anderem für den Kulturtourismus sowie die Kultur- und Kreativwirtschaft beitragen.

Die Planung der Förderung des **ländlichen Raumes** aus EU-Mitteln schließt die Unterstützung der Regionen beim Erhalt und der Erschließung von Kulturlandschaften ein, die sich zu einem erheblichen Teil historisch, also auch über Denkmale definieren.

Die Entwicklung vielfältiger kultureller und künstlerischer Aktivitäten an **Schulen mit Ganztagsangeboten** konnte auf der Grundlage mehrerer Rahmenvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und den Landesverbänden auf eine tragfähige Grundlage gestellt werden. Dieses Potential wird mit der Entwicklung der zukünftigen Zentralen Orte verstärkt zu nutzen sein, da die kulturellen Angebote dann auch Kinder und Jugendliche aus einem weiten Umfeld erreichen muss.

Die Landesregierung hat sich insbesondere im Rahmen der Strukturfonds für die kommenden Jahre ein breit gefächertes Instrumentarium zur Unterstützung der kulturellen Akteure und Träger geschaffen, mit dem auch auf Auswirkungen des demographischen Wandels reagiert werden kann und das in der Regel ressortübergreifend gehandhabt wird oder werden kann. Die Möglichkeiten seiner Anwendung werden davon abhängen, in wie weit die Kommunen und andere Träger lokale und regionale Spezifika beachtende kulturelle Leistungen und Vorhaben entwickeln. Die vorliegenden Integrierten Stadtentwicklungskonzepte, Standortentwicklungskonzepte der RWK und verschiedene fachspezifische Planungen berücksichtigen bereits heute die prognostizierte demographische Entwicklung. In den integrierten Planungen sind in vielen Fällen auch Schlüsselprojekte aus dem Kulturbereich enthalten.

Die mit Unterstützung der Fachhochschule (FH) Potsdam entstandene Kulturentwicklungsplanung des Landkreises Potsdam-Mittelmark ist ein sehr gutes Beispiel dafür, wie Kommunen, gestützt auf

moderne kulturpolitische Konzepte, mit dem demographischen Wandel umgehen können. Die FH Potsdam setzt dieses Engagement mit weiteren Kommunen fort, so etwa im Auftrag des Regionalen Wachstumskerns Wittenberge, Perleberg und Karstädt. Die Europa-Universität Viadrina und die FH Lausitz unterstützen gleichfalls den Diskurs über die kulturellen Perspektiven in den Kommunen. Die Landesregierung ermuntert daher die Kommunen und Akteure des Kulturbereiches, vergleichbare Verfahren anzuwenden, um die notwendigen Veränderungen im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel vorzubereiten. Im Rahmen der Förderung aus Mitteln des ESF unterstützt die Landesregierung zukünftig Kommunen, freie Träger, Künstlerinnen und Künstler sowie kulturwirtschaftliche Unternehmen dabei, regional orientierte **Kulturentwicklungsplanungen** und sich daraus ergebende **Qualifizierungsbedarfe** festzustellen. Sie beabsichtigt ferner, in diesem Bereich Modellvorhaben zu fördern, mit deren Hilfe Angebote in den Regionen bedarfsgerecht und der demographischen Entwicklung entsprechend entwickelt werden und damit mittelfristige Perspektiven für die kulturellen und künstlerischen Träger eröffnet werden.

## 2.2 Kulturtourismus

Der Tourismus hat für die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung im Land Brandenburg eine zentrale Bedeutung. Der Kulturtourismus als Teilsegment des immer wichtiger werdenden Wirtschaftszweigs Tourismus bietet gerade strukturschwachen Regionen eine neue Perspektive. Auf Grund dieser Bedeutung ist es ein Ziel der Landesregierung, die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der touristischen Wirtschaft zu stärken und damit verbundene Arbeitsplätze im Land Brandenburg zu sichern und neu zu schaffen. Darüber hinaus gilt es zukünftig verstärkt, neben den investiven Förderprogrammen zur Erhaltung und Schaffung touristischer Attraktionen und Infrastrukturen auch inhaltliche Schwerpunkte zu definieren. Weiterhin sind die Anbieter darin zu bestärken, neue Ansätze für die Optimierung ihrer touristischen Angebote zu entwickeln, sowohl mit Blick auf die inhaltliche Profilierung als auch auf die Servicequalität.

Erforderlich ist daher, Brandenburg als touristisches Reiseziel sowohl national als auch international weiter im Wettbewerb der Destinationen zu positionieren. Dazu zählt auch die Schaffung zusätzlicher Reiseanlässe, die nicht nur die vorhandenen touristischen Angebote weiter aufwerten, sondern ggf. sogar den Ausschlag für einen (auch wiederholten) Besuch im Land geben können. Neben Aktivurlaub-, Gesundheits- und Wellnessangeboten schaffen kulturelle Angebote solche Reiseanlässe in ganz besonderer Weise. Sei es die große Oper im alten Kloster oder das Erntefest in der Kulturscheune, die Techno-Party im Tagebau oder der Kunstmarkt im historischen Viertel – Events und regionaltypische Highlights sind eine notwendige Voraussetzung, das Reiseland Brandenburg weiter zu entwickeln, neue Wertschöpfungsketten zu knüpfen und Arbeitsplätze zu schaffen. Besucherbefragungen im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zeigen, dass Event- und Besichtigungsreisende durchschnittlich 76 Euro pro Tag ausgeben, die Städtereisenden sogar 86 Euro. Darin eingeschlossen sind Übernachtungen und die Nutzung weiterer touristischer Angebote in der Nähe, beispielsweise Wellnessstage in einer Therme oder Boots- und Radtouren.

Für einen erfolgreichen Städtetourismus sind attraktive Städte die Grundvoraussetzung. Städte mit historischem Stadtkern haben in kulturtouristischer Hinsicht per se besonders große Anziehungskraft. Sich diesen Vorteil zunutze zu machen und Stadtbild, Kultur sowie ergänzende touristische Angebote zu einem wirtschaftlichen Standbein zu entwickeln, haben insbesondere die in der Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“ des Landes Brandenburg zusammen arbeitenden 31 Städte früh begonnen. Seit 2002 haben die Städte das gemeinsame Tourismusmarketing neben der Altstadtanierung zu einer tragenden Säule ihrer Tätigkeit entwickelt, die sich auch in das touristische Landesmarketing einbindet. Der Anteil der Übernachtungen am Gesamttourismus verdeutlicht das Potenzial der Kultur für die Tourismuswirtschaft. Rund ein Fünftel der Übernachtungen werden durch eindeutig kulturell bestimmte Aufenthaltsarten generiert, also durch Besichtigungs-, Bildungs- und Studienreisende, Veranstaltungs- und Eventreisen sowie Städtereisen. Die neuesten Rekordzahlen bei Übernachtungen (2007: 9,2 Mio.) und Gästen (2007: 3,37 Mio.) sind nicht zuletzt Ergebnis eines wachsenden Kulturtourismus im Land Brandenburg, bei dem zunehmend touristische Angebote im Kontext kultureller Attraktionen wahrgenommen werden.

Ausgehend von der jährlich aktualisierten Tourismusstrategie unterstützt die Landesregierung daher die Profilierung und **Qualifizierung des Kulturtourismus als Reisetema**. Hierzu zählt etwa die Entwicklung der Produktlinie „Kulturtourismus“ durch die Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH (TMB), die u.a. die kulturellen Highlights mit touristischen Angeboten kombiniert und als buchbare Packages vermarktet.

Mit dem 2005 veröffentlichten „**Leitfaden Kulturtourismus Brandenburg**“ hat die Landesregierung zudem eine bundesweit einmalige Qualifizierungsgrundlage geschaffen, die der Entwicklung und Vermarktung kulturtouristischer Angebote dient. Darauf aufbauend, hat die Landesregierung die themenspezifische Fortbildung von Künstlern, Kulturträgern und Touristikfachleuten unter anderem innerhalb des Programms „Innopunkt“ befördert und setzt diese Unterstützung mit der Förderung des Projektes „kulturgewinn“ fort. Diese Aktivitäten werden auch durch Hochschulen des Landes unterstützt, die spezielle Lehr- und Studiengänge zum Kulturtourismus anbieten. Hierzu zählt die Europa-Universität Viadrina mit einem neuen Masterstudiengang „Kulturmanagement und Kulturtourismus“ und die FH Potsdam mit dem berufsbegleitenden Kurs „Weiterbildung Kulturtourismus“.

Zur Belebung des Engagements im Kulturtourismus dient auch eine thematische Ausrichtung des jährlich ausgelobten „**Tourismus-Preises des Landes Brandenburg**“, der in einer Kategorie die beispielhafte Verknüpfung touristischer und kultureller Angebote honoriert.

Die Landesregierung unterstützt darüber hinaus kommunikative Aktivitäten, um einerseits die Kulturträger des Landes, andererseits die Entscheidungsträger der Kommunen für das Thema „Kultur und Tourismus“ verstärkt zu sensibilisieren.

Wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich sind zudem Internetpräsentationen der kulturtouristischen Anbieter (TMB, Reisegebiete, Fremdenverkehrsverbände usw.) und der kommunalen Koordinatoren sowie Internetauftritte der Landesregierung (unter anderem Kulturportal Brandenburg).

Den potenziellen Interessenten soll ein schneller und unkomplizierter Zugriff auf kulturtouristische Angebote ermöglicht werden.

## 2.3 Kultur und Wirtschaft

Seit 2005 unternimmt die Landesregierung verstärkt Anstrengungen, das Verhältnis zwischen Kultur und Wirtschaft sowie das sich überdurchschnittlich entwickelnde Feld der Kultur- und Kreativwirtschaft neu zu definieren und für die Standort- und Regionalentwicklung in Brandenburg produktiv zu machen. Sie ist damit zugleich Mitinitiator einer bundesweiten Debatte als auch Koordinator neuester Initiativen im Land, vor allem in den Zuständigkeitsbereichen der Ressorts für Wirtschaft, für Wissenschaft, Forschung und Kultur und für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie.

Im Zentrum des Interesses steht dabei der kreative Arbeitsmarkt. Es geht um die Förderung und Nutzung der kulturellen und künstlerischen Innovationskraft für ökonomische Prozesse. Im Mittelpunkt der Wertschöpfung stehen die unzähligen freien oder selbständig Beschäftigten, die Klein- und Kleinstunternehmen mit bis zu fünf Angestellten sowie jene abhängig beschäftigten Künstler und Kreativen, die oft genug nur temporär oder projektbezogen in der Wirtschaft tätig sind und die je nach Auftragslage oder Markt-Trend ihren Arbeitsplatz relativ häufig wechseln.

Ziel der Aktivitäten ist es, Kunst und Kultur zum Wirtschaftsfaktor zu machen, den Wirtschaftsstandort Brandenburg zu stärken und einen namhaften Beitrag für den Arbeits- und Beschäftigungsmarkt zu leisten, wie es bereits mit den Modellprojekten der „INNOPUNKT-Kampagne 14 - Allianzen zwischen Kultur und Wirtschaft fördern Wachstum und Beschäftigung im Land Brandenburg“ gelang. Grundlage ist dabei nicht zuletzt die Erkenntnis seitens der Wirtschaft, dass Kultur und Kreativität in einer globalisierten Wirtschaftswelt zunehmend an Bedeutung gewinnen und vielfach den Ausschlag im Wettbewerb der Regionen und Länder geben kann.

Arbeitsgrundlage der Initiativen der Landesregierung ist die von ihr in Auftrag gegebene empirische Studie „Grundlagenbericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft Brandenburg“. Die Untersuchung belegt, dass die Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft im Jahr 2005 in Brandenburg einen Umsatz von 730,7 Mio. Euro hatten. Das entspricht etwa der Hälfte des Umsatzes der Chemischen Industrie und Kunststoffverarbeitung im Land Brandenburg.

Die Studie zeigt weiterhin, dass sich auch im Land Brandenburg die Kultur- und Kreativwirtschaft durch die große Zahl von Klein- und Kleinstunternehmen auszeichnet. In rund 3.570 Unternehmen (Freiberufler/innen, Selbständige u. Unternehmer/innen) arbeiten mehr als 16.700 Erwerbstätige, darunter 13.125 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Im Durchschnitt verfügt ein Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft über 3 bis 5 feste Arbeitsplätze.

Der brandenburgischen Kulturwirtschaft ist ein rasantes Wachstum zu bescheinigen. Die Beschäftigten- und Unternehmenszahl und auch der Umsatz und die Wertschöpfung steigen stark an.

Aus der Studie wurden daher folgende Handlungsvorschläge abgeleitet, die von der Landesregierung beraten werden:

- Einrichtung einer strategischen Steuerungsgruppe „Kultur- und Kreativwirtschaft“ der Ressorts und befasster Instanzen (unter anderem InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB), ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB), Industrie- und Handelskammer (IHK) unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft
- Fortlaufende Untersetzung und Evaluierung der Förderpolitik sowie Entwicklung eines auf die gesamte Kultur- und Kreativwirtschaft ausgerichteten, in sich stimmigen Förderinstrumentariums (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“).
- Einrichtung eines Kreativkoordinators oder eines übergeordneten Netzwerkes, der/das die Schnittstelle zwischen den verschiedenen Märkten der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Landesregierung bildet. Die Tätigkeiten und Aktivitäten sollen in enger Abstimmung mit der Fachverwaltung sowie der Wirtschaftsförderung durchgeführt werden. Neben den Vernetzungs- und Informationsaufgaben zählen zu den Aufgaben des Koordinators Gründungsunterstützende Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Evaluation der durchgeführten Maßnahmen
- Besondere Abstimmung mit dem Land Berlin im Rahmen der Metropolregion Berlin-Brandenburg
- Weiterentwicklung des Grundlagenberichts zum ersten Bericht „Kultur- und Kreativwirtschaft in Brandenburg“.
- Förderung geeigneter Foren und Veranstaltungen
- Aufbau eines Innovationsnetzwerks Kultur- und Kreativwirtschaft
- Gegebenenfalls. Einrichtung eines Fonds Kulturwirtschaft bzw. Zuschnitt bereits bestehender Kreditierungsbeihilfen auf die Bedarfe der Kultur- und Kreativwirtschaft

Wenngleich die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft im Land Brandenburg vorrangig eine Herausforderung des Wirtschaftsressorts ist, so wird sie auch von der Kulturpolitik der Landesregierung aktiv unterstützt. In diesem Prozess engagiert sich das Land verstärkt in einer Mentoren- und Moderatorenrolle zwischen öffentlich geförderter und privater Kultur, zwischen Kultur und Wirtschaft und ebenso zwischen der Kultur und vielen anderen öffentlich geförderten Bereichen wie Bildung, Umwelt oder Stadtentwicklung. Zudem gewinnt das Thema an Gewicht bei den Herausforderungen, die der demographische Wandel mit sich bringt.

## 2.4 Kulturland Brandenburg

Die Projektreihe „Kulturland Brandenburg“ hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt und ist als eine der wichtigsten Veranstaltungsmarken aus der Brandenburger Kulturlandschaft nicht mehr wegzudenken. Jedes Jahr werden die etwa 50 Projekte mit ihren etwa 300 Veranstaltungen von mehr als 350.000 Besuchern wahrgenommen

Seit 1998 wird in Brandenburg landesweit dazu aufgerufen, zu einem jährlich wechselnden Schwerpunktthema kulturelle Projekte zu entwickeln. Diese Projekte werden unter der Dachmarke „Kulturland Brandenburg“ vernetzt, qualifiziert und übergreifend kommuniziert, so dass insbesondere



kleinere Veranstalter und Kommunen in die Lage versetzt werden, ein überregionales Publikum zu erreichen.

Schon aus diesen Gründen bleibt „Kulturland Brandenburg“ auch künftig ein wesentlicher Schwerpunkt der kulturpolitischen Aktivitäten auf Landesebene. Denn neben Kunstgenuss und Unterhaltung dient die Projektreihe auch nachhaltigen Zielen, insbesondere der **Stärkung der kulturellen Infrastruktur** sowie einzelner kultureller Orte. Ebenso werden die Identifikation und Heimatverbundenheit der Einwohner mit ihrem Land, ihrer Region und mit ihrer Geschichte befördert. Zugleich unterstützt Kulturland die **Vernetzung** der kulturellen Akteure selbst, sowie ressort- und spartenübergreifende, aber auch interdisziplinäre Projekte. Diese erschließen die thematischen Schnittstellen zu Wissenschaft und Forschung, Tourismus, Stadtumbau und Baukultur, Gestaltung der Kulturlandschaft und Bildung.

Träger der Projektreihe ist der Kulturland Brandenburg e.V., der 2002 gegründet wurde. Er betreibt eine Geschäftsstelle, die die Haushaltsmittel für die Planung und Durchführung der Jahresthemen einwirbt sowie Projekte entwickelt und koordiniert. Kulturland Brandenburg ist ein besonders erfolgreiches Beispiel für die Entwicklung eines auf **Kooperation** und Integration angelegten Förderprogramms. Öffentliche und private Partner aus Kultur, Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft arbeiten hier zusammen und gestalten die Themenjahre: 2005 – „Der Himmel auf Erden. 1000 Jahre Christentum in Brandenburg“, 2006 – „Baukultur“, 2007 – „Fokus Wasser“, 2008 – „Provinz und Metropole-Metropole und Provinz“. Aus Anlass des 20. Jahrestages der friedlichen Revolution in Ostdeutschland lautet das Kulturlandthema im laufenden Jahr 2009 „Freiheit. Gleichheit. Brandenburg – Demokratie und Demokratiebewegungen“. Es lädt dazu ein, die vielfältigen Facetten demokratischen Gesellschaftslebens und -strebens seit dem Potsdamer Toleranzedikt von 1685 zu entdecken und zu würdigen.

Im Kulturlandjahr 2006 fand erstmalig ein Themenjahr in gemeinsamer Verantwortung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur und des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung statt. Diese Partnerschaft wird seitdem unter wechselnder Beteiligung weiterer Ressorts fortgeführt, wobei die Zusammenarbeit sich auch auf die Finanzierung bezieht. So hat 2008 die Landesregierung die Projekte und die Geschäftsstelle von Kulturland mit insgesamt 922.000 Euro gefördert (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur: 831.000 Euro, Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung: 70.000 Euro, Staatskanzlei: 15.000 Euro, Ministerium des Innern: 6.000 Euro).

Der Kulturland Brandenburg e.V. begreift seine Arbeit grundsätzlich als nachhaltig. Werden doch insbesondere solche Verbund- und Kooperationsprojekte initiiert und gefördert, die über das jeweilige Themenjahr hinaus auf Synergien und die Bündelung von Ressourcen zielen. Nachhaltigkeit und Verstetigung von projektbezogenem Know How sind hierbei wichtige Maßstäbe bei der Projektauswahl und geplanten Zusammenarbeit.

So hat sich etwa aus dem Themenjahr 2004 „Landschaft und Gärten“ eine - zunächst informelle - später eine fachliche Plattform entwickelt, deren Arbeit 2006 schließlich in die Gründung des Vereins "Gartenland Brandenburg e.V." mündete. Dieser Verein wird bis heute durch die Kulturland-Geschäftsstelle betreut, arbeitet jedoch selbständig an der weiteren strategischen Entwicklung des

Themas „Landschaft und Gärten“ und somit an der Positionierung Brandenburgs als Gartenland im öffentlichen Bewusstsein, z.B. im Interesse der Entwicklung des Kulturtourismus.

Als weitere Beispiele sind zu nennen:

- Verbundprojekte des Museumsverbandes des Landes Brandenburg mit einem gemeinsamen Marketing;
- Kooperationsprojekte der AG Städte mit historischen Stadtkernen (Beteiligung von jeweils 7-12 Städten an den Themenjahren) mit begleitender Beratung durch ein Tourismusberatungsunternehmen
- jährlich entstehen vielfältige kulturtouristische Angebote und Produkte, die über die Themenjahre hinaus abrufbar sind: Stadtführungen und -führer, thematische Radtouren und Wanderführer (z.B. Pilgerpfad nach Bad Wilsnack), Markierungen und Ausstellungen im öffentlichen Raum/ Stadtraum
- Ausstellungen zu spezifischen Themen, die dann - oft als Baustein - in die Dauerausstellung z.B. eines Museums einfließen (Eisenhüttenstadt, Neuruppin)
- Wanderausstellungen, die von einem Themenjahr ausgehen und dann z.T. mehrere Jahre im Land unterwegs sind
- jährliche Begleitpublikation, die KLB selbst herausgibt und auch nach den Themenjahren zur Verfügung stehen und Bestand haben

Grundsätzlich gibt bei all diesen Vorhaben der Kulturland e.V. aus dem jeweiligen Themenjahr heraus die Impulse für die Kooperationen und befördert interdisziplinäre oder partnerschaftliche Ansätze weit über den Kulturbereich hinaus (Wissenschaft, Tourismus, Stadtentwicklung u.a.). In diesem Sinne ist auch die Ressort übergreifende Arbeit der fördernden Landesministerien als nachhaltig zu verstehen.

Nicht zuletzt agiert der Kulturland e.V. nachhaltig als Plattform für zahlreiche kooperative Projekte, die durch die Geschäftsstelle koordiniert und fachlich begleitet werden. So für den AKK - Arbeitskreis der Kulturämter, für die Tage des Offenen Ateliers oder als Träger für das Kulturportal Brandenburg ([www.Kulturportal-Brandenburg.de](http://www.Kulturportal-Brandenburg.de)).

Neben der Förderung durch die öffentliche Hand, sind die Kulturlandprojekte immer häufiger auch Anlass für Unternehmen und Dienstleister, sich vor Ort zu engagieren und auf diese Weise zur Stärkung ihrer regionalen Identität beizutragen. Insbesondere ist es gelungen, den Ostdeutschen Sparkassenverbund mit seinen brandenburgischen Sparkassen und der Ostdeutschen Sparkassenstiftung dauerhaft als Hauptsponsor für Kulturland zu gewinnen.

Weiterhin ist Kulturland Brandenburg mittlerweile durch sein Engagement für Qualifizierung und Netzwerkbildung ein wichtiges **Kompetenzzentrum** geworden, das Träger und Einrichtungen an den Schnittstellen zwischen Kultur und Wirtschaft oder zwischen Kultur und Wissenschaft unterstützt. Es ist deshalb naheliegend, dass diese bewährte Struktur auch für Projekte außerhalb der Kulturland-Themenjahre genutzt werden soll und wird. So, wie es etwa im Rahmen der Innopunkt-14-Kampagne 2005-2007 bereits praktiziert wurde und beim Kulturportal oder dem Freiwilligen kulturellen Jahr praktiziert wird.

## 2.5 Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung ist durch die gemeinsame Erklärung der KMK aus dem Jahr 2007, durch den Bericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ und nicht zuletzt durch die Ergebnisse der PISA Studie bundesweit verstärkt in den Fokus der fachlichen und kulturpolitischen Diskussionen gerückt.

Kulturelle Bildung orientiert sich an Kunst. Sie versteht Kunst als spezifische Art der Wahrnehmung, Aneignung und Gestaltung von gesellschaftlicher Wirklichkeit. Mit kultureller Bildung gibt eine Gesellschaft das gelebte Wissen über ihr kulturelles Erbe an die nachfolgende Generation weiter. Der Mensch setzt sich dabei mit sich selbst, seiner Umwelt und der Gesellschaft über das Medium der Künste (vergl. Abschnitt 3.2. und 3.3.) auseinander. Kulturelle Bildung befähigt zur kulturellen Teilhabe. Kulturelle Teilhabe gewährleistet Partizipation am künstlerisch kulturellen Geschehen einer Gesellschaft und an ihren Lebens- und Handlungsvollzügen.

Da sich der Mensch, seine Lebenslagen und seine Bezugswelten im Laufe des Lebens verändern, ist Bildung nie abgeschlossen oder „vollständig“, sondern eine das gesamte Leben begleitende Aufgabe und Chance.

Lebenslanges Lernen ist ein Schlüsselfaktor für die Entwicklungen in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen, etwa der Arbeitswelt oder der Medienwelt. Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur eröffnet Zugänge zur eigenen kulturellen Herkunft, zu einer sich rapide verändernden Welt und vermittelt wichtige Kompetenzen für diese Prozesse. Dazu zählen vor allem Kreativität, Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen und Flexibilität, die es dem Einzelnen ermöglichen, seine Zukunft aktiv und selbstverantwortlich zu gestalten.

Die Enquetekommission Kultur betont in ihrem Abschlussbericht, dass es nicht nur die tiefgreifenden Veränderungen in der Arbeitswelt sind, die regelmäßig nach der Anpassung der vorhandenen und nach neuen Qualifikationen verlangen. Auch im alltäglichen Lebensumfeld vollziehen sich Entwicklungen, deren Bewältigung entsprechende Kenntnisse und Kompetenzen voraussetzen. Verwiesen sei hier auf die Technisierung aller Lebensbereiche, die Fülle der auf das Individuum einwirkenden Informationen sowie die Pluralisierung von Lebensweisen.

Von Kindern und Jugendlichen ausgehend, kommt der Schule als verbindliche Institution, die tatsächlich alle erreicht, eine besondere Rolle zu. Die Gestaltung von Ganztagschulen bietet hier vielfältige Potentiale der Kooperation mit Einrichtungen der außerschulischen kulturellen Bildung. Allen Schülerinnen und Schülern können so Angebote unterbreitet und durch künstlerisch- ästhetische Prozesse neue Zugänge zum Wissen erschlossen werden. Schule und Ausbildungsstätten sind jedoch je ein Ausschnitt aus der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Sie benötigen darüber hinaus sozialraumbezogene „andere Orte“, die ihnen Platz für Selbstwahrnehmung, Experiment, Erproben der eigenen Fähigkeiten und Begabungen bieten.

Einrichtungen der außerschulischen kulturellen Bildung (beispielsweise Jugendkunstschulen, Theater, Musikschulen, Museen und Bibliotheken) sind solche Orte. Die Teilnahme an Kursen, Werkstätten und Projekten beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Kinder und Jugendliche finden den Zugang zu den

Einrichtungen über ihr eigenes Interesse oder durch die Motivation der Eltern. Gerade das Elternhaus und die Kultur des Alltags in der Familie spielen eine große Rolle dabei, welchen Stellenwert Bildung und Kultur im Leben haben. Familien- und generationsübergreifende Angebote können hier hilfreich sein, Strukturen und Muster aufzubrechen, neu zu überdenken und Veränderungen anzuregen.

Zahlreiche bundesweite Modellprojekte wie beispielsweise „Kinder zum Olymp“ der Kulturstiftung der Länder oder „Kultur macht Schule“ und „Lebenskunst lernen“ der Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (BKJ) stellen die Kooperation von Schule und Kultureinrichtungen in den Mittelpunkt der kulturellen Bildungsarbeit.

Die Wirkungsmöglichkeiten und die Messbarkeit kulturell- ästhetischer Bildungsprozesse waren lange umstritten. Die BKJ hat mit dem „Kompetenznachweis Kultur“ ein Verfahren entwickelt und zur Diskussion gestellt, mit dem die Wirkung kultureller Bildung nachweisbar gemacht werden soll. Dies erfolgte in enger Zusammenarbeit mit Praktikern und Praktikerinnen der kulturellen Jugendbildung, mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der Kompetenzforschung sowie Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft. Der Kompetenznachweis ist ein Bildungspass in Form eines individuellen Portfolios. Er dokumentiert im Verlauf eines konkreten Projektes die künstlerischen Aktivitäten des betreffenden Jugendlichen und seine deutlich gewordenen individuellen Stärken wie beispielsweise Kreativität, Teamgeist und Selbstbewusstsein, Durchhaltevermögen und Flexibilität, Organisationstalent und Improvisationsfähigkeit.

Im Land Brandenburg wurden 2005 erstmals Kompetenznachweise an Jugendliche übergeben. Künstlerinnen und Künstler der Einrichtungen kultureller Bildung haben inzwischen selbst Qualifikationen erworben, die sie befähigen und berechtigen, entsprechende Zertifikate auszustellen.

Zugangs- und Teilhabechancen der Bürger im Flächenland Brandenburg werden durch eine gute und qualitativ hochwertige kulturelle Infrastruktur und soziale Netzwerke gewährleistet. Ziel der Landesregierung ist es, jedem Kind und jedem Jugendlichen Zugang zu Angeboten der kulturellen Bildung zu ermöglichen. Die Angebote sind zum großen Teil unabhängig von sozialer oder ethnischer Herkunft wahrnehmbar, weil das vielfältige Veranstaltungs- und Kursprogramm mit geringen bzw. gestaffelten Teilnahmegebühren unterbreitet wird. Erfahrungen zeigen, dass preiswerte Kulturangebote allein die Inanspruchnahme nicht garantieren. Zielgruppenspezifische Bedürfnisse und Interessen, soziale Kontexte und Bildungsmilieus werden zukünftig größere Berücksichtigung finden. Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen oder sozial problematischen Familien sind in „ihrer Welt“ abzuholen, spezielle Formen der Jugend- und Kiezkultur sind zu berücksichtigen und niedrigschwellige Angebote zu unterbreiten.

Auf Grundlage der Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin/Brandenburg werden im Modellprojekt „ARTuS – Kunst unseren Schulen“ neue Formen des künstlerisch-ästhetischen Lernens im Sinne einer neuen Schul- und Lernkultur erprobt. Durch die Kooperation mit Künstlerinnen und Künstlern verschiedener Genres sollen neue Impulse der

Wahrnehmung und Verarbeitung von Erfahrungen und Gelerntem aufgenommen und damit die Qualität des Lernens und der schulischen Arbeit verbessert werden.

Kulturelle Bildung wird als Querschnittsaufgabe von schulischen, kulturellen und jugendbildenden Einrichtungen wahrgenommen und praktiziert. Darüber hinaus spiegeln sich die Herausforderungen in den Bereichen Soziales, Arbeit und Familie, durch städteräumliche oder ländliche Lebensweltbezüge ebenfalls in infrastrukturellen Fragestellungen. Daher tragen alle Bereiche Verantwortung für integrierte Angebote der kulturellen Bildung. Die bisherigen Aktivitäten der Landesregierung und deren Ergebnisse werden zurzeit in einem Bericht zur Kulturellen Bildung zusammengestellt und im zweiten Quartal 2009 veröffentlicht.

Zukünftig wird das Land in Abstimmung mit den Kommunen weiterhin übergreifende Aufgabenfelder in der kulturellen Bildung wahrnehmen. Einrichtungen mit überregionaler Ausstrahlung und Pilotprojekte, die Erfahrungsräume und Nachahmungspotentiale eröffnen, werden gefördert und unterstützt. Die Entwicklung der durch den Bund geförderten Stiftung Genshagen zur Plattform für kulturelle Bildung und Kulturvermittlung im trinationalen und europäischen Kontext wird durch das Land befürwortet. Sie bietet neue Möglichkeiten zur Stärkung der Praxis der kulturellen Bildungsarbeit.

Zunehmend werden Ausbildungsgänge der Fachhochschulen und Universitäten sowie Forschungsschwerpunkte – beispielsweise durch Praktika, Semester- und Abschlussarbeiten – Bestandteil der und Impulsgeber für die konkrete Arbeit in den Einrichtungen und Netzwerken sein.

## **2.6. Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement**

Bürgerschaftliches Engagement und das Ehrenamt sind die Voraussetzung unseres Gemeinwesens, das auf Vertrauen, Solidarität, Eigeninitiative und Verantwortung begründet ist. Dieses umfassende Engagement der Bürgerinnen und Bürger geben dem Land einen inneren Zusammenhang und Stabilität. Von Bürgern getragene Kultur ist im gesellschaftlichen Leben stark verankert und trägt zur Identitätsstiftung und zur demokratischen Teilhabe bei.

Ehrenamtliche Tätigkeit entspringt der persönlichen Identifizierung mit einem einzelnen Thema und beinhaltet nicht zuletzt auch ein wirtschaftliches Potenzial, denn sie stärkt den Zusammenhalt der Gesellschaft, schafft ein kreatives und engagiertes Umfeld und trägt so auch zur ökonomischen Anpassungs- und Entwicklungsfähigkeit einer Gemeinde oder Region bei.

Rund ein Drittel der Brandenburger engagiert sich ehrenamtlich, viele davon in der Kultur. Hier eröffnet sich ihnen ein Raum für das Erproben und Entdecken eigener Fähigkeiten und Talente, für kreatives Experimentieren und für Arbeiten in einer Gemeinschaft. Wer sich in kulturellen Einrichtungen, für kulturelle Projekte oder das historische Erbe engagiert, übernimmt Verantwortung - auch für andere Menschen. Dafür „entlohnt“ Erfolg, Anerkennung, das Gefühl gebraucht zu werden und eine Vielzahl lebendiger, oft neuer Kontakte zu anderen Menschen. In vielen Fällen lassen sich so auch eigene Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern.

Die Vielzahl der Einsatzbereiche lässt sich nicht vollständig darstellen. Sie finden in soziokulturellen Einrichtungen und bei Kunstschulen genauso statt, wie in den Gedenkstätten. Stellvertretend sollen einige Beispiele für das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement benannt werden.

Eine große Bedeutung hat das Ehrenamt beispielsweise im Bereich der Museen. 2003 wurde die Hälfte von ihnen ausschließlich durch ehrenamtlich engagierte Personen betrieben. Neben Privatpersonen engagieren sich auch in Vereinen zusammenschlossene Helfer ehrenamtlich bei der Pflege und Bewahrung des kulturellen Erbes. Dabei reicht das Spektrum des Engagements von der klassischen Tätigkeit eines Fördervereins bis hin zum Trägerverein. Viele Bibliotheken erfreuen sich einer ähnlichen Unterstützung. Die Laienmusikbewegung ist fast vollständig ehrenamtlich getragen. Die hier Beteiligten sind oft auch Träger, Organisatoren und Helfer bei Projekten mit professionellen Musikangeboten, was sich sehr positiv auf die Angebote gerade in ländlichen Regionen sowie Kleinstädten auswirkt. Typisch für die brandenburgische Musiklandschaft ist zudem ein Miteinanderwirken von professioneller Musikausübung und achtbaren laienmusikalischen Leistungen. Ein großer Teil des musikalischen Kulturangebots ist in seinem Kern auf ehrenamtliche Arbeit angewiesen und wäre ohne diese nicht möglich.

Dem bürgerschaftlichen Engagement kommt auch im Bereich der Denkmalpflege ein sehr hoher Stellenwert zu. Ohne den Einsatz der zahlreichen Fördervereine und privaten Initiativen wie der Freundeskreis Schlösser und Gärten der Mark in der Deutschen Gesellschaft e.V. wäre der umfassende Denkmalbestand im Land Brandenburg nicht zu erhalten. Auch bei der Erhaltung des Weltkulturerbes spielt die ehrenamtliche Unterstützung eine wichtige Rolle. Dazu zählen beispielsweise die Wiederherstellung des Belvederes auf dem Pfingstberg in Potsdam oder die Initiative der Freunde des Winzerbergs Potsdam, die den Winzerberg Friedrichs des Großen innerhalb von zehn Jahren wieder instand setzen wollen. Die Berliner Behindertenwerkstatt „Mosaik“ engagiert sich bei der Rekultivierung des Weinbergs sowie des Nutzgartens am Potsdamer Klausberg. Nicht zuletzt sei auf die in diesem Jahr gegründete SPSG-eigene Stiftung "pro Sanssouci" verwiesen, die potenziellen Förderern die Möglichkeit bietet, sich durch Zustiftungen zu engagieren und damit die Pflege, Wiederherstellung und Präsentation der preußischen Schlösser und Gärten mit ihren Kunstsammlungen zu fördern. Aber auch das Engagement vieler privater Denkmaleigentümer für ihr Denkmal ist hervorzuheben.

Angesichts der hervorgehobenen Bedeutung des bürgerschaftlichen Einsatzes für die Denkmalpflege fördert das Land beispielsweise die Unterstützung des Erfahrungsaustausches privater Initiativen. Ehrenamtliche Denkmalpfleger fanden mehrfach Anerkennung im Rahmen der Vergabe des Brandenburgischen Denkmalpreises.

Die zahlreichen Ortschronisten und Heimatgeschichtsvereine leisten auf ehrenamtlicher Basis einen bemerkenswerten Beitrag zur Dokumentation und Erforschung der Regional- und Ortsgeschichte. Ihre Leistungen sind darüber hinaus wichtig für die Identifikation der Bewohner mit ihrer Heimat und ermuntern zur aktiven Mitgestaltung. Die Landesregierung unterstützt ihre Arbeit durch Angebote zur fachlichen und methodischen Qualifizierung und fördert ihre Vernetzung. Zu diesem Zweck und in Anerkennung des herausragenden Engagements der Ortschronisten hat das Land den "Tag der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte" ins Leben gerufen, der seit 2005 jährlich im Herbst

durchgeführt wird. Die Tagung in Potsdam, die sich jeweils einem anderen Schwerpunktthema der Ortsgeschichte widmet, findet landesweit großen Zuspruch und hat bereits zu regionalen Folgeveranstaltungen in den Landkreisen geführt.

Mit der Einführung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) in der Kultur und in der Denkmalpflege können Jugendlichen im Alter von 16 bis 27 Jahren in Brandenburger Kultureinrichtungen dieses Bildungs- und Orientierungsjahr absolvieren. Gerade kleinere Einrichtungen werden vom Land unterstützt, um den organisatorischen und qualitativen Ansprüchen gerecht zu werden und optimale Einsatzbedingungen für die Jugendlichen zu gewährleisten. Unabhängig von der sozialen Herkunft oder dem Schulabschluss besteht hier die Möglichkeit, an kulturellen Bildungsprozessen teilzuhaben und diese mit Engagement auch selbst zu gestalten. Derzeit stehen im FSJ Kultur 27 Plätze im Land zur Verfügung, im FSJ Denkmalpflege 17 Plätze. Das freiwillige Engagement der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen wird von der Landesregierung mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert.

Die Landesregierung misst dem bürgerschaftlichen Einsatz eine hohe Bedeutung zu und hat dies in ihrer Koalitionsvereinbarung und ihrem praktischen Handeln deutlich zum Ausdruck gebracht. Um die Bürgerinnen und Bürger darin zu unterstützen, wurde unter anderem eine „Koordinierungsstelle Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement“ eingerichtet und der Versicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige erweitert. Weiterhin finden ehrenamtlich Tätige in schwierigen Situationen Hilfe und ihre Leistungen werden öffentlich durch den Staat gewürdigt. Denn ihre Leistung birgt Chancen für Alle: Eine Bürgergesellschaft, die von der Mitgestaltung ihrer Bürgerinnen und Bürger lebt, wird die Herausforderungen, vor denen Brandenburg steht, besser bewältigen können. Hierzu zählen beispielsweise die Auswirkungen der demographischen Entwicklung, die ohne die aktive Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an den Belangen ihrer örtlichen Gemeinschaften nicht zu bewältigen sein werden.

## 2.7 Digitalisierung

Im Übergang von der Industrie- zur Wissensgesellschaft wird der Digitalisierung als neuer Maßnahme ein maßgeblicher Wachstumsfaktor zugesprochen, weil sie die Bedingungen für die Erzeugung, Speicherung, Verbreitung und Nutzung von Wissen in grundlegender Weise ändert. Wissen kann schneller und breiter zugänglich gemacht werden, die Zirkulation von Wissen wird befördert. Auf europäischer Ebene soll die Digitalisierung aller Ressourcen den Weg zu einer wissensgestützten und dynamischen Wirtschaft sowie einer modernen, integrierenden Gesellschaft eröffnen, mit deren Hilfe Europa bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt aufsteigen soll.

Vor dem Hintergrund dieser so genannten „Lissabon-Strategie“ für Wachstum und Beschäftigung hat die Europäische Kommission im Jahr 2005 eine Initiative zur Digitalisierung des kulturellen Erbes in Europa („i2010: Digitale Bibliothek“) sowie zu wissenschaftlichen Informationen im Digitalzeitalter (Zugang, Verbreitung und Bewahrung) beschlossen. Mit der „Europeana“ (s. [www.europeana.eu](http://www.europeana.eu)), der europäischen digitalen Bibliothek, soll ein mehrsprachiges Zugangsportale zu den digitalisierten

kulturellen Ressourcen Europas geschaffen werden, das jedem Bürger jederzeit den Zugriff auf das gesammelte Kulturerbe gewährt. Jede Nation erhält die Chance, ihren kulturellen und wissenschaftlichen Reichtum in seiner ganzen Vielfalt zu präsentieren. Nutzer aus Forschung und Wissenschaft erhalten so den Zugriff auf möglichst viele Ressourcen unabhängig von Zeit und Ort, was eine entscheidende Voraussetzung für Innovation und die erfolgreiche Teilnahme am internationalen Wettbewerb ist. Jedem Bürger der EU steht die Möglichkeit offen, zu Studien-, Arbeits- und Freizeit Zwecken online auf die digitalen Informationen zurückzugreifen. Auch die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages betont in ihrem Schlussbericht „Kultur in Deutschland“ die Bedeutung der Digitalisierung.

Bund, Länder und Kommunen errichten gemeinsam eine „Deutsche Digitale Bibliothek (DDB)“ die zugleich Deutschlands Beitrag zur „Europeana“ bildet. Die DDB wird, indem sie digitale Inhalte aus Archiven, Bibliotheken und Museen, zur Denkmalpflege sowie zu audiovisuellen Medien in ganz Deutschland zusammenführt und multimedial vernetzt, eine digitale Repräsentation der einzigartigen kulturellen und wissenschaftlichen Tradition und lebendigen Gegenwart von Kultur und Wissenschaft in Deutschland über das Internet bieten.

Parallel zu den strategischen Vorbereitungen für eine „Deutsche Digitale Bibliothek“ hat in Brandenburg die Erörterung begonnen, mit welchen Inhalten das Land sich in die „Deutsche Digitale Bibliothek“ einbringen will. Die Mitglieder der **„Brandenburger Runde zur Digitalisierung von Kulturgut (BRDK)“**, die sich aus Vertretern aller bedeutenden Kultureinrichtungen des Landes konstituiert hat, erarbeiten derzeit eine Strategie, wie das Kulturgut Brandenburgs durch Digitalisierung zugänglich gemacht werden kann.

Zur Ertüchtigung der Landeseinrichtungen, namentlich des Brandenburgischen Landeshauptarchives sowie der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam als regionale Digitalisierungszentren, hat das Land in 2007 Mittel im Umfang von 162.000 Euro für die Anschaffung und Erweiterung der Scan- und Microfilmtechnik sowie dabei notwendiger Computer zur Verfügung gestellt.

### **3. Kulturpolitik nach Bereichen und Sparten**

#### **3.1 Erbe**

##### **3.1.1 Denkmal- und Kulturgutschutz**

###### **Denkmalschutz**

Das Land Brandenburg verfügt über einen reichen und vielschichtigen Bestand an Denkmälern aus allen Epochen der Landesgeschichte. Derzeit sind rund 12.250 Baudenkmale in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen, darunter über 100 Stadt- und Ortskerne. Hinzu kommen 78 Denkmalbereiche, die ländliche oder städtische Ensembles umfassen und auf der Grundlage von kommunalen Satzungen geschützt sind. Es sind gegenwärtig rund 27.200 archäologische Fundplätze



bekannt und rund 8.200 Bodendenkmale sind in die Denkmalliste eingetragen. Seit 2004 wurden 127 Denkmale aus der Denkmalliste gelöscht.

Im Jahr 2004 wurde das Denkmalschutzgesetz aus dem Jahr 1991 umfassend novelliert. 2006 wurde es unter Beteiligung eines externen Gutachters evaluiert. Die Wirkung des novellierten Denkmalschutzgesetzes wird insgesamt positiv bewertet.

Die Ziele der Novellierung – eine Verminderung des Verwaltungsaufwandes bei der Denkmalerfassung und die Vereinfachung der Verfahrensabläufe – wurden erreicht. Zur Vereinfachung trug die Umstellung vom aufwendigen konstitutiven Unterschutzstellungsverfahren bei den unteren Denkmalschutzbehörden (UDB) in ein nachrichtliches Eintragungsverfahren bei der Denkmalfachbehörde entscheidend bei. Dadurch haben die UDB einen Kapazitätsgewinn erhalten, den sie vor allem in eine optimierte Beratungstätigkeit gegenüber den Denkmaleigentümern „investieren“ konnten.

Eine Verkürzung der Verfahrensläufe konnte auch bei den denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren durch die Reduzierung der Beteiligungsfrist für die Denkmalfachbehörde von drei Monaten auf einen Monat erreicht werden. Die Evaluation belegt, dass mit Ausnahme kompliziert gelagerter Fälle die neu eingeführte Frist eingehalten wurde. Ein weiteres Ziel der Novellierung war die Stärkung der Eigentümerinteressen. Dazu wurde der Anspruch der Verfügungsberechtigten von Denkmalen auf denkmalfachliche Beratung geregelt und die Pflicht zur Berücksichtigung der Privatnützigkeit des Eigentums durch die Behörden im Gesetz stärker verankert. Dies waren wichtige Schritte für mehr Bürgerfreundlichkeit sowie für eine größere gesellschaftliche Akzeptanz von Denkmalschutz und -pflege.

Die Landesregierung engagiert sich auch weiterhin für die Stärkung der Bürgerfreundlichkeit des Denkmalschutzes. Das Verwaltungshandeln der Denkmalbehörden und denkmalrechtliche Entscheidungen sollen für die Bürger noch besser nachvollziehbar werden und dadurch die Akzeptanz bei den Betroffenen weiter erhöhen. Hierzu trägt auch ein im September 2008 veröffentlichter Leitfaden zur Anwendung einer **bürgerfreundlichen Amtssprache** in der Denkmalverwaltung bei. Er vermittelt praxisgerecht Spielräume zur sprachlichen Vereinfachung denkmalrechtlicher Bescheide und der Korrespondenz mit den Bürgern und der Wirtschaft.

Im Ergebnis der Initiativen des Landtags-Sonderausschusses zum **Abbau von Normen und Standards** haben das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur und die Staatskanzlei mit Hilfe des für Brandenburg entwickelten vereinfachten Standardkosten-Modells (SKM-kompakt) die Bürokratiekosten für Bürger und Unternehmer im Denkmalschutzgesetz ermittelt. Hierfür wurden für die kosten- bzw. zeitintensivsten Informationspflichten (z. B. Erlaubnispflicht bei Veränderungen an Denkmalen), die Standardkosten bzw. Standardzeiten ermittelt. Die mit dem SKM gewonnenen Daten sind eine fundierte Grundlage für den weiteren Bürokratieabbau. So werden zukünftig im Rahmen des **E-Government** landeseinheitliche Antragsformulare für einfach gelagerte Erlaubnisansträge mit einem Merkblatt zur Verfügung stehen. Damit soll der Zeitaufwand der Antragsteller bei der Erstellung eines denkmalrechtlichen Erlaubnisanspruches verringert werden.

Es wird deutlich, dass

- die Intensität der Beratung der Denkmaleigentümer durch die Denkmalbehörden,
- die zielorientierte Ausgestaltung der Herstellung des Benehmens mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum (BLDAM),
- eine angemessene Ausstattung der Denkmalbehörden mit fachlich kompetentem Personal
- sowie die Kommunikation zwischen der unteren Bauaufsichtsbehörde und der unteren Denkmalschutzbehörde

von besonderer Bedeutung für eine effiziente Verfahrensgestaltung sind.

Ein wichtiges Anliegen der Landesregierung ist seit Jahren, den Einsatz von Jugendlichen im Rahmen von Freiwilligendiensten in einer Jugendbauhütte zu unterstützen. Seit 2007 stellt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung, um jährlich 17 jungen Menschen aus der gesamten Region den Einstieg in die Arbeit an denkmalgeschützten Gebäuden, so beispielsweise in Heiligengrabe und Nauen, zu ermöglichen.

Das gemeinsam mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz geförderte Projekt soll auch in den Folgejahren fortgeführt werden.

## **Kulturgutschutz**

Der Kulturgutschutz widmet sich in erster Linie den beweglichen Kulturgütern und umfasst ein vielfältiges Aufgabenspektrum. Dieses reicht von der Erfassung und dem wirksamen Schutz national wertvoller Kulturgüter und Archive auf Grundlage des „Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung“ über die Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999 bis zur Bewahrung der Kulturgüter vor substanziellen Verlusten im Rahmen des Katastrophenschutzes und der Umsetzung internationaler Konventionen, insbesondere der Haager Konvention von 1954.

Mit der Verabschiedung des „Gesetzes zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut“ vom 18. Mai 2007 steht auch das Land Brandenburg verstärkt in der Verantwortung, die im Land befindlichen national wertvollen Kulturgüter und Archive zu erfassen und in die entsprechenden Verzeichnisse einzutragen. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat daher im Jahr 2007 mit der Erfassung und Eintragung national wertvollen Kulturgutes begonnen und wird diesen Prozess in den Folgejahren fortsetzen.

Nach § 5 Abs. 1 Ausgleichsleistungsgesetz endet 2014 der unentgeltliche öffentliche Nießbrauch der Museen an den zur Ausstellung für die Öffentlichkeit bestimmten Kulturgütern, die an die Alteigentümer zurückübertragen wurden. Davon sind die größeren Kulturstiftungen aber auch kommunale Museen im Land betroffen. Es gilt daher in den nächsten Jahren durch die Vermittlung finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten unter Einbeziehung entsprechender Förderinstitutionen (z.B. Kulturstiftung der Länder (KSL)) sowie mit der Bereitstellung von Landesmitteln Lösungsmodelle zu entwickeln, die sowohl den Ankauf oder die Fortsetzung eines entgeltlichen Nießbrauches als auch die Rückgabe der

Kulturgüter an den Eigentümer umfassen können. Ein gewichtiges Kriterium hierfür wird die Bedeutung des Kulturgutes für das Land und den spezifischen Sammlungszusammenhang der Einrichtung darstellen.

Die Anstrengungen der Museen und kulturgutbewahrenden Einrichtungen des Landes zur „Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999 müssen in den folgenden Jahren weiter intensiviert werden. Die bisherigen Bemühungen um eine Identifizierung NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes werden dadurch erschwert, dass viele kleinere Museen aus Kapazitätsgründen mit der Recherche überfordert sind. Dem wirken die vom Museumsverband des Landes Brandenburg e. V. in den vergangenen Jahren initiierten Projekte in zwei Landkreisen und einigen Stadt- und Regionalmuseen zur Sammlungsvernetzung zwischen Museen entgegen, die auch eine verbesserte Sammlungserfassung beinhalten. Gestützt auf die Erfahrungen mit den Projekten ermutigt die Landesregierung die Träger der Museen, die Museumsbestände vollständig zu inventarisieren und in Fällen, die NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut erwarten lassen, die notwendige Provenienzrecherche durchzuführen. Sofern dies nicht aus eigener Kraft geleistet werden kann, sollten die Träger ihre Möglichkeiten zur Inanspruchnahme einer externen Dienstleistung prüfen. Die Landesregierung unterstützt gemeinsam mit den anderen Bundesländern über die Kulturstiftung der Länder die Unterhaltung der **Arbeitsstelle für Provenienzrecherche**/-forschung beim Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin - Stiftung Preußischer Kulturbesitz, der Haushaltsmittel des Bundes für entsprechende Projektförderungen zur Verfügung stehen. Die Arbeitsstelle kann damit die Provenienzrecherche der Museen und anderer öffentlich unterhaltener kulturgutbewahrender Einrichtungen wie Bibliotheken und Archive unterstützen.

Die SPSG hat seit 2004 eine befristete Vollzeitstelle für die Provenienzforschung eingerichtet, die zum Teil aus Drittmitteln finanziert wird. Die Stelle ist bis Ende 2009 finanziell gesichert. Zudem erfolgt eine zeitweise Unterstützung bei der Provenienzforschung durch weitere wissenschaftliche Mitarbeiter und Volontäre der SPSG. Bisher konnten 9 Kunstwerke im Besitz der SPSG als NS-verfolgungsbedingt entzogen identifiziert werden. Diese wurden an die betroffenen Eigentümer bzw. ihre Rechtsnachfolger zurückgegeben. In den Folgejahren ist mit weiteren Funden im Sammlungsbestand der SPSG zu rechnen.

In Umsetzung der "Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus Jüdischem Besitz" vom Dezember 1999 wurde im Jahr 2001 die vom Bund und den Ländern gemeinsam finanzierte **Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste** mit Sitz in Magdeburg geschaffen, die unter anderem eine über das Internet zugängliche Datenbank zu den Such- und Fundmeldungen für betroffenes Kulturgut unterhält. Das Land Brandenburg wird die Fortführung der Koordinierungsstelle über die derzeitige Laufzeit hinaus bis zum Jahr 2016 weiterhin mit einem Finanzierungsbeitrag unterstützen.

## Denkmalförderung

Die Landesregierung hat ihre Denkmalförderung in den vergangenen Jahren auf Schwerpunkte konzentriert. So werden jährlich beträchtliche Ausgaben für die zu großen Teilen zum Weltkulturerbe gehörenden Denkmalensembles der **Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg** (SPSG) eingesetzt. Der Bedarf der SPSG an Denkmalfördermitteln zur Sanierung der bedeutendsten baulichen Ensembles, wie das Neue Palais oder das Schloss Babelsberg, überstieg seit Jahren deutlich die Möglichkeiten des Landes. Die Träger der SPSG haben sich daher verstärkt für ein Sonderinvestitionsprogramm eingesetzt, das die Umsetzung des Masterplans zur mittelfristigen Sicherung des Weltkulturerbes ab 2008 ermöglicht (vgl. Abschnitt zur SPSG).

Die Landesregierung sichert weiterhin die **Kofinanzierung des Bundesprogramms** zur Substanzerhaltung und Restaurierung von national bedeutsamen Denkmälern und setzt Fördermittel im Rahmen der konzertierten Denkmalförderung ein.

So konnten jährlich rund 2,1 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel zur Sanierung von national bedeutenden Denkmälern zur Verfügung gestellt werden. Aus dem Programm wurden beispielsweise das Bauhausensemble der Bundesschule in Bernau, der Brandenburger Dom, die Nikolaikirche in Potsdam, die Hutfabrik in Luckenwalde, das Klosterensemble in Mühlberg, die Marienkirche in Herzberg, das Kloster zum Heiligen Grabe oder die Klosterkirche in Doberlug in ihrer Wiederherstellung gefördert.

Wichtige Anteile an der denkmalpflegerischen Sanierung wertvoller Bausubstanz wurden zusätzlich zu den genannten Förderstrukturen auf Grundlage des **Staatskirchenvertrages** insbesondere für den Brandenburger Dom sowie für weitere denkmalgeschützte Kirchen erbracht. Alleine 2007 konnten 30 evangelische und katholische Gotteshäuser unterstützt werden. Schließlich erfolgten mit Landes- und Drittmitteln wichtige denkmalpflegerische Sanierungsmaßnahmen im Kloster Neuzelle und am Gebäude des Staatstheaters Cottbus.

Zur Sanierung, zum nutzungsspezifischen Ausbau sowie zur kulturtouristischen Erschließung bedeutender Baudenkmale konnte in vielen Fällen auf das aus EFRE-Mitteln gespeiste **Kommunale Kulturinvestitionsprogramm** zugegriffen werden. Mit Hilfe dieser Förderung konnten beispielsweise solche wichtige Baudenkmale, wie die Bischofsburg in Ziesar sowie die Klosterkirchen in Luckau und Jüterbog hergerichtet und für eine museale Nutzung ausgebaut werden. Mit diesen Baudenkmalen und ihrer nunmehr öffentlichen kulturellen Nutzung wurden drei sehr bedeutende Zeugnisse brandenburgischer Geschichte bewahrt und erschlossen.

Die Bereitstellung finanzieller Mittel des Landes für nach dem Denkmalschutzgesetz vorgesehene Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen für private Denkmaleigentümer ist eine wichtige kulturpolitische Aufgabe, da ansonsten die Belange des Denkmalschutzes gegenüber der Wahrung der Privatnützigkeit des Eigentums zurücktreten müssten. Daher hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur erstmals 2006 insbesondere private Denkmaleigentümer im Rahmen einer **konzertierten Denkmalförderung** unterstützt. Erfreulicherweise haben sich an der Förderung der

Sicherung und Sanierung gefährdeter Baudenkmale Landkreise und kreisfreie Städte beteiligt. Im Jahr 2006 konnten rund 210.000 Euro für 11 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 824.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. 2007 wurden 300.000 Euro bereitgestellt, um 23 überwiegend private aber auch kommunale Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 1,2 Mio. Euro zu ermöglichen. Dazu zählen u. a. die Sanierung einer Fachwerkscheune am Elbdeich in Mödlich, des Fachwerkgehöfts in Liebsdorf oder die Dachsanierung des Alfred-Messel-Bades in Brandenburg an der Havel. 2008 konnten rund 388.000 Euro zur Förderung u. a. der Sanierung des Alten Pfarrhauses in Groß Döbbern, des Wasserturms in Kirchmöser oder für die Sicherung der „Alten Brauerei“ am Kloster Zinna oder des akut gefährdeten Oberlaubenstalls im Pfarrhof von Lebusa eingesetzt werden.

Diese Förderstruktur hat sich außerordentlich bewährt. Da ihr Umfang nicht dem Bedarf an Hilfestellungen für private Denkmaleigentümer entspricht, ermuntert die Landesregierung alle bislang nicht an der der konzertierten Denkmalförderung beteiligten Kommunen, mit ihr gemeinsam dabei zu helfen, die wertvollen Zeugnisse unserer Geschichte zu bewahren.

Die Landesregierung verfolgt in vielen Fällen das Ziel, Aufgaben **ressortübergreifend** wahrzunehmen. Diese Strategie bewährt sich auch bei der Sicherung des reichen Denkmalbestandes im Land Brandenburg. So hat das **Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung** auch Mittel der Städtebauförderung bei der Sanierung historischer Altstadtkerne, wertvoller denkmalgeschützter Bürgerhäuser sowie anderer Denkmale in städtischen Sanierungsgebieten eingesetzt. Ein großer Teil der Vorhaben mit Denkmalschutzbezug wurden im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ gefördert. Eingesetzt wurden aber auch die Programme „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ „Stadtumbau Ost“ sowie „ZiS - Zukunft im Stadtteil“ und „URBAN II“ – häufig in einem Fördermix u. a. mit dem KKIP. Allein im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ konnten 30 der bedeutendsten historischen Stadtkerne mit ihren zahlreichen Einzeldenkmälern und unter Schutz stehenden Denkmalbereichen in den Programmjahren 2007 und 2008 mit jeweils rund 26 Mio. Euro gefördert werden.

Bereits 1992 haben sich die Städte mit den schönsten Stadtkernen zur **Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“** im Land Brandenburg zusammengeschlossen. Die Städte sind mit dem gemeinsamen Ziel angetreten, ihre historischen Stadtkerne vor dem Verfall zu retten, die historische Bausubstanz zu bewahren, mit neuem Leben zu füllen und dabei noch den hohen Ansprüchen des städtebaulichen Denkmalschutzes Rechnung zu tragen. Heute gehören der Arbeitsgemeinschaft 31 Mitgliedsstädte im Land Brandenburg an. Schirmherr ist der Minister für Infrastruktur und Raumordnung. Die Arbeitsgemeinschaft hat sich zum Ziel gesetzt, im Einklang mit der gesamtstädtischen Entwicklung die historische Bausubstanz zu erhalten, geeignete Nutzungen zu ermöglichen und die Stadtkerne damit dauerhaft als feste Bestandteile städtischen Lebens zu sichern. Die Aktivitäten umfassen die Themenbereiche Städtebaulicher Denkmalschutz, Funktionsstärkung, touristisches Marketing, Interessenvertretung, Erfahrungsaustausch, Öffentlichkeitsarbeit und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Auch das **Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt- und Verbraucherschutz** leistet wichtige Beiträge zur Erhaltung und Sanierung ortsbildprägender Bausubstanz im ländlichen Raum. Als herausragende Förderschwerpunkte aus Mitteln der integrierten ländlichen Entwicklung sind das Klosterensemble von Neuzelle sowie das Haupt- und Landgestüt in Neustadt/Dosse zu nennen.

Die 2005 unter Schirmherrschaft der für die ländliche Entwicklung sowie für die Denkmalpflege zuständigen Minister gegründete **Arbeitsgemeinschaft „Historische Dorfkerne“** setzt sich für die Erhaltung und Pflege für Brandenburg typischer Dorfstrukturen und historischer wertvoller ländlicher Kulturlandschaften ein. Die Landesregierung ermuntert die Partner, die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern in den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Tourismus zu verstärken. Es geht nicht nur darum, die Besonderheiten dieser Dörfer und ihre Attraktivität unter den Bedingungen des demographischen Wandels zu erhalten, sondern sie zugleich als Grundlage der zukünftigen Existenz und Entwicklung zu nutzen.

Die nach wie vor bedeutenden Förderprogramme, an denen die Denkmalpflege partizipieren kann, ermöglichen große Leistungen zur Erhaltung und Sicherung des Denkmalbestandes im Land Brandenburg. Mit dem bis Ende 2003 wirkenden Bundesprogramm Dach und Fach waren jedoch zweifellos Tempo und Umfang denkmalpflegerischer Sanierungsvorhaben höher bzw. größer. Die Einstellung dieser aus Bundes- und Landesmitteln gespeisten Förderstruktur hatte auch nachteilige Auswirkungen auf die mittelständische Wirtschaft in den Regionen. Die von der Bundesregierung ab 2008 bis 2010 einmalig zur Verfügung gestellten Denkmalfördermittel (40 Mio.-Programm) an denen das Land Brandenburg voraussichtlich mit etwa 1 Mio. Euro partizipieren kann, belegt die Notwendigkeit einer solchen Förderung und die positive Wirkung denkmalpflegerischer Vorhaben auf das regionale Handwerk und Gewerbe. Die Landesregierung erwartet, dass der Bund dieses Engagement fortsetzt.

In den kommenden Jahren wird es darauf ankommen, die Fördermöglichkeiten über die konzertierte Denkmalförderung von Land und Landkreisen auszubauen bzw. zu stabilisieren sowie die Kofinanzierung für die Denkmalfördermittel des Bundes zu sichern, um sie für bedeutende Sanierungsvorhaben im Land einsetzen zu können.

### **Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum**

Die staatliche Denkmalpflege trägt einen wesentlichen Anteil an der Bewahrung des kulturellen und historischen Erbes des Landes. Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) spielt eine aktive Rolle als fachlicher Dienstleister insbesondere bei der Beratung der Denkmaleigentümer, der unteren Denkmalschutzbehörden sowie der ehrenamtlich tätigen Denkmalvereine und -initiativen und bei der Vermittlung von Kenntnissen gegenüber einer breiten Öffentlichkeit. Um dieser Rolle gerecht werden zu können sind die fachwissenschaftlichen Potenziale des Landesamtes zu stabilisieren. Die im BLDAM durch die Landesregierung für das gesamte Land vorgehaltenen Leistungen basieren auf einer hohen interdisziplinären Kompetenz, die allen Gebietskörperschaften, Denkmaleigentümern, Kooperationspartnern in Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft zugute kommt.

Die im Land Brandenburg über die staatliche Denkmalpflege bereit gestellten und ständig ergänzten fachlichen Ressourcen ermöglichen einen landeseinheitlich hohen Standard der Bewahrung, Erschließung und Vermittlung des historischen Erbes an Bau- und Bodendenkmalen, die durch nationale und internationale Kriterien bestimmt und zwischenstaatlich vereinbart wurden.

Das BLDAM vertritt das Land in den nationalen und internationalen Gremien, die sich mit der Bewahrung des kulturellen Erbes befassen. Mit der fortlaufenden Publikation der landesweit bedeutenden fachwissenschaftlichen Erkenntnisse zum Denkmalbestand erreicht es einen Adressatenkreis weit über die Grenzen des Landes hinaus. Damit wird auch zukünftig ein verlässlicher Beitrag für die kulturelle Identität, die kulturtouristische Erschließung des Landes und dessen kultureller Außenwirkung im Wettbewerb mit anderen Regionen geleistet.

Um die Effektivität des Denkmalschutzes, aber auch die Planungssicherheit für Investoren zu erhöhen, ist in den nächsten Jahren eine Beschleunigung der Erfassung des Denkmalbestandes für das BLDAM vorrangig. Mit dem Ziel, im Rahmen der denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren Entscheidungsprozesse zu beschleunigen, hat das Landesdenkmalamt mit interessierten unteren Denkmalschutzbehörden (Landkreise, kreisfreie Städte) „Zielvereinbarungen“ verhandelt bzw. abgeschlossen. Die Vereinbarungen haben einen Kreis von Maßnahmen an bestimmten Denkmalen oder Denkmalgattungen zum Inhalt, für die das Benehmen zwischen BLDAM und untere Denkmalschutzbehörde als vorweg hergestellt gilt. In diesen Fällen müssen keine Abstimmungsprozesse zwischen den Denkmalbehörden im Erlaubnisverfahren mehr stattfinden. Das BLDAM hat die Aufgabe, die hierdurch erzielbaren Wirkungen fortlaufend zu evaluieren und an weiteren Optimierungsmöglichkeiten für eine effektive und bürgerfreundliche Denkmalverwaltung mitzuwirken.

Der Beschluss der Landesregierung vom 8. Juni 2007 zur Fortschreibung der Personalbedarfsplanung bis 2012 sieht für das BLDAM eine sozial verträglich gestaltete Stellenreduzierung im Zeitraum 2007 bis 2012 um 26 Personalstellen vor. Diese deutliche Reduzierung auf 80 Personalstellen hat zur Folge, dass sich das BLDAM zukünftig noch stärker auf seine mit dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz vorgegebenen gesetzlichen Kernaufgaben konzentrieren wird.

### **Archäologisches Landesmuseum im St. Paulikloster Brandenburg/Havel**

Nachdem die bauliche Sanierung des St. Paulikloster in Brandenburg/Havel 2007 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, fand im September 2008 die Eröffnung des Archäologischen Landesmuseums (ALM) statt. Insgesamt 14 Mio. Euro wurden in die Sanierung der baulichen Anlagen und weitere 1,6 Mio. Euro in den musealen Ausbau und die Ausstellung investiert. Bauherr ist die Stadt, die auch das Kirchenschiff dauerhaft kulturell nutzt und betreibt.

Im Ergebnis der Sanierung wurde einer der bedeutendsten Sakralbauten des Landes wieder hergestellt und als Ort kultureller Veranstaltungen erlebbar. Auf insgesamt rund 2.000 qm Ausstellungsfläche wird die Kulturgeschichte des Landes anhand archäologischer Funde erstmalig in einer Gesamtschau präsentiert. Diese ständige Ausstellung stellt damit eine wesentliche Ergänzung zur bestehenden

Museumslandschaft der Region Berlin-Brandenburg dar und schließt eine seit Jahrzehnten bestehende strukturelle Lücke.

Der Präsentation der Funde im St. Paulikloster kommt nicht zuletzt deshalb eine besondere Rolle zu, da wegen der sprunghaft gestiegenen Investitionen seit 1990 eine Vielzahl von bedeutenden archäologischen Funden im Zusammenhang mit Rettungsgrabungen in historischen Altstadtquartieren, beim Autobahnbau, bei der Begleitung von Infrastrukturmaßnahmen oder im Vorfeld des Braunkohlentagebaus zu dokumentieren war. Nunmehr wird es darauf ankommen, dass sich das Archäologische Landesmuseum als neuer, landesweit ausstrahlender musealer Standort und im Zusammenwirken mit der kulturellen Bespielung des Kirchenschiffs etabliert. Dabei wird angestrebt, neben der neuen Dauerausstellung in regelmäßigen Abständen mit Sonderausstellungen das museale und thematische Angebot zu ergänzen.

Im Zusammenspiel mit dem Museum in der einstigen Bischofsresidenz in Ziesar und dem Kloster Lehnin sowie dem Dommuseum in Brandenburg erfährt überdies die gesamte Region eine wachsende kulturtouristische Attraktivität im Nahbereich der ost-westlichen Verkehrsadern zwischen Hannover, Magdeburg und Berlin. Alle drei Standorte, Brandenburg, Ziesar und Lehnin, werden zukünftig in einem engen Miteinander kulturtouristisch interessante Angebote insbesondere zur Geschichte Brandenburgs im Mittelalter präsentieren.

Das Archäologische Landesmuseum ist der bedeutendste Leihgeber von Exponaten für die Museen im Land Brandenburg. Die Kooperation des Archäologischen Landesmuseums mit den brandenburgischen Museen zur Betreuung und Erschließung archäologischer Sammlungen in den regionalen Museen wird zukünftig weiter entwickelt.

### **Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg**

Die Entstehungs-, Nutzungs- und Entwicklungsgeschichte der Schlösser und Gärten in Berlin und Brandenburg – eine der größten und bedeutendsten historischen Kulturlandschaften Europas - ist untrennbar mit der Geschichte der Preußischen Monarchie, dem Deutschen Kaiserreich und deren Repräsentationskultur verbunden. Mit dem Untergang der Monarchie wurde die Preußische Schlösserverwaltung gegründet, in deren Tradition die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) ihre Tätigkeit fortsetzt. Es ist Aufgabe der SPSG, dieses generationenübergreifende kulturhistorisch einmalige national bedeutsame Gesamtensemble, deren Kernbestandteil zum UNESCO-Weltkulturerbe zählt, zu bewahren und zu pflegen, wissenschaftlich zu erforschen und der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Im Zuge einer 2004 eingeleiteten Neuorganisation hat die SPSG strukturelle Veränderungen vorgenommen, um ihren Stiftungsauftrag - unter Berücksichtigung der Entwicklung zu einem modernen Museumsbetrieb - besser erfüllen zu können. Dazu zählen strukturelle Veränderungen, so beispielsweise die Einrichtung einer Marketingabteilung, die Verbesserung von Arbeitsabläufen und die Gründung der eigenen Servicegesellschaft Fridericus im Jahr 2006. – Servicegesellschaft gilt deutschlandweit im Bereich von Museen und Schlösserverwaltungen als interessante Lösung für die



Bewältigung der Dienstleistungsaufgaben wie Kassen-, Reinigungs-, Bewachungs- und Führungsleistungen.

In den letzten Jahren konnten die konzeptionellen Grundlagen für die Erhaltung, Wiederherstellung, Pflege und Vermittlung des bau- und gartenhistorischen Erbes der Stiftung aktualisiert und detailliert werden.

Die SPSG finanziert sich auf der Grundlage eines Abkommens zwischen Bund und den Ländern Berlin und Brandenburg. Den Zuschussbedarf in Höhe von rund 32,2 Mio. Euro teilen sich Bund (43 %), Berlin (20, 5%) und Brandenburg (36,5%).

2008 konnten die Verhandlungen über ein neues Finanzierungsabkommens für einen Zeitraum 2009 bis 2012 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Integration der Schlösser Paretz, Oranienburg und Schönhausen wird entsprechend der Vereinbarung des derzeitigen Finanzierungsabkommens planmäßig erfolgen. Bedingung für die Eigentumsübertragung von Schloss und Park Paretz war die Fertigstellung der Flügelbauten des Schlossareals. Mit der Sanierung des Saalgebäudes mit Investitionsausgaben von rund 1,75 Mio. Euro konnte im Sommer 2008 die Schlossanlage nunmehr fertiggestellt werden.

Besondere Aufmerksamkeit gilt zurzeit der Sanierung der im UNESCO-Welterbebereich befindlichen Schlösser, Gärten und weiterer Anlagen der SPSG, da sich herausgestellt hat, dass die von der Stiftung betreuten rund 150 historischen Gebäude sowie etwa 750 ha Garten- und Parkanlagen mit dem vorhandenen Etat nicht in dem erforderlichen Maße zu erhalten sind. Die Stiftung hat daher eine Gesamtaufstellung ihres Investitionsbedarfs für die kommenden 25 Jahre vorgenommen.

Der Bund und die Stifterländer konnten sich aufgrund dieser enormen Aufgabe über die Aufstellung eines Sonderinvestitionsprogramms einigen, für das sie in den kommenden Jahren mehr als 155 Mio. Euro Fördermittel bereitstellen wollen. Zurzeit befinden sich die drei Partner in entsprechenden Verhandlungen für ein Sonderinvestitionsabkommen, welches 2009 über einen Zehnjahreszeitraum – beginnend mit dem Jahr 2008 – geschlossen werden soll.

Bereits 2006 hat die SPSG mit den Vorbereitungen für das bevorstehende Friedrich-Jubiläum begonnen. Am 24. Januar 2012 jährt sich der Geburtstag Friedrichs des Großen zum 300. Mal. Die Aktivitäten werden von einem Kuratorium "Friedrich300" begleitet, das sich aus Vertretern von Kultur, Wirtschaft und Politik zusammensetzt. In Vorbereitung darauf hat die SPSG im Jahr 2007 eine Tagungsreihe eröffnet. Mit ihr wird das Bild Friedrichs des Großen auf der Basis aktueller Sichtweisen neu bestimmt und die Friedrich-Forschung gebündelt und unterstützt. Zugleich beabsichtigt die SPSG mit Hilfe der Tagungen die eigenen Bestände intensiver zu erforschen und sich als Forschungseinrichtung weiter zu profilieren.

### **Brandenburgische Schlösser GmbH**

Die Brandenburgische Schlösser GmbH (BSG) wurde im Dezember 1992 nach dem Vorbild des englischen „National Trust“ gegründet. Ziel war es, die kommunalen Gebietskörperschaften zu

entlasten, die mit der Sanierung und dem Unterhalt der meist maroden Schlösser und Herrenhäuser in der Regel überforderten waren. Dies erfolgte mittels Gründung einer Gesellschaft, die sowohl die denkmalgerechte Sanierung als auch die Vermarktung verantwortet und die Objekte in saniertem Zustand an potenzielle Käufer oder Mieter übergibt. Der Gegenstand der Gesellschaft ist daher die Wiederherstellung, Erhaltung, Pflege und eine den anerkannten Kriterien der Denkmalpflege entsprechende Nutzung Brandenburgischer Schlösser, Herrenhäuser, Parks und Gärten. Dabei geht es um Objekte, die in ihrer Bedeutung und in ihren Dimensionen nicht mit den preußischen Königsschlössern vergleichbar, aber dennoch von großer baugeschichtlicher und künstlerischer Qualität sind und daher einen prägenden Bestandteil des brandenburgischen Kulturerbes darstellen. Die Gesellschafter der BSG sind die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und das Land Brandenburg.

Im Eigentum der BSG befinden sich derzeit die Schlösser bzw. Herrenhäuser in Diedersdorf, Reichenow, Fürstlich Drehna, Blankensee, Altdöbern, Groß Rietz, Steinhöfel, Lieberose, Großmehlen und Dahwitz-Hoppegarten. Außerdem wirkt die BSG an der Sanierung weiterer brandenburgischer Schlösser mit, die sich in anderer, meist kommunaler Trägerschaft befinden (Schloss Doberlug, Schlosspark Genshagen, Schloss Freyenstein, Schloss Martinskirchen, Schloss Reckahn). Als positive Beispiele für die erfolgreiche Arbeit der BSG ist die Fertigstellung und Vermietung der Schlösser Fürstlich-Drehna (Hotelbetrieb), Diedersdorf bei Seelow (Sitz diverser Dienstleistungsunternehmen) und Blankensee (Hotel- und Tagungsbetrieb im Sudermannhaus) hervorzuheben.

Seit 2004 ist das Land Brandenburg nur noch Minderheitsgesellschafter (5,12%) der BSG.

Da jedoch die mit der Gründung der BSG verbundene Zielstellung fortbesteht, hat das Land Brandenburg im Jahr 2008 der BSG aus Mitteln der einstigen DDR-Parteien und Massenorganisationen eine Summe von insgesamt 5 Mio. Euro als Gesellschafterbeitrag zur Verfügung gestellt, damit bei drei bedeutenden Schlössern (Schloss Altdöbern, Schloss Doberlug und Schloss Freyenstein) die Sanierungsarbeiten zügig fortgesetzt und zum Abschluss gebracht werden können. Es besteht nach wie vor ein großes Landesinteresse am Fortbestand der Gesellschaft bzw. an der Verwirklichung ihrer Ziele.

### **3.1.2 Museen**

Es gibt rund 6.000 Museen in Deutschland, etwa 370 davon im Land Brandenburg. Die Zahl der Museen hat sich seit 2002 um etwa 30 Einrichtungen erhöht. Die Anzahl der Besucher in musealen Einrichtungen ist seitdem mit rund 3.2 Millionen etwa konstant geblieben. Museen sind ein wichtiger Teil der kulturellen Infrastruktur im Land Brandenburg und tragen zur kulturellen Vielfalt und Bewahrung unseres kulturellen Erbes bei. Die Struktur der Museumslandschaft wird geprägt von den klassischen Regionalmuseen (Stadt-, Regional- und Heimatmuseen), Themenmuseen (Freilicht-, Mühlen- und Agrarmuseen, Naturkundemuseen, Kunst- und Literaturmuseen, Schloss- und Burgmuseen, Kloster- und Dommuseen, Industrie-, Verkehrs- und Technikmuseen) sowie den Gedenkstätten.

Der weit überwiegende Teil der zumeist kleineren Museen befindet sich in der Trägerschaft von Kommunen, Landkreisen oder freien Trägern (Stiftungen, eingetragene Vereine, Privatpersonen). Das

Filmmuseum Potsdam und das neu eröffnete Archäologische Landesmuseum sind die einzigen Museen in Landesträgerschaft.

Kulturelle Angebote, insbesondere durch die Museen, haben sich in den letzten Jahren als ein Motor für die Gewinnung von Touristen und als Werbeträger für die Kommunen sowie deren spezifische Profilierung erwiesen. Dem Rechnung tragend, unterstützt das Land gemeinsam bzw. in Abstimmung mit dem Museumsverband Brandenburg e.V. (MVB) besonders regionale Bestrebungen zu thematischen Museumsnetzwerken oder auch Zusammenschlüssen im Interesse einer Verbesserung der kulturtouristischen Infrastruktur, die in die konzeptionellen Planungen von Kommunen und Landkreisen eingebettet sein muss. So gibt es beispielsweise unter den Burg- und Klostermuseen Bestrebungen, in Analogie zur Straße der Romanik, eine „Brandenburgische Klosterstraße“ als Bestandteil einer im Aufbau begriffenen „europäischen Klosterstraße“ zu etablieren. Zwischen etlichen Museen konnten Kooperationsstrukturen entwickelt werden, die sowohl die Abstimmung von Sammlungs- und Ausstellungskonzepten als auch insgesamt eine Netzwerkbildung unter den Museen beinhalten. Der Prozess der Abstimmung von Museumsprofilen im lokalen und kommunalen Kontext ist noch nicht abgeschlossen. In vielen Fällen ist die Neustrukturierung unter Beteiligung des Museumsverbandes Brandenburg bereits gelungen bzw. eingeleitet worden.

Die bisherigen Akzentuierungen in der Museumsförderung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur unter fachlicher Mitwirkung des MVB waren richtig und werden weiter entwickelt. Vor allem die Vielzahl der themenbezogenen Museen mit zumeist hohem lokalen Authentizitätsbezug werden zwischenzeitlich auch von anderen als Besonderheit der Region wahrgenommen. Deshalb können auch in schwierigen wirtschaftlichen Situationen nicht nur die internationalen bedeutsamen Schlossmuseen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg einen Besucherzuwachs verzeichnen, sondern auch viele der über das gesamte Land verteilten Museen.

Neben landespolitisch besonders wichtigen Museen, wie den beiden im Jahre 2008 eröffneten Einrichtungen Kunstmuseum Dieselkraftwerk Cottbus und Archäologisches Landesmuseum in Brandenburg an der Havel, gibt es weitere gute Beispiele für eine auf der Grundlage neuer Sammlungs- und Ausstellungskonzepte realisierte Museumsarbeit, so etwa in Ziesar, Wittenberge, Lübben, Finsterwalde, Bad Liebenwerda, Fürstenwalde und Luckenwalde. Die Eröffnung des Niederlausitz-Museums in der ehemaligen Klosterkirche zu Luckau (ebenfalls im Jahre 2008) steht für den verantwortungsvollen und kreativen Umgang auch kleinerer Kommunen mit dem kulturellen Erbe ihrer Region, dessen zeitgemäße Vermittlung bewusst darauf ausgerichtet ist, neue Zielgruppen anzusprechen und sie für eine alltagsnahe Beschäftigung mit eben diesem kulturellen Erbe zu gewinnen.

Museen, die auf zum Teil europaweit einmalige Weise das technikgeschichtliche Entwicklungen vergangener Jahrzehnte oder auch Jahrhunderte dokumentieren (wie das Industriemuseum in der Stadt Brandenburg, das Museumsdorf Glashütte, der Museumspark Rüdersdorf oder die Brikettfabrik „Louise“ in Domsdorf) gehören ebenso zu den kulturtouristisch besonders attraktiven Anziehungspunkten wie solche Museen, deren Inhalte durch typisch brandenburgische Landschaften mit ihren reichen volkskundlichen Traditionen geprägt werden, beispielsweise die Spreewald-Museen in Lübbenau-

Lehde. Die Landesregierung erwartet, dass in den kommenden Jahren durch das Ruhrgebiet als Europäische Hauptstadt 2010 das Thema „Industriekultur“ überregional und international an Aufmerksamkeit und Bedeutung gewinnen wird.

Hemmend auf die weitere Profilierung der Museen im Land wirkt sich häufig aus, dass die angespannte Haushaltslage der Kommunen und Landkreise hierfür nur begrenzte Spielräume lässt. Um so mehr wird darauf zu achten sein, dass bei anstehenden Entscheidungen in den Museen stets auf die Auswahl einer angemessenen Ausstattung mit qualifiziertem Personal geachtet wird.

### **Filmmuseum Potsdam**

Neben der Deutschen Kinemathek (dem Museum für Film und Fernsehen) in Berlin ist das Filmmuseum Potsdam die einzige Einrichtung in einem ostdeutschen Bundesland, das sich der Bewahrung und öffentlichen Präsentation der Geschichte und Gegenwart des Films widmet – und hier wiederum das einzige Museum, das sich auf die Sammlung und Erschließung des gesamten Materials zur Geschichte und Gegenwart der Filmstadt Babelsberg mit ihren Firmen Biosop, Ufa, DEFA und Studio Babelsberg konzentriert.

Das kulturhistorische Erbe, das von weltweitem Interesse ist, wird durch eine Dauerausstellung sowie in Ausstellungen zu speziellen Themen, mit einer Vielfalt von Veranstaltungen in enger Kooperation mit entsprechenden Einrichtungen vor allem in Potsdam und Berlin präsentiert und durch ein anspruchsvolles Filmangebot im neu ausgestatteten Kinosaal des Museums ergänzt. Diskussionsabende zu Medienpolitik und Filmgenres, zum Wirken namhafter Persönlichkeiten und die Mitwirkung an deutschlandweiten und internationalen Projekten zur Thematik des Films gehören ebenso zur Öffentlichkeitsarbeit wie gezielte Angebote für Kinder und Jugendliche.

Schrittweise konnte das Filmmuseum nicht zuletzt auch mit zusätzlicher Landesförderung Ankäufe von Künstler- und Schauspielernachlässen, Archivalien und sonstigen Sammlungen ermöglichen, die die Sammlungen des Museums beträchtlich erweiterten.

Das Angebot des Filmmuseums spricht einen Interessentenkreis an, der von Spezialisten der Kinematographie aus aller Welt bis zu Besuchergruppen aus Kindergärten, Schulen und Vereinen reicht.

Anlässlich des 100. Jubiläums der Film- und Medienstadt Babelsberg im Jahre 2011 bereitet das Filmmuseum in enger Kooperation mit dem Studio Babelsberg und Grundy UFA sowie wichtigen Medienproduzenten aus Babelsberg und Berlin eine Dauerausstellung zur genannten Thematik vor, zu der auch zahlreiche Begleitveranstaltungen geplant werden.

Im Vergleich mit ähnlichen Einrichtungen in Deutschland ist das Filmmuseum Potsdam räumlich begrenzt und personell sparsam ausgestattet. Bei einem Ausgabevolumen von insgesamt 1,7 Mio. Euro im Jahre 2007 konnte das Filmmuseum Einnahmen in Höhe von 366.200 Euro erzielen.

Das hohe Einnahmenvolumen zeugt von einer äußerst erfolgreichen und engagierten Arbeit zur Gewinnung von Museumsbesuchern sowie von Besuchern der Kinoveranstaltungen.

Die stabile Grundfinanzierung des Filmmuseums durch die Landesregierung verfolgt das Ziel, auch weiterhin die konzeptionell fundierte und äußerst öffentlichkeitswirksame Arbeit des Hauses abzusichern. Für die Zukunft wird es neben der neuen Dauerausstellung darauf ankommen, die finanziellen, personellen und räumlichen Rahmenbedingungen für die weitere Arbeit des Filmmuseums langfristig zu gewährleisten. Insbesondere im Bereich der Depots und Werkstätten wird vom Land eine schrittweise Verbesserung der räumlichen Bedingungen angestrebt.

Vor dem Hintergrund der von der Landesregierung beschlossenen Personalreduzierung wird es im Interesse des Erhalts der Leistungsfähigkeit zukünftig um so wichtiger sein, die Zusammenarbeit mit anderen im Bereich Medien tätigen Institutionen in Berlin und Brandenburg auszubauen.

### **Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte**

Mit dem Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte (HBPG), das 2002 eröffnet wurde, hat das Land eine Institution geschaffen, die Landesgeschichte in Ausstellungen und Veranstaltungen vermittelt. In einer ständigen Ausstellung in Potsdam wird ein Gesamtüberblick über die Geschichte des Landes gezeigt.

Das HBPG hat sich in den zurückliegenden zwei Jahren erfolgreich als Einrichtung zur Präsentation und Vermittlung landesgeschichtlicher Themen in Potsdam profiliert. Dazu trugen in besonderem Maße publikumswirksamen Sonderausstellungen über Karl-Friedrich Schinkel und über die Keramikerin Hedwig Bollhagen bei. Mit seinen Kooperationspartnern trug das HBPG wesentlich zur kulturtouristischen Bereicherung der Potsdamer Mitte bei.

Einen besonderen Schwerpunkt der Arbeit des HBPG bildet die kontinuierliche Zusammenarbeit mit Vereinen und Initiativen zur Erforschung und Erschließung der Landes- und Regionalgeschichte. Insbesondere die Geschichtsbörse am Neuen Markt ist zu mittlerweile zu einer Institution unter geschichtsinteressierten Brandenburgern und Berlinern geworden, die anlässlich der Veranstaltung mit Fachleuten und Vertretern historischer Hilfswissenschaften in Kontakt treten können.

Mit dem Projekt „Ein Tag in Potsdam“, das in Kooperation mit der SPSG und der Ostdeutschen Sparkassenstiftung durchgeführt wird, konnten zahlreiche Schüler bzw. Schülergruppen für den Besuch der Einrichtung gewonnen werden. Das Angebot ist auf Grund seiner großen Beliebtheit Monate im Voraus ausgebucht. In Zusammenarbeit des HBPG mit anderen Institutionen wie beispielsweise dem BLDAM oder dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv konnten gemeinsam sehr erfolgreiche Kurzpräsentationen präsentiert werden. Hierzu zählen beispielsweise die Präsentation ausgewählter Archivalien aus den Beständen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs zu wechselnden thematischen Schwerpunkten im sog. „Schaufenster“ oder die Ausstellungen zum archäologischen Fund des „Pötzi“, die über 2.000 Besucher innerhalb einer Woche interessierten.

Die Landesregierung wird in den nächsten Jahren darauf hinwirken, dass das HBPG mit seinem neuen Leiter Aktivitäten zur Vermittlung landesgeschichtlicher Themen und Inhalte noch breitenwirksamer entwickeln kann. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, inwieweit dies im Zusammenwirken auch mit den Landkreisen und Kommunen auch außerhalb der Landeshauptstadt an

historisch wichtigen Orten erfolgen kann. Es ist zu klären, welche Themen, Orte bzw. Potenziale hierfür geeignet und welche Ressourcen für größere dezentrale Ausstellungsprojekte eingesetzt werden können. Hierbei wird es darauf ankommen, die Öffentlichkeitswirksamkeit der Ausstellungen des HBPB sowie seine Ausstrahlung auf Touristen des Landes in Potsdam und den Regionen zu erhöhen.

### **Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz**

Die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz ist eine unselbständige kommunale Stiftung unter der Aufsicht des Oberbürgermeisters der Stadt Cottbus. Die Stiftung hat die Aufgabe, das Park- und Schlossensemble Branitz nach den Intentionen des Fürsten Hermann von Pückler-Muskau zu pflegen und zu erhalten. Sein Werk, insbesondere als Gartengestalter und Schriftsteller, gilt es wissenschaftlich zu erschließen und zu präsentieren. Park und Schloss Branitz ist als Ort kulturellen Lebens im Geiste des Fürsten Pückler-Muskau vor allem im Bereich der Gartenkunst, der Reiseliteratur des 19. Jahrhunderts und der Landschaftsmalerei der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auszubauen.

Die Schloss- und Parkanlage Branitz gehört zu den kulturellen Leuchttürmen in den neuen Bundesländern, die auf Veranlassung des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien im sogenannten Blaubuch aufgenommen sind. Park und Schloss Branitz sind sowohl in materieller als in immaterieller Hinsicht ein wesentlicher Ort der Bewahrung des Kulturerbes des Fürsten Pückler. Wesentliche Forschungserkenntnisse aus den in Branitz bewahrten Sammlungen bilden die Grundlage für gartendenkmalpflegerische Konzepte in den Welterbestätten in den Pücklerschen Parkanlagen Potsdam-Babelsberg und im polnischen Lelkonia sowie sächsischen Bad Muskau sowie für Ausstellungen und Publikationen über das Schaffen des Fürsten Pückler.

Die Personal- und Betriebskosten der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz belaufen sich auf etwa 1,6 Mio. Euro jährlich. Finanziert werden diese gemeinsam durch die Stadt Cottbus (ca. 900.000 Euro jährlich) und das Land Brandenburg mit 435.000 Euro jährlich sowie aus Eigenmitteln der Stiftung, die sie durch Ausstellungen, Vermietung und Verpachtung von Räumen bzw. aus dem Verkauf eigener Produkte erwirtschaftet. Weiterhin erhält die Stiftung von der Bundesregierung eine jährliche investive Förderung.

Für die Restaurierung des Ensembles wurden bereits in der Zeit von 1991 bis 2004 Investitionen von rund 19 Mio. Euro aus Mitteln der Stadt, des Landes und des Bundes aufgewendet. Im weiteren konnten der Gutshof und die Gebäude der sog. Gutsökonomie restauriert und erstmalig ein modernes Besucher- und Informationszentrum eingerichtet werden, das seit Juli 2006 geöffnet ist. Die Gesamtinvestitionen dafür betragen etwa 7 Mio. Euro, die zur Hälfte von der EU getragen wurden. Stadt und Bund sicherten die Kofinanzierung.

In unmittelbarem Zusammenhang mit der Investitionsmaßnahme Gutsökonomie stand das Projekt über die ständige Ausstellung „Fürst Pücklers Lebensreise durch den Garten der Erinnerung“. Die Umsetzung des Ausstellungsprojektes erfolgte in den Jahren 2005 und 2006. Die Gesamtkosten für die Ausstellung beliefen sich auf 514.000 Euro. Davon wurden durch das Land Brandenburg Bundesmittel

im Umfang von 257.000 Euro ausgereicht. Die Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel erfolgte durch die Stadt Cottbus sowie die Sparkasse Spree/Neiße und die Ostdeutsche Sparkassenstiftung.

Park, Schloss, Marstall und Besucherzentrum mit Gutshof und die Schlossgärtnerei werden für ein vielseitiges Ausstellungs- und kulturelles Veranstaltungsprogramm genutzt. Die Museums- und Veranstaltungsangebote werden im Jahr inzwischen von mehr als 60.000 Besuchern wahrgenommen. Schätzungsweise eine Viertelmillion Menschen besuchen jährlich den Branitzer Park.

Ziel des Landes ist es, die gemeinsame Finanzierung von Stadt, Land und Bund auf langfristig gesicherte Grundlagen zu stellen. Mittelfristig soll über die weitere schrittweise Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Pückler Stiftung im sächsischen Bad Muskau das Zusammenwachsen beider Pückler-Stiftungen befördert werden. Als ein Ausdruck dieser Bemühungen befindet sich ein gemeinsamer internationaler wissenschaftlicher Beirat für Branitz und Muskau in Gründung. In Hinblick auf die wissenschaftlichen und kulturellen Aktivitäten beider Stiftungen ist vorgesehen, dass Branitz einen Schwerpunkt auf den Fürsten Pückler als Schriftsteller und Reisenden setzt, während sich die Stiftung „Fürst-Pückler-Park Bad Muskau“ stärker auf die Garten- und Parkgestaltung konzentriert. Um sich der Person des Fürsten Pückler noch besser annähern zu können, wird das Schloss Branitz bis 2014 zu einem Interieurschloss im Stil seiner Zeit umgestaltet.

Eine vom Bund finanzierte und 2007 erarbeitete gemeinsame Marketingstudie für die Pückler-Stiftungen in Branitz und Bad Muskau, die konkrete Ansatzpunkte für eine Intensivierung der gemeinsamen Marketingaktivitäten der Pückler-Stiftungen und den Ausbau touristischer Angebote aufzeigt, liegt vor und muss im weiteren in den Gremien der Branitzer Stiftung behandelt werden.

Ein neuer Direktor hat seine Arbeit zum 01. November 2008 aufgenommen. Somit können nunmehr wichtige strategische Aufgaben wie insbesondere auch die Verselbständigung und Errichtung einer Stiftung des öffentlichen Rechts in Angriff genommen werden.

### **Stiftung Stift Neuzelle**

Der besondere Denkmalwert und die kulturellen und touristischen Potentiale der Klosteranlage in Neuzelle veranlassten 1996 das Land, die Stiftung Stift Neuzelle als öffentlich-rechtliche Stiftung zu gründen. Sie hat die Aufgabe, die denkmalgeschützte Klosteranlage des Stifts Neuzelle wiederherzustellen, zu erhalten, diese öffentlich zugänglich zu machen und die kulturellen Traditionen sowie das historische Erbe des ehemaligen Stifts zu wahren.

Das Stiftungskapital der Stiftung Stift Neuzelle besteht in erster Linie aus Liegenschaften. Aus den Erlösen der ihr übertragenen Liegenschaften erfüllt die Stiftung ihren Stiftungszweck. Da der Erhaltungs- und Betreuungsaufwand sehr groß ist, wurden mit Kabinettsbeschluss vom 21. Dezember 2004 Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Stiftung durch Zuweisung von weiteren Wald- und Ackerflächen bis zum Jahr 2013 und die Unterstützung von Baumaßnahmen an der denkmalgeschützten Klosteranlage bis zum Jahr 2011 beschlossen. Der Schwerpunkt der Bautätigkeit der Stiftung Stift Neuzelle lag und liegt in der Herrichtung der Klosteranlage für kulturelle und touristische Zwecke.

Im Sommer 2008 konnte der zweite Bauabschnitt des wiederhergestellten barocken Klostergartens eröffnet werden. Die Deutsche Zentrale für Tourismus hat den Klostergarten Neuzelle in die Liste der 53 bedeutsamsten deutschen Gartenanlagen aufgenommen und bewirbt die Anlage damit international. Die Stiftung erwartet von diesen Maßnahmen eine weitere Steigerung ihrer Bekanntheit und Besucherzahlen in der Klosteranlage. Die Zahl von derzeit rund 100.000 Gästen, die den Ort Neuzelle und die Klosteranlage jährlich besuchen, lässt darauf schließen, welche wesentlichen touristischen Potentiale in Neuzelle stecken.

Ab Frühjahr 2009 wird der restaurierte und wiederhergestellte Kreuzgang mit angrenzendem Veranstaltungs- und Ausstellungsbereich mit einer ständigen Ausstellung „Auf Leben und Tod“ präsentiert werden können. Hier werden erstmals wertvolle Objekte aus dem Neuzeller Klosterschatz gezeigt, deren Restaurierung bis dahin ebenfalls abgeschlossen sein wird. Fest etabliert haben sich bereits mehrere Kulturangebote der Stiftung wie die in Kooperation mit verschiedenen Einrichtungen des Landkreises jährlich im Sommer stattfindende Oper Oder-Spree sowie kulturelle Angebote in der Orangerie und der Klosterkirche.

Das im Klosterareal seit 2003 im Aufbau befindliche Gymnasium in privater Trägerschaft, neben der Stiftung selbst Hauptnutzer der Klosteranlage, hat sich erfolgreich entwickelt. Im Sommer 2008 konnten das Carolusheim als Internat sowie das Waisenhaus als Schulmensa und für Unterrichtszwecke nach umfangreicher Sanierung eröffnet werden. Die Einnahmen aus der Verpachtung der Räumlichkeiten für das Gymnasium sind eine wichtige Basis für die Erfüllung des Zwecks der Stiftung.

Das seit 1993 in der Klosteranlage Neuzelle umgesetzte Investitionsvolumen beträgt bereits über 20 Mio. Euro, davon wurden seit Kabinettschluss vom 21. Dezember 2004 mehr als 11 Mio. Euro in Baumaßnahmen in der Klosteranlage investiert. Maßnahmen wie die Sanierung des Kutschstallgebäudes zur Unterbringung der kulturgeschichtlich bedeutsamen und in der Vollständigkeit in Europa einzigartigen Neuzeller Passionsdarstellungen vom Heiligen Grab und weiterer Internatsplätze, die Gestaltung der Außenanlagen der Stiftung sowie die Sanierung der heute als evangelische Gemeindekirche genutzten Heilig-Kreuz-Kirche werden derzeit geplant und sollen schrittweise bis 2013 realisiert werden.

Neben dem denkmalgeschützten Klosterensemble von Neuzelle verfügt die Stiftung Stift Neuzelle über einen vielfältigen Bestand an Liegenschaften. Ein erheblicher Teil der baulichen Anlagen ist dringend sanierungsbedürftig. 2008 wurden in einem Portfoliokonzept Strategien für den Umgang mit der Gesamtheit des Liegenschaftsbestandes der Stiftung entwickelt. In den nächsten Jahren wird es darauf ankommen, auf dieser Grundlage schrittweise konkrete Maßnahmen zur Sanierung bzw. zur besseren Verwertung der stiftungseigenen Liegenschaften zu ergreifen.

## **Museumsverband**

Im Jahre 2005 wurde eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur und dem Museumsverband des Landes Brandenburg (MVB) unterzeichnet, in dem gemeinsame Ziele bei der Entwicklung der brandenburgischen Museumslandschaft benannt und



deren Verwirklichung in gegenseitiger Abstimmung festgeschrieben wurden. Zu den gemeinsamen Zielen gehören der Schutz und die Profilierung einer differenzierten Museumslandschaft, die Qualifizierung der Arbeitsbedingungen und der inhaltlichen Ausrichtung der Museen sowie eine ausgewogene Repräsentanz von Landesgeschichte durch diese Einrichtungen. Dafür erhält der Museumsverband jährlich eine Förderung in Höhe von 156.000 Euro.

Der Museumsverband agiert dabei als privatrechtlicher Zusammenschluss von institutionellen und persönlichen Mitgliedern aus dem Kreis der Museen und musealen Einrichtungen im Lande Brandenburg, deren Interessen er gegenüber der Öffentlichkeit sowie im politischen Raum vertritt.

Die Zahl der Mitglieder des Museumsverbandes hat sich bis zum Jahre 2008 auf 232 erhöht. Die Geschäftsstelle des MVB sowie einzelne Projekte des Verbandes werden durch das Land Brandenburg gefördert. Die finanzielle Unterstützung der Museen erfolgt in Abstimmung mit dem MVB auf dem Wege der Projektförderung durch das Land.

Zu den Schwerpunkten der Tätigkeit des Museumsverbandes zählen die Beratung der Museen, die wiederum in enger Kooperation mit Landkreisen und Kommunen erfolgt, sowie Gutachterverfahren, die Herausgabe einer Museumsfachzeitschrift, die Durchführung zahlreicher themenorientierter Weiterbildungsveranstaltungen, die fachliche Steuerung und Begleitung eines flächendeckenden EDV-gestützten Sammlungs- und Erschließungsprogramms

Zu den gemeinsamen Anliegen gehören Akzentsetzungen bei der Förderpolitik sowie die Konsultationen während der Erarbeitung einer **Museumsentwicklungskonzeption** durch den MVB, deren Entwurf 2009 vorliegen soll. In seiner Strategie zur Entwicklung der Museen im Land Brandenburg bietet der Museumsverband in einem „Fünf-Punkte-Papier“ den Trägern und Akteuren im Feld der Museumsarbeit eine Diskussionsgrundlage, die dazu dienen soll, gemeinsame Nenner, Handlungsziele und Instrumentarien für den Qualifizierungs-, Konzentrations- und Transformationsprozess der Museumslandschaft in Brandenburg zu bilden. In diesem „Fünf-Punkte-Papier“ reagiert der Museumsverband auf den demographischen Wandel sowie auf die Leitbilddiskussion innerhalb der Landesregierung. Der MVB hat nicht nur eine museumspolitisch übergreifende Koordinierungsfunktion inne, er ist auch eine wichtige Schnittstelle zwischen Land und Kommunen, mit denen er Verabredungen über weitere Entwicklungen trifft.

In der geplanten Museumsentwicklungskonzeption des Museumsverbandes werden die einzelnen Museen, ihre Funktion und ihre Perspektiven im Kontext der jeweiligen Landes- und Regionalgeschichte untersucht und in die Entwicklung der brandenburgischen Kulturlandschaft eingeordnet. Dem Museumsverband ist es wichtig, landesspezifische Schwerpunkte herauszuarbeiten und damit auch Akzente für die Förderung der entsprechenden Einrichtungen zu setzen. Der Museumsverband engagiert sich für eine bessere Vernetzung der Museen sowohl unter den Gesichtspunkten eines stärkeren regionalen Zusammenhalts als auch im Interesse einer sinnvoll gebündelten Museumstätigkeit in den Bereichen Sammeln, Bewahren, Forschen und Vermitteln, letzteres auch unter Nutzung neuer Möglichkeiten der Digitalisierung.

### 3.1.3 Erinnerungskultur

Zum Aufgabenfeld **Erinnerungskultur** ist seit Januar 2009 ein Konzept der Landesregierung im Entwurf vorbereitet und wird derzeit mit den verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteuren diskutiert. Im Ergebnis dieses Prozesses wird das Konzept dem Landtag im Mai 2009 vorgelegt.

### 3.1.4 Archive

Archive schaffen und bewahren den Zugang zu unserer Geschichte und sind damit eine wesentliche Grundlage für die Informationsgesellschaft. Damit sie selbst aber im Gedächtnis bleiben, ist es erforderlich, dass sie sich den wandelnden Herausforderungen aus Politik, Gesellschaft und Technik stellen.

Die gegenwärtige Situation der öffentlichen **Archivlandschaft** im Land Brandenburg hat sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert. Sie umfasst das Brandenburgische Landeshauptarchiv, 14 Kreisarchive, 4 Stadtarchive der kreisfreien Städte und 64 Stadt-, Gemeinde- und Amtsarchive. Andere Archivsparten sind mit Ausnahme der kirchlichen Archive im Land Brandenburg nur in geringer Zahl vertreten. In den vergangenen Jahren haben zwei juristische Personen des öffentlichen Rechts, die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg und die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) eigene Archive eingerichtet. In vielen Städten und Gemeinden wurde über die Wahrnehmung der archivischen Pflichtaufgabe noch nicht entschieden. Das Land unterstützt die Kreise und Kommunen daher darin, die Archivierung ihres Archivgutes zu regeln. Der Auf- und Ausbau der Kooperationen innerhalb des Archivnetzes und die Stärkung der Stellung der Kreisarchive als zentrale Steuerungsinstrumente sollen hierbei im Mittelpunkt stehen, da laut Archivgesetz die Kreisarchive zur Übernahme verpflichtet sind, wenn die Kommunen keine eigenen Archive bzw. Gemeinschaftsarchive einrichten möchten. Die Einbeziehung der Kreisarchive in multikulturelle Gemeinschaftseinrichtungen ist anzustreben, um auch hier Synergieeffekte zu erzielen.

Archive sind Hüter authentischer Dokumente der Geschichte. Sie bilden die Brücke zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und stehen Nutzern aus Wissenschaft und Forschung ebenso offen wie Bürgern, die die historischen Bestände für ihre Familien- und Ortsgeschichte, zu publizistischen Zwecken oder zur Wahrung ihrer rechtlichen Belange nutzen wollen. Grundlage der umfassenden Aufgabenwahrnehmung durch die öffentlichen Archive des Landes Brandenburg ist weiterhin das Gesetz über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg (Brandenburgisches Archivgesetz – BbgArchivG) vom 12. April 1994.

Das **Brandenburgische Landeshauptarchiv** (BLHA) ist das zentrale staatliche Archiv des Landes Brandenburg und zuständig für das Archivgut aller Landesbehörden sowie ihrer Rechts- und Funktionsvorgänger. Gegründet 1949, reichen seine wertvollen Bestände über neun Jahrhunderte zurück bis ins Mittelalter. In seinen 10.000 Urkunden, 43.000 laufenden Metern Akten und Amtsbüchern sowie 130.000 Karten spiegelt sich die wechselvolle Geschichte des Landes bis in die jüngste Vergangenheit wider.

Dabei bildet die Erfassung und Auswertung von archivalischen Quellen über die Enteignung jüdischer Bürger in der Zeit des Nationalsozialismus einen Schwerpunkt der Recherchetätigkeit des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Für die Darstellung der rassistisch begründeten Ausgrenzung und Vernichtung der jüdischen Bürger Brandenburgs kann das Landeshauptarchiv auf den Bestand des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg (rund 62.000 personenbezogene Einzelfallakten) zurückgreifen, die ein eindringliches Zeugnis der nationalsozialistischen Judenpolitik und ihrer konkreten Umsetzung vor Ort ablegen.

Zu den Hauptauftraggebern des BLHA zählen in diesem Zusammenhang die Jewish Claims Conference und das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, das zur Vorbereitung seiner Entscheidungen über Vermögensanträge zwingend auf den Bestand des Archivs angewiesen ist.

Die Nutzung der Akten für Restitutions- und Entschädigungsverfahren wird seit den 1990er Jahren durch die wissenschaftliche Auskunftstätigkeit ergänzt. Dabei stellt das Landeshauptarchiv einerseits die Quellen für die Holocaust-Forschung zur Verfügung und recherchiert andererseits selbst zu den Einzelschicksalen, die sich hinter den Vermögensakten verbergen. So nehmen beispielsweise die Aktion „Stolpersteine“ in Berlin und Brandenburg und Publikationen wie das „Gedenkbuch für die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in der Region Brandenburg“ breiten Raum bei der Bewahrung der jüdischen Schicksale ein. Eine im Februar 2009 eröffnete Ausstellung mit dem Titel „Aktenkundig: Jude!“ widmet sich der nationalsozialistischen Judenverfolgung nach 1933 bis 1945 und der Wiedergutmachung des begangenen Unrechts nach 1990.

Bei den im BLHA eingehenden schriftlichen Anfragen, die 2007 um etwa 20 Prozent auf über 22.000 angestiegen sind, dominieren die Auskunftswünsche in Rechts- und Vermögensangelegenheiten. Neben den benannten Unterlagen des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg sind die Grundbücher und Grundakten diejenigen, die am häufigsten nachgefragt werden. Diese Bestände dienen der Sicherung und Durchsetzung von vermögensrechtlichen Ansprüchen, die durch Enteignungen nach 1933 oder zu Zeiten der DDR entstanden sind. Als Zentrales Grundbucharchiv des Landes Brandenburg (mit den Grundbüchern und Grundakten aus ganz Brandenburg vom 18. Jh. bis 1990; umfasst 20 Prozent der Bestände des BLHA) nimmt das BLHA im Ländervergleich eine Sonderstellung ein, weil üblicherweise die Grundbucharchive bei der Justiz geführt werden.

Das BLHA ist außerdem das Urkundsarchiv der Landesregierung und übernimmt die Funktionen des Landtagsarchivs. In der Sicherungsverfilmungsstelle werden in Auftragsverwaltung des Bundes für die Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt systematisch historisch wertvolle Archiv- und Bibliotheksbestände zur Sicherung der Informationen im Falle von Katastrophen und bewaffneten Konflikten mikroverfilmt. An das Landeshauptarchiv angegliedert sind die Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken und seit dem 01.01.2007 das Theodor-Fontane-Archiv.

Durch umfangreiche Baumaßnahmen auf einem ehemaligen Militärgelände konnte für das Landeshauptarchiv schrittweise seit 1992 ein zweiter Standort auf dem Windmühlenberg in Potsdam-Bornim errichtet werden. Bis 2007 hat die Landesregierung hierfür Landesmittel in Höhe von rund 5,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Mit Erbauung eines neuen Magazingebäudes wurden im Jahr 2003

sämtliche Bestände des Archivs am Standort Bornim zusammengeführt. In der Orangerie im Schloss Sanssouci verblieben die Werkstätten und die Bibliothek. Seit November 2003 befindet sich dort auch die Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv.

Angestrebt wird die Konzentration aller Außenstellen und Magazine des Landeshauptarchivs am Standort „Auf dem Windmühlenberg“ in Bornim. Der Neubau eines weiteren Magazintraktes sowie eines Verwaltungsgebäudes werden dazu beitragen, das Gelände weiter als den zentralen Archivstandort des Landes zu profilieren. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung hat das Land hierfür Planungsmittel für das Jahr 2010 in Höhe von 750.000 Euro vorgesehen, mit dem Baubeginn ist in 2011 zu rechnen. Weil die vorhandenen Archivflächen bis Ende des Jahres 2008 erschöpft waren, hat das Land Vorsorge für den jährlich zu erwartenden Aufwuchs von Archivalien von rund 500 lfd. Meter getroffen. Für den Übergang sind daher im Haushalt 2008/09 Mittel für die Anmietung eines externen Archivdepots mit einer Ausweichfläche von etwa 2.100 m<sup>2</sup> eingestellt. Auf dieser Grundlage wurde zum 01.12.2008 ein Magazin in Golm angemietet, das sich in räumlicher Nähe zum Standort „Windmühlenberg“ befindet und daher vertretbaren Aufwand beim Aktentransport sowie effizienten Einsatz der Magazinmitarbeiter aufgrund kurzer Fahrwege gewährleistet. Mit der Anmietung einher geht die Schließung der Außenstelle Frankfurt (Oder) und die Überführung des dortigen Magazinbestandes nach Golm, was die oben beschriebene Konzentrationswirkung unterstützt.

Vor dem Hintergrund der von der Landesregierung am 08.06.2007 beschlossenen Personalbedarfsplanung, die einen sozialverträglichen Stellenabbau bis zum Jahr 2012 um 16 Personalstellen auf 72 Personalstellen vorsieht, hat das Landeshauptarchiv die Wahrnehmung seiner gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben durch effizienten Personaleinsatz zu sichern, wobei von einer Anpassung des Leistungsspektrums auszugehen ist.

Das Brandenburgische Archivgesetz schreibt die Beratung und Pflege von Archiven als Pflichtaufgabe vor, die durch die **Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken** wahrgenommen wird. Seitdem unterstützt sie den Ausbau eines leistungsfähigen Netzes miteinander kooperierender Archive und öffentlicher Bibliotheken im ganzen Land und fördert durch intensive Beratungen, jährliche Fortbildungsprogramme und die Mitwirkung an konzeptionellen Planungen die Entwicklung einheitlicher Fachstandards für die Archive und öffentlichen Bibliotheken Brandenburgs. Eine Schwerpunktaufgabe der Landesfachstelle in den kommenden Jahren wird es sein, die Entscheidungsfindung zur Wahrnehmung der archivischen Pflichtaufgaben in den Kommunen weiter zu befördern. Der Auf- und Ausbau der Kooperationen innerhalb des Archivnetzes und die Stärkung der Stellung der Kreisarchive als zentrale Steuerungsinstrumente werden hierbei im Mittelpunkt stehen.

Alle Archive der Kreise und kreisfreien Städte werden inzwischen von Fachpersonal betreut. Von den Archiven der kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden 24 von Facharchivaren betreut, in anderen Fällen sind Mitarbeiter mit verwandter Fachausbildung (z.B. Bibliothekare, Geschichtslehrer) tätig. Dieser hohe Grad an Fachkompetenz ist auch auf das umfangreiche Fortbildungsangebot der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv zurückzuführen. Außerdem zeichnet die Fachstelle verantwortlich für die bundesweit einzigartige

berufsbegleitende Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv.

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv hat im letzten Jahrzehnt auf der Grundlage eigener Forschungsarbeit und gezielt ausgebauter Kooperationen mit anderen Archiven und Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen in Brandenburg und Berlin seine Publikationstätigkeit erheblich ausgeweitet. Ziel war es, eingehend über die Bestände des eigenen Hauses und anderer brandenburgischer Archive zur Vorbereitung und Unterstützung von Archivrecherchen zu unterrichten und die Forschungsergebnisse zur brandenburgischen Landesgeschichte für die Fachwelt ebenso wie für das breite historisch interessierte Publikum zu veröffentlichen. In seinen Schriftenreihen werden vier Schwerpunkte gesetzt:

- Hilfsmittel und Nachschlagewerke zur Landesgeschichte (Bibliographie, Historisches Ortslexikon)
- Übersichten zu den Beständen ganzer Archive, zu einzelnen historisch wertvollen Überlieferungen und zu sachthematisch zusammengestellten Archivquellen als Grundlage der landesgeschichtlichen Arbeit
- Editionen von besonders aussagekräftigen Quellen mit ausführlichen Erläuterungen
- Spezialdarstellungen zu gewichtigen Sachthemen ebenso wie epochenübergreifende Gesamtdarstellungen von brandenburgischen Städten und Regionen.

Die Arbeiten berücksichtigen alle Epochen der Landesgeschichte von den mittelalterlichen Anfängen der Mark Brandenburg bis zu unserer eigenen Gegenwart mit dem Schwerpunkt auf dem 18.-20. Jahrhundert.

In Zeiten des demographischen Wandels und einer verstärkten Abwanderung trägt die Beschäftigung mit der Geschichte zur Identifizierung der Bürger mit ihrer Heimat und zu einem brandenburgischen Landesbewusstsein bei. Rund 900 **Ortschronisten** und Heimatgeschichtsvereine im ganzen Land nehmen sich der historische Forschung und Fortschreibung der lokalen Landesgeschichte an. Die Würdigung dieses großen ehrenamtlichen Engagements sowie die Qualifizierung und Vernetzung der Ortschronisten untereinander sind Ziele des „Tages der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte“, der im Herbst 2005 auf Anregung des Kulturministeriums ins Leben gerufen wurde. Die Brandenburgische Historische Kommission, das Brandenburgische Landeshauptarchiv und das Haus der brandenburgisch-preußischen Geschichte haben die Organisation und Durchführung der Tagung übernommen, die sich alljährlich großen Zulaufs erfreut. Ein fruchtbarer Austausch konnte begonnen werden: Die Einen repräsentieren einen Schatz an Chroniken und Überlieferungen des Landes Brandenburg, den Archivare allein niemals erfassen könnten. Die Anderen können methodische Hilfestellungen übermitteln, damit die Arbeit der Ehrenamtlichen Anerkennung erreicht und Bestand behält. Die Fortführung der gemeinsamen Arbeit auch auf regionaler Ebene zeugt vom Erfolg des „Tages“. In verschiedenen Landkreisen, beispielsweise Potsdam-Mittelmark, Oberhavel und Uckermark, treffen sich seither die Ortschronisten in eigenen Arbeitskreisen und bearbeiten die Spezifika ihrer Region unter fachkundiger Anleitung des Landeshauptarchivs. Das Land hat außerdem den Aufbau einer Internetplattform für den virtuellen Austausch gefördert, damit alle Heimatgeschichtsvereine und

Ortschronisten die Möglichkeit erhalten, sich mit ihren Kontaktdaten, Publikationen und Aktivitäten öffentlich zu präsentieren. Die Kontaktaufnahme durch Gleichgesinnte aus anderen Teilen des Landes oder durch an Mitarbeit Interessierten wird damit erleichtert oder überhaupt erst ermöglicht. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur fördert den „Tag der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte“ mit 7.500 Euro jährlich.

In der Umsetzung des **eGovernment**-Projektes „XML-basierte Archivlösung zur Übernahme und Verfügbarmachung elektronischer Daten und Dokumente“ wurde seit Anfang 2006 eine Anwendung zur Langzeitarchivierung elektronischer Akten entwickelt, die im Zuge der eGovernment-Projekte entstehen. Im Rahmen des Lebenszyklus der elektronischen Akte schließt sie an die Dokumentenmanagementsysteme (DMS) des Landes und die übrigen IT-Projekte an und beinhaltet den Workflow der Anbieters durch die Behörden, der archivischen Bewertung und Übernahme sowie der Speicherung und Erschließung der elektronischen Akten. Der Echtbetrieb der Lösung wird durch schrittweise Anbindung aller DMS der Landesbehörden in die Infrastruktur des Produktionsbetriebs ausgebaut. Die 2007 beschafften Komponenten zum Archivierungssystem (Produktiv und Backupserver) gewährleisten eine normierte Übernahme und Langzeitspeicherung elektronischer Akten. Im Zuge der elektronischen Informationsvernetzung und -speicherung stellen Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft zunehmende Anforderungen an einen schnellen und umfassenden Zugang zu den Daten- und Informationsressourcen der brandenburgischen Archive. Online-Verfügbarkeit und komfortable Recherchemöglichkeiten prägen die Erwartungshaltung. Das Land strebt daher den Aufbau eines Online-Portals an, das einen schnellen und differenzierten Zugang zu der reichen und vielfältigen Archivlandschaft Brandenburgs eröffnet.

Die angemessene Lagerung und Verpackung sowie die dauerhafte Erhaltung und Sicherung der wertvollen historischen Originalbestände bleibt jedoch weiterhin eine der Kernaufgaben der Archive. Dabei ist **Bestandserhaltung** notwendige Voraussetzung dafür, freien Zugang zu Informationen dauerhaft für jedermann zu gewährleisten und das nationale Kulturerbe für zukünftige Generationen erhalten zu können. Eine kleine „Arbeitsgruppe für Bestandserhaltung“ mit Vertretern aus Berliner und Brandenburger Archiven und Bibliotheken hat im Jahr 2004 in Einrichtungen beider Länder eine Bestandsaufnahme über Schäden an Archiv- und Bibliotheksmaterial und eingeleiteten Maßnahmen erstellt, die im November 2005 veröffentlicht wurde. Ein Ergebnis dieser Studie „Bestandserhaltung in Berlin und Brandenburg“ ist der Aufbau des „Kompetenzzentrums für Bestandserhaltung für die Archive und Bibliotheken in Berlin und Brandenburg (KBE)“. Die Ziele sind, das vorhandene Wissen zur Bestandserhaltung in den Berliner und Brandenburger Einrichtungen zu sammeln und ein Netzwerk zu etablieren, in dem alle Archive und Bibliotheken in der Region zu Fragen der Bestandserhaltung Unterstützung finden. Seit Herbst 2006 ist das KBE mit einem Newsletter, einer Internetpräsentation und Fortbildungsangeboten aktiv.

## 3.2. Künste

### 3.2.1 Musik

Die Musik ist ein elementares Ausdrucksmittel individuellen als auch kollektiven Lebensgefühls bei der Suche nach Identität. Auch deshalb spielt die Musik bei der Förderung von Kunst und Kultur seit der Gründung des Landes Brandenburg eine wichtige Rolle.

Die Landesregierung fördert das Musizieren und die Aufführung von Musik mit dem Ziel, die Zugänglichkeit von musikalischen Angeboten zu ermöglichen und zu erleichtern. Das Land Brandenburg kann dabei auf eine reichhaltige Tradition der Musikpflege aufbauen. Weit mehr als andere Künste ist die Musik historisch hier verwurzelt. Daher bildet die Musik auch heute folgerichtig einen Schwerpunkt in der Kulturförderung.

Die **Orchester** im Land Brandenburg sind in ihrer Struktur, ihrem Aufgabenprofil, ihrer Trägerschaft, ihrer Tarifgebundenheit und ihrer Finanzierung unterschiedlich ausgerichtet. So musizieren diese Orchester beispielsweise in Sälen mit Platzkapazitäten von unter 60 bis zu mehr als 700 Plätzen; das Konzertsäle Eberswalde verfügt nicht über einen eigenen Saal. Während das Staatsorchester die Konzertsäle in Potsdam und Frankfurt(Oder) ständig bespielt, konzertieren andere Orchester pro Monat in 20 verschiedenen, zudem variierenden Räumen. Einige Orchester arbeiten mit Abonnementangeboten, andere verkaufen Konzerte mitunter komplett an Sponsoren, und der geographische Radius von Gastkonzerten reicht von nahezu ausschließlich regionalen bis zu internationalen Gastspielen.

Im Land Brandenburg agieren zwei leistungsfähige und zunehmend überregional beachtete Orchester im Rahmen des Theater- und Konzertverbundes: das **Brandenburgische Staatsorchester Frankfurt (Oder)** (BSOF) und die **Brandenburger Symphoniker**, die vor allem Konzerte in den Städten Potsdam, Frankfurt (Oder) und Brandenburg an der Havel aufführen. Beide Orchester sind kommunal verankert.

Insbesondere das 86 Mitglieder starke BSOF hat sich immer wieder durch Gastspielreisen auch nach Polen, Litauen, Israel, Russland, Spanien, Italien, Belgien, Holland, Frankreich und Japan profilieren können. Mit diesen Gastspielreisen und seinen zahlreichen, zum Teil prämierten CD-Produktionen bei den Labels Signum, cpo und Naxos trägt es zur kulturellen Ausstrahlung des Landes Brandenburg bei. Gleichzeitig bildet es mit seinen Frankfurter Konzerten sowie der Zusammenarbeit mit anderen Ensembles den musikalischen Dreh- und Angelpunkt der Oderstadt. Das Orchester wird durch das Land Brandenburg mit etwa 1,7 Mio. Euro und darüber hinaus aus Mitteln des Brandenburgischen Finanzausgleichgesetzes sowie aus dem Haushalt der Stadt Frankfurt (Oder) gefördert.

Außerhalb des Theaterverbundes arbeitet das künstlerisch ebenso erfolgreiche **Philharmonische Orchester** am Staatstheater Cottbus. Es besteht aus 72 Mitgliedern. Sein Profil ist wesentlich vom Musiktheater in Cottbus bestimmt. Dabei und insbesondere bei den sogenannten szenisch-konzertanten Aufführungen – einer exklusiven „Spezialität“ des Cottbuser Musiktheaters – hat es das Publikum und die Fachwelt immer wieder durch sein erstaunliches Leistungsvermögen beeindruckt. Darüber hinaus kann es auf eine sehr erfolgreiche Konzerttätigkeit in Cottbus verweisen.

Das **Deutsche Filmorchester Babelsberg** (DFOB) steht in der Tradition des legendären UFA-Orchesters und des DEFA-Sinfonieorchesters. Es widmet sich der bundesweit einmaligen Pflege der Filmmusik, speziell in Live-Aufführungen. Als Vertreter des Medienstandortes Potsdam-Babelsberg hat es sich erhebliche internationale Anerkennung erworben. Das Orchester behauptet sich seit Jahren erfolgreich als bundesweit einziger Klangkörper mit über 60 Mitgliedern in privatrechtlicher Trägerschaft. Der öffentliche Zuschuss liegt deutlich unter 30 Prozent seiner Betriebsausgaben. Diese Leistung konnte das DFOB nur durch ein hohes Maß an künstlerischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Flexibilität erbringen. Hier ist eine Grenze erreicht, deren Überschreiten die künstlerische Qualität dieses Klangkörpers gefährden würde. Das Land fördert das Orchester mit 400.000 Euro.

Anfang 2008 erfolgte die Rückkehr des Orchesters an seinen Ursprungsort auf dem Filmgelände in Babelsberg. Die erforderlichen Umbauten und Ausstattungen auf dem Gelände der Studio Babelsberg AG wurden mit 931.000 Euro aus dem EFRE-gespeisten Kommunalen Kulturinvestitionsprogramm und aus Bundesmitteln gefördert. Zusätzlich förderte die Landesregierung die Erstaussattung der Studioräume und den Umzug. Mit der Unterstützung durch EU, Bund und Landesregierung sind die Voraussetzungen für die langfristige Stabilisierung des DFOB geschaffen.

Die in der Nachfolge der aufgelösten Brandenburgischen Philharmonie Potsdam gegründete und bisher ausschließlich kommunal finanzierte **Kammerakademie Potsdam** steht dem Nikolaisaal Potsdam neben den Verbundorchestern und dem DFOB zusätzlich als Hausorchester zur Verfügung. In jüngster Zeit konnte sich dieses Orchester mit der Potsdamer „Winteroper“ ein weiteres Betätigungsfeld erfolgreich erschließen. Die Realisierung dieses Projektes wurde durch die Förderung des Landes und vor allem durch das große finanzielle Engagement der Potsdamer Hotellerie sowie privater Sponsoren ermöglicht.

Das **Preußische Kammerorchester Prenzlau** und das **Brandenburgische Konzertorchester Eberswalde** bereichern das Konzertangebot in den ländlichen Regionen Nordbrandenburgs, in denen herkömmliche Konzertsäle fehlen. Während das Preußische Kammerorchester Prenzlau, nunmehr in privater Trägerschaft und verkleinert auf einen Stamm von elf Musikern, sich weiterhin am klassischen Repertoire orientiert, bedient das Eberswalder Orchester vor Ort Erwartungen einer potenziellen Zuhörerschaft, die zu einem großen Teil auch an populärer und Unterhaltungsmusik orientiert ist. Mit diesem Profil konnte sich das Orchester seit Jahren erfolgreich – und in einem gewissen künstlerischen Wettbewerb zum Landespolizei-Orchester – einen Kreis von festen Auftrittsorten und Veranstaltungspartnern über die eigene Region hinaus aufbauen.

**Freie Orchesterinitiativen**, wie das Neue Kammerorchester Potsdam oder die Kammerphilharmonie Uckermark e.V. leisten als Zusammenschluss engagierter Musiker und weitestgehend ohne öffentliche Fördermittel in zunehmendem Maße einen künstlerisch anspruchsvollen, eigenständigen, unverwechselbaren und gleichfalls unverzichtbaren Beitrag zur Vielfalt des Musiklebens im Land.

Die sehr starke regionale Verwurzelung und das erhebliche öffentliche und private Engagement in den Trägergemeinden haben dazu geführt, dass die Landesregierung die so gewachsene Orchesterstruktur akzeptiert und im Rahmen ihrer Möglichkeiten fördert und damit den Orchestern zugleich Planungs-



bzw. Finanzierungssicherheit gewährt. Dies schließt im Einzelfall nicht aus, dass Veränderungsbedarf, wie in der Vergangenheit hinreichend geschehen, auch künftig – in Übereinstimmung mit den kommunalen Trägern – gefördert und unterstützt wird.

Planungssicherheit und zugleich eine Optimierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Orchester wurde auch erreicht durch die inzwischen zum Alltag gewordene Bespielung der Kultur- und Kongresszentren in Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder), die über den Theaterbetrieb hinaus als wichtige Konzertstätten fungieren sowie des Nikolaisaales in Potsdam. Mit letzterem verfügt die Landeshauptstadt Potsdam über einen speziell für Konzerte vorgesehenen Aufführungsort, der nicht nur einmalig in Brandenburg ist, sondern durch seine akustische und architektonische Qualität auch bundesweiten Vergleichen standhält. Durch den Theater- und Konzertverbundvertrag ist für diese drei Einrichtungen ein rechtlicher Rahmen geschaffen worden, der auch im Konzertbereich einen wirtschaftlich und künstlerisch effektiven Austausch ermöglicht.

Im Vergleich mit anderen Bundesländern verfügt Brandenburg als typisches Flächenland aber nur über wenige größere Städte und daher insgesamt über eine geringe Zahl an Konzertsälen. Vielmehr zeichnet sich Brandenburg durch eine Vielzahl von Aufführungsstätten in Kirchen, Schlössern, Burgen aus. Im Sommer werden außerdem Burgruinen, Parkanlagen, Schloßhöfe und sogar Scheunen genutzt. Der besondere Charme dieser Aufführungsorte und ihr Wert als kulturtouristischer Anziehungspunkt äußern sich im eigenwilligen und unverwechselbaren Charakter gerade kleinerer Musikfeste. Die durch eine Vielzahl besonderer Aufführungen profilierte Musiklandschaft und eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit, etwa durch den Dachverband **Kulturfeste im Land Brandenburg e.V.**, zieht Besucher aus Brandenburg, aber auch aus anderen Bundesländern an. So kommt zum Beispiel in Cottbus jeder zehnte Opern- und Konzertbesucher aus Berlin, mehr als ein Drittel der Besucherinnen und Besucher der Kulturfeste reisen von außerhalb Brandenburgs an. Für das Image des Landes nicht nur im Bereich der Musik ist Kulturfeste e.V. ein leistungsstarker Veranstalter und ein wichtiger Mittler zwischen Politik, Kultur und der Wirtschaft, speziell des Tourismus. Der Verein ist Dachverband für derzeit 65 über das ganze Land verteilte größere und kleinere Veranstaltungsreihen und Festivals. Er trägt durch seine Arbeit zu einem hohen Bekanntheitsgrad der Aufführungen in den Spielstätten bei und unterstützt dadurch die weitere Entwicklung der Marke "Kulturfeste im Land Brandenburg". Die Arbeit des Kulturfeste e.V. wird von der Landesregierung regelmäßig gefördert. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass mit dieser dezentralen Konzeption und ihrer insgesamt erfolgreichen Entwicklung den Gegebenheiten eines Flächenlandes besser Rechnung getragen wird als es mit einem zentral organisierten Landesfestival möglich wäre.

Während es einigen Kulturfesten, wie den Musikfestspielen Potsdam Sanssouci, der Kammeroper Schloss Rheinsberg oder dem Bebersee Festival gelungen ist, sich eine hohe internationale Reputation zu erarbeiten, zeichnen sich andere Musikfeste mehr durch regionale Besonderheiten oder spezielle Genres aus.

Die einzelnen Kulturfeste haben sich durch ihre gute Vermarktung, die gemeinsame Werbung und einen aufeinander abgestimmten Auftritt zu einem bedeutsamen kommunalen Standortfaktor entwickelt. Die Landesregierung bestärkt die Gemeinden und Landkreise, ihre Unterstützung zu verstärken.

Mit Hilfe von Verpflichtungsermächtigungen ist es in den letzten Jahren gelungen, den geförderten Trägern der Kultur- und Musikfeste frühzeitig **Planungssicherheit** zu gewährleisten. Insgesamt – einschließlich der Kammeroper Rheinsberg und der Musikfestspiele Sanssouci – stellte die Landesregierung im Jahr 2008 812. 000 Euro für etwa 20 Kulturfeste aus Lottomitteln und Mitteln der Kulturförderung bereit. Hinzuzurechnen sind 250.000 Euro aus Mitteln des Brandenburgischen Finanzausgleichgesetzes (BbgFAG) für die Kammeroper Schloss Rheinsberg. Außerdem werden die Musikfesttage an der Oder – so wie bei den betreffenden Theaterfestivals – im Rahmen der Betriebskostenförderung für das Kleistforum Frankfurt (Oder) unterstützt.

Durch die jährliche Förderung des Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur in Höhe von 126.000Euro für die Geschäftsstelle und Projekte des Kulturfeste im Land Brandenburg e. V. ist zudem eine wichtige Schnittstelle für Kontinuität, Stabilisierung, Professionalisierung und Wettbewerbsfähigkeit der vielfältigen Veranstalter von Musikfesten etabliert worden. Eine nicht zu unterschätzende Leistung der Landesregierung stellt in diesem Zusammenhang der in Geschäftsstellenförderung enthaltene Betrag in Höhe von 20.000 Euro dar, der für die Kooperation und Marketingmaßnahmen und für die Qualitätssicherung einzelner regionaler Kulturfeste untereinander eingesetzt wird. Dies unterstreicht den mittlerweile veränderten Charakter der Förderung des Landes. Ging es zunächst um die Förderung des institutionellen Aufbaus, wirkt sie nunmehr zunehmend als „Türöffner“ und als „Qualitätssiegel“. Denn mit dem Nachweis einer Förderung durch das Kulturministerium ist es den Veranstaltern zunehmend gelungen, zusätzliche Förderer für einzelne Vorhaben zu gewinnen und so die Drittmittelakquise zu stabilisieren. Und dies nicht allein bei den großen renommierten Festen, sondern in wachsendem Maße auch bei kleineren und auf eine regionale Wirkung begrenzten Kulturfesten.

Zugleich unterstützt die Landesregierung mit ihrer Förderung die Programmvielfalt und ermöglicht die Wahrung regionaler Besonderheiten der jeweiligen Musikfeste. Auch wenn diese Förderung nicht explizit auf wirtschaftliche Effekte abzielt, so sind diese doch wahrnehmbar und insbesondere in strukturschwachen Regionen mitunter überlebenswichtig geworden. Dies gilt für ein entwickeltes Musikleben in den jeweiligen Kommunen ganz allgemein, dies gilt aber vor allem aber für eine Stadt wie Rheinsberg, die kulturtouristisch in erheblichem Umfang von den Veranstaltungen der Kammeroper und der Musikakademie profitiert. Bereits 2003/2004 wurde in einer Marktforschungsstudie für Brandenburg festgestellt, dass kulturell motivierte und aktiv orientierte Aufenthaltsformen deutlich zugenommen haben. Aus dieser Erkenntnis heraus ist im Bereich der Musikfeste die Zusammenarbeit der Veranstalter mit entsprechenden touristischen Anbietern und mit der Tourismus Marketing GmbH (TMB) intensiver und erfolgreicher geworden. Mit der Verbundausbildung von Veranstaltungskaufleuten trägt der Kulturfeste-Verein überdies zur Qualifizierung in der brandenburgischen Kulturwirtschaft bei und stellt seinen Mitgliedern Helfer zur Verfügung.

Als ein weiterer wichtiger Indikator für das musikkulturelle Niveau eines Landes ist die Existenz künstlerisch leistungsfähiger **Chöre** in Betracht zu ziehen. Neben dem Opernchor am Staatstheater Cottbus, dem einzigen Berufschor im Land, treten eine Reihe semiprofessioneller und Laienchöre bei chorsinfonischen Konzerten gemeinsam mit den brandenburgischen Orchestern auf und erreichen dabei teilweise ein beachtlich hohes Leistungsniveau. Die Tätigkeit dieser Ensembles wird vom Land

vor allem über die Förderung des Brandenburgischen Chorverbandes e.V. (BCV) unterstützt. Für die Geschäftsstelle und für Projekte stellt das Land dem BCV jährlich 40.000 Euro zur Verfügung.

Die große Popularität des Chorsingens im Land Brandenburg wird neben vielen künstlerischen Erfolgen auch daran erkennbar, dass in der Sängerstadt Finsterwalde alle Kindereinrichtungen das Gütesiegel „FELIX“ des Deutschen Chorverbandes e.V. für Kindergärten erworben haben. Mit dieser bundesweit vergebenen Auszeichnung werden besondere Leistungen in der musikalischen Früherziehung anerkannt. Am 11.03.2008 wurde Finsterwalde die erste FELIX-Stadt in Deutschland.

Ein herausragender Träger und Vermittler musikkultureller Bildung in Brandenburg ist die **Musikakademie Rheinsberg**, die einzige Institution ihrer Art in den neuen Bundesländern und seit 2002 mit dem Status einer Bundes- und Landesakademie versehen. Die Musikakademie Rheinsberg hat sich zu einer nicht nur in Brandenburg, sondern auch national und international angesehenen Adresse für junge Musikerinnen und Musiker, Sängerinnen und Sänger, für Experten im Bereich der Musik und des Musiktheaters entwickelt. Sie ist zu einem renommierten Ort der Begegnung herangewachsen. Zu ihrem vielfältigen und anspruchsvollen Aufgabenfeld zählen Aus- und Weiterbildung für Berufs- und Laienkünstler, Kurse und Aufführungen mit Chören, Orchestern und Ensembles sowie künstlerisch- wissenschaftliche Diskurse über wenig bekannte Alte und Neue Musik in Kolloquien und mehrwöchige Musiktheaterwerkstätten. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden durch die regelmäßige Konzerttätigkeit der Öffentlichkeit präsentiert. Dies erfolgt in überregionaler, nationaler und internationaler Zusammenarbeit – etwa mit der Dresdner Musikhochschule, den polnischen Musikhochschulen in Stettin, Lodz und Warschau u.v.a. Auch damit konnte sich die Musikakademie Rheinsberg als kulturelles Zentrum in der Region mit einer weit darüber hinausgehenden Ausstrahlung etablieren.

Die Musikakademie Rheinsberg wird durch das Land Brandenburg institutionell jährlich in Höhe von 713.900 Euro gefördert. Der Beitrag des Landkreises OPR mit jährlich etwa 8.000 Euro ist hingegen – gemessen an der Bedeutung dieser Einrichtung für den Kreis – unbefriedigend niedrig, auch wenn der Landkreis jährlich unterschiedliche Einzelprojekte der Akademie mit Beträgen in etwa gleicher Höhe zusätzlich fördert. Auf der Grundlage eines Finanzierungsabkommens mit dem Land Brandenburg stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der Musikakademie Rheinsberg jährlich bis zu 130.000 Euro Fördermittel zur Verfügung. Im Mittelpunkt der Bundesförderung stehen Theaterprojekte zur Weiterentwicklung des Musiktheaters mit und für Jugendliche sowie Theaterwerkstätten und Arbeitsphasen mit Kindern und Jugendlichen (Chöre, Orchester und Ensembles), außerdem Kurse und Arbeitstagen zur Fortbildung von Multiplikatoren und der musikalischen Jugendbildung. Dennoch ist es vor allem die seit Gründung der Akademie stetige und zuverlässige Landförderung, die ihr ein hohes Maß an Planungssicherheit als Grundlage der Qualitätssicherung der weiteren Arbeit der Musikakademie gibt und ihr zugleich die Spielräume für die Gewinnung weiterer Projektmittel von Dritten eröffnet. Denn auch für die Zukunft erwartet die Landesregierung, dass die Musikakademie ihre Aufgaben als einer der wichtigsten Träger musikkultureller Vermittlung im Land kontinuierlich erweitert und die ihr gegebenen Freiräume umsichtig und verantwortungsvoll nutzt. Insbesondere erwartet die Landesregierung, dass sich künftig aus einer

verbesserten und intensivierten Zusammenarbeit mit der Kammeroper Rheinsberg Synergieeffekte gewinnen lassen – vor allem zur Optimierung und weiteren Profilierung der Angeboten beider Einrichtungen.

Neben der Stadt Rheinsberg und dem Landkreis Ostprignitz -Ruppin sind der Kunst- und Kulturverein Rheinsberg e.V. und der Landesmusikrat Brandenburg e.V. Gesellschafter der Musikakademie. Letzterer partizipiert ebenso wie der Landesverband der Musikschulen, der Brandenburgische Chorverband aber auch einzelne Schulchöre aus Brandenburger Schulen, die in Rheinsberg intensive Probezeiten erleben können, in erheblichem Maße von den Angeboten der Musikakademie.

Die Landesregierung unterstützt und fördert mehrere Landesverbände im Bereich Musik. Die Förderung der Verbände dient der Unterstützung einer breiten Teilhabe aller sozialen Schichten an musikalischen Ereignissen. Dies betrifft sowohl den Zugang und die Vermittlung von Musik als einem kulturell-ästhetischen Wert, vor allem aber die praktische Ausübung von Musik und das Erlernen musikalischer Techniken. So zählt es zu den Aufgaben der Verbände, mit der Qualitätssicherung der musikalischen Bildung die Voraussetzungen für professionelles Musizieren auf hohem Niveau auszubauen. Da die Strukturen, Organisation und Arbeitsweise der Verbände regional verankert sind, hat die Förderung der Verbände zugleich erhebliche Auswirkungen auf den Erhalt und den Ausbau der kulturellen Infrastruktur im Land Brandenburg. So ist zum Beispiel die Landesförderung des Rockmusikerverbandes darauf gerichtet, entsprechende Bemühungen und Initiativen in den Kommunen und Landkreisen zu vernetzen, zu koordinieren und öffentlichkeitswirksam zu befördern. Indem die Landesregierung zugleich ausgewählte soziokulturelle Einrichtungen regelmäßig fördert, bietet sie vor allem jungen Musikern ein gute Plattform, sich auszuprobieren und einem jungen Publikum die Möglichkeit, innovative Entwicklungen in diesem Musikgenre zeitnah hören zu können. Dies hat jedoch immer zur Voraussetzung, dass auch ein entsprechendes Engagement in den Kommunen vorhanden ist.

Der **Landesmusikrat** (LMR) ist Dachverband aller am Musikleben im Land Brandenburg beteiligten Fachverbände Vereine und Institutionen der AmatEuro und Berufsmusik. Er ist Teil des Deutschen Musikrates. Ihm gehören derzeit 45 Mitglieder an, darunter zum Beispiels solche mitgliederstarke Verbände wie der Landesblasmusikerverband und der Brandenburgische Chorverband, aber auch Vereine, die sich speziellen Musikgenres widmen wie der Brandenburgische Verein Neue Musik und der Rockmusikerverband sowie Einzelpersonlichkeiten. Der Landesmusikrat vernetzt und berät die Mitglieder, bleibt aber zugleich in seiner konzeptionellen und programmatischen Arbeit selbständig. Ihm obliegt die Durchführung der Chor- und Orchesterwettbewerbe einschließlich „Jugend jazzt“ auf der Landesebene, bei denen die besten Teilnehmer zu den Bundeswettbewerben delegiert werden.

Zu den Aufgaben des Landesmusikrates gehört es weiterhin, bei Bedarf die Beratung öffentlicher und privater Träger und Förderer, vor allem im Bereich der Kommunen zu vermitteln oder gegebenenfalls selbst zu leisten. Seit 2002 wird beispielsweise die Sprecherfunktion des „Forum Chorsinfonik“ der Stadt Potsdam, in dem die Arbeit der Potsdamer Chöre koordiniert wird, vom Landesmusikrat wahrgenommen. Gemeinsam mit der Bornstedter Feld GmbH wird bereits im 5. Jahr das „Potsdamer Chorfest“ veranstaltet, dass sowohl Potsdamer Chören, aber auch Chören aus dem gesamten Land Brandenburg und Berlin eine Auftrittsplattform bietet.

Dem jährlich statt findenden Wettbewerb „Jugend komponiert“ sowie der Kompositionswerkstatt obliegt besonders die Pflege und Entwicklung zeitgenössischer Musik. Bei den Projekten, die sich an Jugendliche richten, sind auch zahlreiche Schulen einbezogen. Nicht nur dem Landesmusikrat sondern auch seinen Mitgliedern ist bewusst, dass vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklungen zunehmende Schwerpunkte ihrer Arbeit sein müssen: die kontinuierliche Gewinnung des künstlerisch aktiven Nachwuchses für die Ensembles und Chöre, das Erreichen und Begeistern jüngerer Publikumsgenerationen und die Einbeziehung neuer aktiver Mitstreiter in die ehrenamtliche Verbandsarbeit. Dem soll eine Vielzahl von Projekten und Kooperationsvorhaben dienen. Neben dem oben bereits genannten „FELIX“ konnte der Landesmusikrat durch die Unterstützung der Deutschen Kreditbank-Stiftung (DKB-Stiftung) im Jahr 2008 bereits die 2. Berlin-Brandenburgische Kinderchorwerkstatt durchführen.

Insgesamt tritt der LMR als Veranstalter von jährlich etwa rund 28 Konzerten im Rahmen der von ihm betreuten Projekte auf. Die Landesregierung schätzt die überwiegend ehrenamtliche Arbeit, die in den einzelnen Verbänden und Vereinen und im Dachverband geleistet wird, und fördert den Landesmusikrat jährlich für den Unterhalt seiner Geschäftsstelle und für seine diversen Projekte mit 164.000 Euro.

Insbesondere für die **Neue Musik** engagiert sich die Landesregierung seit Jahren durch die kontinuierliche Förderung des Potsdamer Festivals „Intersonanzen - brandenburgisches fest der neuen musik“ und der „Randspiele Zepernick“. Die Randspiele, die 2009 bereits zum 17. Mal stattfinden, haben sich zu einem profilierten und anerkannten Festival entwickelt, bei dem Komponisten, Maler, Klangdesigner, Videoperformer, Tänzer und Schriftsteller miteinander und mit dem Publikum ins Gespräch kommen. Die Potsdamer „Intersonanzen“ sind seit Jahren das renommierte Podium für zeitgenössische avancierte und experimentelle Kunstmusik im Land. Internationalität, Aktualität, Genrevielfalt und eine aktive Förderung von Kindern und Jugendlichen bilden die Grundpfeiler ihrer inhaltlichen Ausrichtung. Da sie regelmäßig die profiliertesten regional wirkenden zeitgenössischen Interpreten sowie ausgewiesene Solisten und Ensembles aus dem Ausland mit künstlerisch vielfältig engagierte Komponistinnen und Komponisten, Ensembleleiter und Musikdozenten zusammenbringen, ist es ihnen gelungen, sich kontinuierlich durch ein hohes innovatives kompositorisches und inhaltliches Niveau auszuzeichnen. Der hohe Stellenwert, den das zeitgenössische und experimentelle Musikschaffen in der Förderpolitik der Landesregierung einnimmt, wird darüber hinaus durch die Förderung einzelner innovativer Projekte deutlich, wie zum Beispiel „Kommen und Gehen“ und „Land in Sicht“ in Klein Leppin und in Falkenhagen (Nordwestuckermark). In Zusammenarbeit mit der Berliner Akademie der Künste und als Förderprojekt der Kulturstiftung des Bundes im Rahmen des Projektes „ohrenstrand.net“ wurde hier ein Netzwerk geschaffen, das die Neue Musik aus ihrem Nischendasein befreien und für neue Publikumsschichten öffnen will.

### 3.2.2 Theater

Die brandenburgische Theaterlandschaft zeichnet sich durch eine lebendige Vielfalt aus. Dazu tragen die Angebote des Staatstheaters Cottbus, der fünf kommunalen und etwa 20 freien Theater sowohl an

ihren jeweiligen Sitzorten als auch mit einer Vielzahl von Gastspielen an Spielstätten ohne eigenem Ensemble und an landschaftlich reizvollen Festivalorten bei.

Mit der Gründung der **Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus** als öffentlich-rechtliche Stiftung im Jahr 2004 ist es der Landesregierung Brandenburg gelungen, die Grundlage für den Erhalt und Sicherung des Staatstheaters Cottbus und des Kunstmuseums Dieselkraftwerk Cottbus, den ehemaligen Brandenburgische Kunstsammlungen Cottbus, zu schaffen ( s. 3.2.4).

Ziel war es, eine Rechtsform zu finden, die im Vergleich zu einem kameralistisch geführten Betrieb mehr Flexibilität ermöglicht, Zustiftungen und Spenden erleichtert und dabei gleichzeitig die Wahrung der kulturellen Traditionen beider Einrichtungen sicherstellt.

Darüber hinaus galt es, die Zukunftsträchtigkeit beider Kultureinrichtungen zu stärken und die Modernisierung der Brandenburgischen Kulturlandschaft voran zu treiben. Damit sollte der Betrieb des Staatstheaters Cottbus als Mehrspartentheater und des Kunstmuseums Dieselkraftwerk Cottbus als Museum für vorwiegend zeitgenössische Kunst mit den Sammlungsbereichen Malerei, Graphik, Skulptur, Fotografie und Plakat langfristig gesichert werden. Mit der Verschmelzung konnten bereits synergetische Effekte sowohl im künstlerischen Bereich als auch auf dem finanziellen und organisatorischen Sektor erzielt werden.

Die Stiftung kennzeichnet somit ein inhaltlich-konzeptionelles und strukturelles Alleinstellungsmerkmal, das sich in seiner besonderen Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und der Stadt Cottbus gleichfalls niederschlägt. Dieses Finanzierungsabkommen garantiert Planungssicherheit.

Durch die von den Stiftern geforderte und geförderte Zusammenarbeit zwischen den beiden Einrichtungen hat sich innerhalb der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus eine „Corporate Identity“ herausgebildet. Vorstand und Beschäftigten gelingt es damit immer erfolgreicher, die der Stiftung gestellten Aufgaben und Ziele zu realisieren. Auch die aus den zurückliegenden Jahren inzwischen vorliegenden und geprüften Jahresabschlüsse bestätigen, dass sich das mit der Stiftungsgründung verbundene Konzept der Landesregierung bewährt hat.

Das **Staatstheater Cottbus** ist aufgrund seines hohen künstlerischen Anspruchs und seiner Leistungsfähigkeit im Schauspiel wie im Musiktheater überregional anerkannt.

Eindrucksvoll präsentierte sich zum 100-jährigen Bestehen im Oktober 2008 das Jugendstilhaus des Architekten Sehring und sein Ensemble, das an künstlerische Traditionen und Ansprüche anknüpft. Es zeigte sich, dass die Bürger der Stadt ihr ausstrahlungskräftiges Theater ehren und als wichtigen Ort der kulturellen Begegnung und des sozialen Zusammenlebens schätzen.

Es ist das einzige Mehrspartentheater im Land Brandenburg, das Schauspiel, Musiktheater, Konzerte und Tanztheater umfasst, und es zugleich versteht, die einzelnen Ensembles in spartenübergreifenden Inszenierungen zusammenzuführen.

Obwohl das Staatstheater Cottbus selbst nicht Mitglied des Verbundes der theatertragenden Städten Brandenburg an der Havel, Potsdam und Frankfurt (Oder) ist, hat es die Aufgabe übernommen, das Musiktheaterangebot im Verbund zu erhalten und zu stärken. Damit wird die mehrjährige kontinuierliche

Zusammenarbeit mit dem Kleist-Forum Frankfurt (Oder) in bewährter Form fortgeführt. Weitere regelmäßige Gastspiele führen das Staatstheater Cottbus nun an das Brandenburger Theater und in das Hans Otto Theater Potsdam.

Für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes sowie für die Gewährleistung des Brandschutzes waren und sind umfangreiche Baumaßnahmen am Staatstheater (Spielstätte Großes Haus) notwendig. In den Jahren 2006 bis 2008 konnten in zwei Bauabschnitten besonders dringliche Maßnahmen realisiert werden. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln der EU im Rahmen des Kommunalen Kulturinvestitionsprogramms, des Bundes, des Landes Brandenburg, der Stadt Cottbus und aus Mitteln der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 4,9 Mio. Euro. In den weiteren erforderlichen Bauabschnitten sind die Fortsetzung der Realisierung des vorhandenen Brandschutzkonzeptes im technischen Teil des Theaterhauses sowie die Außensanierung des imposanten Jugendstilgebäudes geplant. Die Finanzierung ist durch Kombination verschiedener Förderquellen vorgesehen.

Die existenzsichernde Förderung der **kommunalen Theater** basiert auf drei Säulen: Neben Verträgen der Landesregierung mit den Unterhaltsträgern wird die Finanzierung durch die Kommunen und aus dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz gesichert. Der laufende Theater- und Konzertverbundvertrag der Landesregierung mit den Städten Potsdam, Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder) ist bis zum 31. Dezember 2010 gültig. Der Theatervertrag mit der Stadt Schwedt regelt die Leistungen der Vertragspartner bis zu 31. Dezember 2009. Gleiches gilt für den Theatervertrag mit dem Zweckverband NEUE BÜHNE – Niederlausitzer Theaterstädtebund Senftenberg. Diese erstmals 1997 abgeschlossenen Theaterverträge regeln die Struktur der Einrichtungen und ihre Finanzierung. Sie wurden bei einer konstanten Höhe der Förderung mit einer jeweils dreijährigen Laufzeit verlängert und den künstlerischen und organisatorischen Entwicklungen entsprechend modifiziert.

Im Rahmen der Neuverhandlungen des **Theaterverbundvertrages** waren vor allem die Angebotsstrukturen infolge unterschiedlicher Nachfrage und Annahme durch die Verbundpartner zu überarbeiten. Unter dem Aspekt einer effizienten und ausgewogenen Produktionskostenverteilung wurde die Abnahmeregelung zur Zahl der Aufführungen innerhalb des Verbundes den Erfahrungen angepasst und die gestiegene Bedeutung des Konzertaustausches berücksichtigt. Die Entscheidungen dazu hat die Arbeitsgruppe Theater- und Konzertverbund, der Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur, der betreffenden Städte und der Einrichtungen angehören, vorbereitet und 2007 mit der Verlängerung des Verbundvertrages sowie seiner Anlagen einvernehmlich beschlossen.

Die Zuschüsse an die kommunalen Theater aus Mitteln der Kulturförderung wurden 2008 um 214.318 Euro auf rund 7,3 Mio. Euro erhöht. Für 2009 werden die Förderleistungen entsprechend angepasst.

Die Mittel aus dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz, die für die Finanzierung der kommunalen Theaterbetriebe bereit gestellt werden können, betragen jedoch jährlich weiterhin 6,8 Mio. Euro.

Das im Land Brandenburg seit 1995 geltende Finanzierungsmodell der oben genannten drei Säulen hat sich bewährt. Insbesondere die **Theaterpauschale** gemäß dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz bietet für die theater- und orchestertragenden Kommunen eine stabile Planungssicherheit. Der hier im Rahmen des horizontalen Finanzausgleichs für die Theater- und Orchesterförderung festgeschriebene Betrag von insgesamt 13 Mio. Euro stellt einen Beitrag aller Kommunen in Brandenburg zum Erhalt ihrer Theater und Orchester dar. Spielräume, um auf deutliche Personalkostenerhöhungen und/oder Steigerungen innerhalb der Betriebskosten unterstützend reagieren zu können, bietet er jedoch nicht.

Die Notwendigkeit einer zukünftigen Anpassung wird aus Sicht des für Kultur zuständigen Ressorts auch hier gesehen. Dies ist plausibel, da die Tarifsteigerungen an den kommunalen Theaterbetrieben und Orchestern aus den Tarifabschlüssen im Tarifbereich der kommunalen Arbeitgeber resultieren.

Der Durchschnitt der **Einspielergebnisse** der kommunalen Theater Brandenburgs konnte bei in etwa gleich bleibenden Zuwendungen der öffentlichen Hand in den letzten 5 Jahren um 5 Prozent auf etwa 16 Prozent gesteigert werden. Dieses entspricht nun dem Bundesdurchschnitt. Kostensteigerungen wurden somit bis 2007 innerhalb der Theateretats erwirtschaftet. Weitere Einsparpotenziale sind nicht mehr erkennbar, so dass das Land Brandenburg die aus den Tariferhöhungen und -angleichungen resultierenden Mehrkosten ab dem Jahr 2008 mit der entsprechenden kommunalen Beteiligung zusätzlich fördert.

#### Übersicht der Auslastung, Einspielergebnisse und Besucherzahlen im Theaterbereich

Einrichtung	Auslastung in %		Einspielergebnis in %		Besucher	
	2004	2007	2004	2007	2004	2007
Brandenburger Theater	80	84	8,7	12,8	57.800	76.207
Hans Otto Theater	78	84	8,8	16,2	80.187	157.191
Kleist Forum Frankfurt (Oder)	74	78	12,5	16,3	49.000	55.884
Uckermärkische Bühnen Schwedt	61	73	16,6	18,5	145.276	144.513
Neue Bühne Senftenberg	60	71	8,3	10,5	44.254	57.756
Freie Theater (*)	keine Angabe	keine Angabe	28	29	151.830	152.584
Freie Theater, Angebote in Theaterpädagogik und Kurse					45.730	38.318

\* 2004: 18 freie Theater im Land BB (davon 15 vom Land gefördert); 2007: 19 freie Theater im Land BB (davon 11 vom Land gefördert)

Die Theater haben sich nach den 1999/2000 erfolgten Umstrukturierungen mit der Übernahme spezifischer Aufgaben und der Herstellung sehr guter materieller und technischer Arbeits- und Kooperationsbedingungen ein jeweils eigenes Profil erarbeitet. Es ist eine dem Flächenland Brandenburg angemessene, schlanke und effiziente Theaterstruktur geschaffen worden, die zukünftig unter Berücksichtigung regionaler Theaterinteressen und -bedürfnisse weiter entwickelt werden soll.



Trotz der einzig am Staatstheater erhaltenen Sparte Musiktheater ist es gelungen, weiterhin eine Vielzahl an Opern, Operetten und Musicals an den Theater- und Festivalstandorten Brandenburgs aufzuführen: Das Staatstheater Cottbus bringt auf oben genannter vertraglicher Basis seine Musiktheaterproduktionen in den Verbund ein. Die vom Hans Otto Theater in Zusammenarbeit mit der Kammerakademie Potsdam initiierte Winteroper im Schlosstheater Potsdam hat sich zu einem überregionalen Publikumsmagneten entwickelt. Darüber hinaus bieten die Kammeroper Schloss Rheinsberg, die Musikfestspiele Potsdam Sanssouci, die Oper Oder-Spree und das junge Opernensemble I Confidenti attraktive, zum Teil selten aufgeführte und neu entdeckte Musiktheaterwerke unter Mitwirkung internationaler Künstler an.

Auch im Bereich des Schauspiels wurden herausragende, bundesweit wahrgenommene Leistungen erzielt: Die Neue Bühne Senftenberg wurde unter dem seit der Spielzeit 2003/2004 wirkenden Intendanten von 39 unabhängigen Kritikern des Fachmagazins „Theater heute“ zum „Theater des Jahres 2005/2006“ neben dem Deutschen Theater Berlin, den Münchner Kammerspielen und dem Deutschen Schauspielhaus Hamburg gekürt. 2008 folgte seine Nominierung für den Deutschen Theaterpreis „DER FAUST“ in der Kategorie „Beste Regie im Schauspiel“. Das Hans Otto Theater hat mit der Übernahme des neuen Hauses einen intensiven Zuschauerzuspruch erfahren und zurückgefunden in den Kreis der bundesweit beachteten Theater. Das Junge Theater am Hans Otto Theater wurde 2007 in der Kategorie „Beste Regie Kinder- und Jugendtheater“ für den Deutschen Theaterpreis „DER FAUST“ nominiert. Der für den Sommer 2009 bevorstehende Leitungswechsel wird dem Theater weitere Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen.

Mit den vom Land Brandenburg 2007 zur Verfügung gestellten **investiven Mitteln** für die Anschaffung von mobilen Container-Lagersystemen am Hans Otto Theater Potsdam und an der Neuen Bühne Senftenberg wurden die Mobilität beider Ensembles und die Möglichkeiten ihrer Gastspieltätigkeit erhöht. Beispielsweise sind nunmehr ein reibungsloser Transport, schnellere Be- und Entladung bei größerer Übersichtlichkeit über Standardmaterialien und die Komplettlagerung der Bühnenbilder möglich. Die Systeme professionalisieren die Betriebsabläufe bei technischer Kompatibilität der Bühnen und senken die Personalstunden durch weniger Materialhandling. Die Theater wurden in die Lage versetzt, auch in Spielstätten in strukturschwächeren Regionen Brandenburgs präsent zu sein und damit das kulturelle Angebot und die kulturtouristische Anziehungskraft zu erweitern.

Das Land Brandenburg hat mit jährlichen Verpflichtungsermächtigungen eine Planungssicherheit für die etablierten **freien Theater** geschaffen. Es stärkt mit weiteren Projektzuwendungen in diesem Bereich die landesweit gut entwickelte Theaterszene, die Angebote des Schauspiels, Musik- und Tanz-, Kinder- und Jugendtheaters und von Konzerten umfasst. Die Ensembles sind aufgrund ihrer Flexibilität, Experimentierfreude und Mobilität in der Lage, immer wieder neue Ideen für und Herangehensweisen an Inszenierungen und Programme zu entwickeln und differenzierten Publikumswünschen zu entsprechen.

Die Landesregierung hat mit verschiedenen **Fördermodellen** die Herstellung solider und effizienter Arbeits- und Kooperationsgrundlagen unterstützt: Seit 2004 ist die gesonderte Bezuschussung der Zusammenarbeit mit freien Theatern Brandenburgs innerhalb der Theaterverträge mit den kommunalen

Theatern geregelt. Aus Mitteln der Theaterpauschale nach dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz werden zudem jährlich mit insgesamt 100.000 Euro etwa 15 kommunale Spielstätten ohne eigenes Ensemble für die Durchführung von Gastspielen in Kultur- und Festspielhäusern, Kirchen, Burgen, Festsälen oder auf open air-Bühnen vorrangig brandenburgischer Ensembles anteilig gefördert. Beide Programme verbindet das Ziel, ein interessantes und abwechslungsreiches Theaterangebot in den großen und kleineren Spielorten des Landes zu ermöglichen und einen Theatermarkt zu entwickeln, der die Interessen sowohl der kommunalen und freien Theater als auch der kommunalen Veranstalter berücksichtigt und ihre Zusammenarbeit unterstützt.

12 Theater in freier Trägerschaft erhielten 2007 investive Landesförderungen vor allem für die Erneuerung ihrer weitgehend veralteten, den Sicherheitsbestimmungen nicht mehr entsprechenden, licht-, ton- und bühnentechnischen Ausstattung. Damit wurden wesentliche Arbeitsgrundlagen den Erfordernissen der laufenden Produktions-, Aufführungs- und Gastspieltätigkeit verbessert.

Unter anderem sorgen freie Theater wie das Theater 89, piccolo Theater und das Theater des Lachens mit ihrer Gastspieltätigkeit in strukturschwächeren Regionen dafür, dass themenspezifische Aufführungen, teilweise unter Einbeziehung ortsansässiger Jugendlicher, und theaterpädagogische Kurse angeboten werden.

Das T-Werk stärkt mit eigenen Produktionen des Kinder- und Jugendtheaters, des Schauspiels und Musiktheaters, ausgewählten Gastspielen und außergewöhnlichen Events wie die Lange Nacht der Experimente die Ausstrahlung des Kulturstandortes Schiffbauergasse deutlich und wird als Initiator spielortübergreifender Zusammenarbeit wahrgenommen.

Die jährlich stattfindenden internationalen Festivals UNITHEA in Frankfurt (Oder), Tanztage Potsdam, KinderKulturtag einschließlich des Familienfestes „Eine Welt“ und UNIDRAM Potsdam tragen wesentlich dazu bei, die internationale Zusammenarbeit und Verständigung zu vertiefen, den Toleranzgedanken und zum Teil langfristige Arbeitskontakte zu befördern.

Die fabrik Potsdam wurde 2006 mit ihrem Konzept zum Aufbau eines **Zentrums Tanz und Bewegungskunst** mit dem Schwerpunkt Artists in Residence als ein Projekt von insgesamt bundesweit 8 von der Kulturstiftung des Bundes für das 5-jährige Programm Tanzplan vor Ort unter 14 Bewerbern ausgewählt. Der Ort des Lernens, der Lehre, Forschung, des Probens des Experimentierens und der Aufführung steht internationalen Tanzkünstlern mit interessanten Konzepten für die Bewerbung um Residenzen offen. Neue Formate und Herangehensweisen an den modernen Tanz sollen dazu beitragen, Schnittstellen zwischen Kunst und Gesellschaft zu schaffen und vielfältige Kooperationen zu erschließen. Das Projekt findet bundesweite und internationale Aufmerksamkeit und Anerkennung. Zugleich ist es ein hervorhebenswertes Beispiel einer gemeinsamen, auf 5 Jahre konzipierten Anschubfinanzierung durch die Kulturstiftung des Bundes, die Stadt Potsdam und die Landesregierung.

Der **Landesverband Freier Theater Brandenburg e.V.** leistet als Mittler zwischen den Ensembles, den Landes- und Kommunalverwaltungen und politischen Gremien eine engagierte Arbeit in seiner koordinierenden und beratenden Rolle. Ihm gehören 20 freie Ensembles an. Seine auch im

Bundesvergleich hervorragenden jährlichen Statistiken belegen die effiziente Arbeit der Freien Theater. Sie erwirtschaften mit etwa 1.800 jährlichen Vorstellungen zwischen 27 bis 29 Prozent ihrer Kosten und erreichen etwa 153.000 Zuschauer an 200 Aufführungsorten im Inland. Als Schnittstelle zwischen Verwaltungen und Ensembles ist auch künftig sein Engagement bei der Intensivierung des Vernetzungsgedankens gefordert. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben erhält der Verband eine Geschäftsstellenförderung in Höhe von 51.000 Euro.

Die verschiedenen Programme der Theaterförderung des Landes dienen der Ausschöpfung differenzierter Möglichkeiten der Unterstützung der Theaterszene, die vor allem dem Kooperations- und Synergiegedanken zwischen allen brandenburgischen Theatern und Orchestern unter optimaler Ausnutzung der Potenziale und dem demographischen Wandel Rechnung tragen. Sie ermöglichen es, produzierte Inszenierungen auch im Sinne der Effizienzerhöhung nachnutzen und damit einem breiten Publikum landesweit anbieten zu können.

Eine Vielzahl an jährlich vorgelegten interessanten Projekten, die sich unter anderem auch mit der Gründung neuer freier Theater oder Festivals verbinden, belegen den Wunsch nach anhaltender kreativer Auseinandersetzung und Innovation.

Das stete Suchen nach neuen Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten ist Grundlage jeder künstlerischen Arbeit. Aus diesem Grund prüft die Landesregierung die Einrichtung eines zusätzlichen **Innovationsfonds** für neue Projektideen.

### 3.2.3 Literatur, Autorinnen und Autoren

Literaten aller Epochen, wie Heinrich von Kleist, Theodor Fontane, Gerhart Hauptmann, Ehm Welk, Kurt Tucholsky, Peter Huchel, Erwin Strittmatter, Günter de Bruyn und Botho Strauß, sind mit dem Land Brandenburg eng verbunden und haben von hier aus einen unverwechselbaren Beitrag für eine lebendige und vielfältige deutschsprachige Literaturlandschaft geleistet. Weit über 2.000 Autoren stehen mit ihrem Leben und ihrem Werk in Berührung mit dem Land.

Das wertvolle Erbe vergangener Zeiten wird durch zahlreiche **literarische Museen und Gedenkstätten** gepflegt. Die literarischen Gedenkort, die nicht nur in den Ballungszentren Brandenburgs, sondern oft auch in touristisch noch wenig erschlossenen Gebieten des Landes liegen, sind weiter zu entwickelnde kulturtouristische Potentiale.

Wegen ihrer herausragenden nationalen Bedeutung haben vier brandenburgische Literaturmuseen als **kulturelle Gedächtnisorte** Eingang in das Blaubuch der Bundesregierung gefunden, und das dreimal in Folge (Auflage 2001, 2002/03, 2006). Dort ausdrücklich benannt sind: das Kleist-Museum in Frankfurt/Oder, das Theodor-Fontane-Archiv in Potsdam, das Gerhart-Hauptmann-Museum in Erkner und das Kurt-Tucholsky-Museum ins Rheinsberg.

Mit dem **Verbund der Gerhart-Hauptmann-Museen**, zu dem in Deutschland die Häuser in Erkner und Kloster auf Hiddensee sowie in Polen die in Agnetendorf und Schreiberhau gehören, wurde modellhaft eine enge internationale Zusammenarbeit begründet. Publikationen und Internetauftritt,

Veranstaltungen, Ausstellungen und wissenschaftliche Konferenzen werden gemeinsam realisiert. In diesem Zusammenhang sind in 2007 in den Gedenkstätten Agnetendorf und Erkner neue Dauerausstellungen gestaltet worden. Perspektivisch streben die Häuser des Hauptmann-Verbundes die gemeinsame touristische Vermarktung an, wofür ein entsprechendes Konzept entwickelt werden soll. Als erster Schritt wurde im Jahr 2007 ein literarischer Reiseführer über alle vier Hauptmann-Orte in deutsch und polnisch veröffentlicht. Der Verbund wurde in der Aufbauphase von 2004 bis einschließlich 2008 mit brandenburgischen Interreg IV a-Mitteln gefördert, eine Förderung ab 2009 von polnischer Seite wird angestrebt.

Das **Theodor-Fontane-Archiv** (FONTAR) wurde mit Wirkung vom 01. Januar 2007 organisatorisch an das Brandenburgische Landeshauptarchiv angebunden, was die Einrichtung von rein administrativen Haushalts-, Liegenschafts- und Personalwirtschaftsangelegenheiten zugunsten seiner inhaltlichen Aufgaben entlastet hat. Im September 2007 konnte das FONTAR in der „Villa Quandt“ ein neues Domizil beziehen. Seither stehen dieser literarischen Gedenk- und Forschungseinrichtung optimale räumliche Bedingungen zur Verfügung, die es erstmals ermöglichen, am Ort des Archives selbst auch größere Publikumsveranstaltungen durchzuführen. Die Herrichtung der um 1820 erbauten frühklassizistischen Villa schloss auch aufwändige Einbauten für die Klimatisierung und Sicherung der wertvollen Bestände des Archives, wie 18.000 Blatt Originalhandschriften Fontanes und seines Umkreises, ein. Die dafür benötigten Investitionskosten betragen 3,2 Mio. Euro und sind im Zeitraum von Juli 2006 bis September 2007 aus Mitteln des Bundes, der Länder Brandenburg und Berlin und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie mit großzügiger Unterstützung der Hermann Reemtsma Stiftung, Hamburg, eingesetzt worden. Für die weitere Ausstattung der Villa Quandt, insbesondere im Bereich Veranstaltungs- und Ausstellungstechnik, wurden in 2008 nochmals rund 45.000 Euro zur Verfügung gestellt. Angesichts der hervorragenden Präsentationsmöglichkeiten in der Villa und aufgrund der langjährigen Verbundenheit der beiden Einrichtungen (begründet in einem Dauerleihvertrag aus dem Jahr 1965) war die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) bereit, Depositaverträge für gewichtige Fontanearchivalien zu verlängern bzw. neu abzuschließen. Die Konzentration der Fontane-Handschriften in der Villa Quandt macht Potsdam zum herausragenden Ort der Fontaneforschung. Mit dem gemeinsamen Ankauf des Konvolutes der Briefe Theodor Fontanes an seinem Sohn Theo durch das FONTAR und die SPK, unterstützt durch die Kulturstiftung der Länder, ist die Basis der Kooperation der beiden wesentlichen Stätten der Fontaneforschung weiter gefestigt worden.

Mit der Ausrufung eines **Kleist-Jahres** im Jahr 2011 (anlässlich des 200. Todestages Kleists) rückt Heinrich von Kleist in den Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung. Dem Kleist-Museum steht mit dem Kleist-Jahr eine Aufgabe von herausgehobener Bedeutung bevor, in dem es seinen Anspruch, das für Kleist wichtigste Publikations- und Ausstellungsorgan zu sein, dauerhaft manifestieren kann. Gleichzeitig birgt dieser Anlass auch die einmalige Chance, die Museumsbestände national und international zu präsentieren und Kleists Werk einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Im Hinblick auf diese Herausforderung werden derzeit Planungen für einen **Erweiterungsbau** von Stadt, Land und Bund mit dem Trägerverein erörtert. Für das Vorhaben ist aufgrund der derzeit vorliegenden

grogen Schätzung des Raum- und Investitionsbedarfs von einem Bauvolumen von 6 Mio. Euro auszugehen, für dessen Finanzierung das Engagement aller drei Zuwendungsgeber notwendig ist. Die Stadt hat zugesagt, das für den Bau erforderliche Grundstück zur Verfügung zu stellen und die Bauherreneigenschaft zu übernehmen. Weil die Stadt mit dem neuen Kleist-Museum ihr Profil als Kleiststadt weiter stärken kann, wird sie auch einen eventuellen Betriebskostenaufwuchs aus ihrem Haushalt finanzieren. Bund und Land haben, eingedenk der Verantwortung für die nationale Bedeutung der Einrichtung, ihre Bereitschaft zur Unterstützung des Bauprojekts erklärt. Die Aufteilung der Gesamtkosten wird derzeit noch geprüft. Voraussetzung für den Erweiterungsbau ist die Förderung des Museumsbetriebes durch den Bund über das Jubiläumsjahr 2011 hinaus, zumindest in der bisherigen Höhe. Das Land setzt sich für eine Fortsetzung der bisher geleisteten Arbeit ein, die besonders unter der (seit 01. August 2007) neuen Leitung ausgewiesene Erfolge vorzeigen kann, sofern der Bund sein Engagement ebenfalls ungemindert fortführt.

Das **Kurt-Tucholsky-Museum** in Rheinsberg zählt zu den erfolgreichsten Museen des Landes. Das Museum profitiert in hohem Maße von seiner exquisite Lage am Schloss Rheinsberg und der gezielten engen Verflechtung mit dem städtischen Kulturleben (z.B. Musikakademie, Kammeroper) und den Veranstaltungen im Schloss. In 2004 konnte mit Mitteln des Landes und der ostdeutschen Sparkassenstiftung die Dauerausstellung des Kurt-Tucholsky-Museums neu gestaltet werden. Die medienunterstützte Präsentation der Ausstellung, beispielsweise durch Audio-Guides, soll künftig insbesondere die Leselastigkeit des Literaturmuseums verringern und jungen Besucherinnen und Besuchern Anreiz zum Besuch der Ausstellung bieten. Zur dauerhaften Entwicklung des Kurt-Tucholsky-Museums ist die unverminderte Beteiligung des Landkreises und der Gemeinde an der Finanzierung jedoch unabdingbare Voraussetzung.

Bezogen auf das Wirken eines einzelnen Autoren zeichnen verschiedene literarische Gesellschaften im Land dafür verantwortlich, den Menschen Werk und Persönlichkeit „ihres“ Literaten näherzubringen und die mit ihm und seinen Zeitgenossen verbundene Literatur und Forschung zu fördern. In Brandenburg ansässig sind die Theodor-Fontane-Gesellschaft in Neuruppin sowie die Deutsche Puschkin-Gesellschaft in Potsdam. Nicht weniger aktiv und in enger Kooperation mit den literarischen Gedenkstätten Brandenburgs, wenn auch mit Sitz in Berlin, sind die Gerhart-Hauptmann-Gesellschaft und die Heinrich-von-Kleist-Gesellschaft.

Die Literaturgedenkorte Brandenburgs dienen längst nicht mehr ausschließlich der Pflege des kulturellen Erbes, sondern sind gleichzeitig **Orte des lebendigen Austauschs** von Autoren, Übersetzern, Literaturwissenschaftlern und der literaturinteressierten Öffentlichkeit. Deshalb werden neben den bereits genannten auch literarische Gedenkstätten wie das Peter-Huchel-Haus in Wilhelmshorst oder das Brecht-Weigel-Haus in Buckow gefördert. Diese richten ihr Veranstaltungsprogramm insbesondere auf die **zeitgenössische Literaturszene** aus und geben damit jungen Autoren eine Plattform. Brandenburg kann damit nicht nur auf reiche literarische Wurzeln zurückblicken, sondern präsentiert sich auch als lebendige Literaturlandschaft, von der wichtige Impulse für die deutsche Gegenwartsliteratur ausgehen. Bester Beweis hierfür sind die aktuell preisgekrönten Literaten des Landes, wie beispielsweise der Lyriker Lutz Seiler, der im Jahr 2007 den Klagenfurter

Ingeborg-Bachmann-Preis gewann, und die Autorin Antje Rávic Strubel, der Preisträgerin des Hermann-Hesse-Literaturpreises 2007.

Das Brandenburgische Literaturbüro ist seit 1994 **Organisator und Vermittler literarischer Veranstaltungen** im Land. Als Partner der brandenburgischen Literaturmuseen, Theater und Galerien, öffentlichen Bibliotheken und Buchhandlungen organisiert es Lesereihen, Ausstellungen, Einzelveranstaltungen und Publikationen (rund 60 Veranstaltungen in 2008). Für Leser, Autoren und Verlage ist das Literaturbüro gleichermaßen Anlaufstelle und Multiplikator für alle literarischen Aktivitäten in Brandenburg. Aufgrund seiner hervorgehobenen Bedeutung für die Literaturlandschaft wird die Geschäftsstelle des Literaturbüros daher vom Land mit 150.000 Euro gefördert. Mit dem Einzug in die „Villa Quandt“ im Oktober 2007 – gemeinsam mit dem Theodor-Fontane-Archiv – konnte das Literaturbüro zusätzliche eigene Veranstaltungen anbieten und damit neues, vor allem jüngerer, Publikum für sich gewinnen. In 2009 werden sowohl die Lesungen in der Villa Quandt als auch in Potsdam (Reihe: „Literatur in der Druckerei“) und überregional (z.B. Lausitzer Lesart, die Premnitzer und Luckenwalder Literaturgespräche, Textlandschaften Zossen-Wünsdorf sowie Prignitzer Literaturtouren) fortgeführt. Fortgesetzt wird gleichfalls die renommierte Veranstaltungsreihe „Tafelrunde Sanssouci“, die die historische Tradition der Tafelrunde von Friedrich II. aufgreift und bei der im halbjährlichen Abstand jeweils zwei namhafte Persönlichkeiten – Schriftsteller, Politiker, Historiker, Wissenschaftler – im Ovid-Saal der Neuen Kammern in Potsdam Sanssouci über Grundfragen der Gegenwart diskutieren. Für das Frühjahr 2009 ist eine Tafelrunde mit der Bundeskanzlerin Angela Merkel unter Moderation von Günter Jauch geplant.

Seit Sommer 2006 betreibt das Brandenburgische Literaturbüro gemeinsam mit dem Literarischen Colloquium in Berlin das Literaturportal „literaturport.de“, das Informationen zu verschiedenen Aspekten der Literaturgeschichte und literarischen Gegenwart in Berlin und Brandenburg anbietet. Das Besondere des Portals liegt in der topographischen Aufbereitung und Präsentation der Daten. Die Internetseite informiert über 3.500 Schriftsteller, die mit über 900 Orten in der Region Berlin-Brandenburg in Verbindung stehen. literaturport bietet neben aktuellen Veranstaltungsdaten auch Autorentöne, Informationen über Preise und Stipendien sowie literarische Tourenvorschläge. In Zusammenarbeit mit der Tourismus Marketing GmbH strebt das Literaturbüro die Ausweitung des literatouristischen Angebots auf den Seiten des Portals an. Wegen seiner innovativen Konzeption wurde „literaturport“ mit dem Grimme Online Award 2008 in der Sparte Kultur und Unterhaltung ausgezeichnet.

Das Projekt „Zeitstimmen“ steht im Jahr 2009 im Mittelpunkt der literaturgeschichtlichen Publikations- und Ausstellungstätigkeit. In Kooperation mit dem Kurt Tucholsky Museum und mit Unterstützung der regionalen Tageszeitungen Märkische Allgemeine, Märkische Oderzeitung und Lausitzer Rundschau, werden Tagebuchschreiber und Besitzer nachgelassener Tagebücher um Einsendung der Überlieferungen gebeten. Eine Auswahl der eingehenden Aufzeichnungen soll, begleitet von der fotografischen Überlieferung, veröffentlicht werden. Die so konzertierten „Zeitstimmen“ ergeben ein lebendiges Bild vom Wandel der Lebensverhältnisse in Brandenburg über die Jahre und tragen damit gleichzeitig zur Stärkung der regionalen Identität bei. Wegen des Leitbildcharakters des Projekts,

sowohl im Hinblick auf die Einbindung und Würdigung privater Tagebuchliteratur als auch auf deren Präsentation, fördert das Land die Publikation der „Zeitstimmen“.

Seit mehr als 15 Jahren hat es sich der Verein **Literaturkollegium Brandenburg (LKB)** e.V. zur Aufgabe gemacht, die literarische Landschaft zum Blühen zu bringen. Mit mehr als 100 Mitgliedern, davon zwei Drittel aktiv Schreibende, ist der LKB der mitgliederstärkste Literaturverein des Landes. Schriftsteller, Regisseure, Journalisten, Übersetzer, Bibliothekare, Literaturwissenschaftler und Freunde der Literatur gehören dem LKB an, der mit über 120 Veranstaltungen im ganzen Land den direkten Austausch zwischen Autor und Publikum pflegt. Neben der Betreuung von Publikationen und der Vergabe eines eigenen Literaturpreises, dotiert mit 500 Euro, stellt der LKB auch Kontakte zwischen den Literaten und den im Land beheimateten Verlagen, Buchhändlern, Medien, Museen und anderen öffentlichen Einrichtungen her und trägt damit zur Weiterentwicklung der literarischen Tradition bei. Dabei liegt ihm besonders die Förderung des literarischen Nachwuchses am Herzen, für die er Schreibwerkstätten und Leseprojekte durchführt. Das Land Brandenburg fördert die Vereinsarbeit mit 35.000 Euro.

Der Vermittlung von Literatur dienen seit vielen Jahren ferner die **Berlin-Brandenburgischen Buchwochen**, die von beiden Ländern gefördert und vom Deutschen Börsenverein veranstaltet werden. In ihrer Beständigkeit und Ausprägung sind die jährlich stattfindenden Buchwochen ein gelungenes Beispiel für die fruchtbare Kooperation von Berlin und Brandenburg. Als feste Größe im Kulturleben beider Länder sind die Veranstaltungen gerade in Brandenburg deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie die Literatur auch an Orte tragen, an denen sonst kaum eine Begegnung des Publikums mit dem Buch stattfindet.

Mit verschiedenen Angeboten sollen Kinder und Jugendliche von klein auf an Literatur herangeführt werden. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur fördert dafür die Arbeit des **Friedrich-Bödecker-Kreises in Brandenburg e.V. (FBK)** mit 25.000 Euro. Begegnungen mit Autoren, Schreib- und Lesewerkstätten und Bücherausstellungen werden dadurch im ganzen Land ermöglicht und mit einer Vielzahl von Kooperationspartnern realisiert.

Auch der Verein Märchenland e.V., der das Märchen in seinen verschiedenen kulturellen und gesellschaftlichen Aspekten insbesondere Kindern und Jugendlichen, aber auch Familien und Erwachsenen auf vielfältige Art und Weise nahe bringt, wird durch das Land unterstützt. Während der **„Berliner Märchentage zu Gast in Brandenburg“** finden rund 150 Veranstaltungen im Land Brandenburg statt. Gleichfalls erkennen die literarischen Gedenkstätten zunehmend die Bedeutung ihrer **Arbeit für Kinder und Jugendliche** und erweitern entsprechend ihr Angebot. Die konzeptionelle Ausrichtung qualitativ hochwertiger Ausstellungen (z.B. Tucholsky-Museum) auf Schüler und junge Besucher allgemein, sowie die begleitende Arbeit durch Museumspädagogen (z.B. Kleist-Museum) wird vom Land unterstützt.

Die Förderung des **literarischen Nachwuchses** durch Werkstätten, Manuskriptdiskussionen und Lesungen wird vor allem durch das Literaturkollegium Brandenburg e.V. und den Verein Schreibende Schüler im Land Brandenburg e.V. übernommen. „Schreibende Schüler“ bietet hierfür in neun Städten

Brandenburgs und in Berlin regelmäßige Schreibzirkel an, in denen sich Kinder und Jugendliche treffen, um sich gegenseitig ihre Texte vorzulesen und darüber zu reden. Gemeinsam mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels Berlin-Brandenburg hat der Verein den „THEO“ ausgelobt – den Preis für Junge Literatur in Berlin und Brandenburg, der mit großer Resonanz im April 2008 erstmals vergeben wurde. Parallel zur Verleihung des „THEO“ werden Buchhandlungen, die sich hier besonders engagieren, seit 2008 mit dem „Gütesiegel zur Leseförderung bei Kindern und Jugendlichen“ des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, Landesverband Berlin-Brandenburg, ausgezeichnet. Das Gütesiegel wird vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels, Landesverband Berlin-Brandenburg, vergeben.

### **3.2.4 Bildende Kunst**

Werke und Projekte der Bildenden Kunst gehören zum kulturellen Reichtum des Landes Brandenburg. Die professionellen Bildenden Künstlerinnen und Künstler sind freiberufliche Produzenten von Kunstwerken und somit auch ein Faktor der Kulturwirtschaft des Landes. Gleichzeitig sind sie mit ihren Werken Ausgangspunkt für Rezeptionsprozesse und Gestalter kulturellen Lebens. Künstlerische Tätigkeit ist Aneignung von Wirklichkeit mit künstlerischen Mitteln. Sie lädt zur Auseinandersetzung mit Realitäten ein. Auch wenn das Land Brandenburg keine auf die Existenz von Kunsthochschulen im eigenen Land zurückgehende Tradition im Bereich der Bildenden Kunst hat, sind die Angebote und Aktivitäten in Kunstmuseen und Galerien, die vielen Künstlervereinigungen und die Arbeit der professionellen Künstlerinnen und Künstler Beleg für eine lebendige und differenzierte Kunstszene.

Es ist eine Aufgabe des Landes, günstige Rahmenbedingungen für die Entfaltung künstlerischer Kreativität zu schaffen. Dazu gehören im Besonderen die Möglichkeiten, die im Atelier entstandenen Kunstwerke öffentlich zu präsentieren und Künstlerinnen und Künstler mit ihren Arbeiten einem breiten Publikum bekannt zu machen.

Das geschieht in Kunstmuseen, durch öffentliche Ausstellungen und Kunstaktionen von Künstlervereinigungen, in privaten Galerien, Unternehmen, Institutionen und Behörden. Das Land unterstützt aus diesem Grund zeitlich befristete künstlerische Projekte sowie Ausstellungen in kommunalen Galerien, Vereinsgalerien oder Kunstmuseen. Der zunehmend spezifischer und komplexer werdende Diskurs in der zeitgenössischen Kunst und die innovativen Ansätze künstlerischer Positionen spiegeln sich insbesondere in der Arbeit der Kunstmuseen des Landes Brandenburg wider.

Museen zeitgenössischer Kunst sind öffentliche Orte der aktiven Beschäftigung mit Kunstgeschichte und Tendenzen der Gegenwart. Sie sammeln, bewahren, erforschen, präsentieren künstlerische Werke und kommunizieren Prozesse mit und über Kunst. Die Präsentation von zeitgenössischer Kunst stellt für die Bewohner der Region ein Identifikationsangebot dar und trägt durch die überregionale Bedeutung auch zu einem wirtschaftlichen und tourismusfördernden Potenzial bei. Die öffentliche Wertschätzung der Kunstmuseen wird insbesondere durch publikumswirksame Präsentationen in Dauer- und Sonderausstellungen bestimmt. Das Kunstmuseum Dieselkraftwerk Cottbus und das Museum Junge Kunst Frankfurt (Oder) als die beiden größten Museen für zeitgenössische Kunst in Brandenburg bieten



der Öffentlichkeit regelmäßig Ausstellungskonzepte, die sowohl der gewachsenen Struktur ihrer Sammlungen als auch den aktuellen Entwicklungen und Tendenzen der Gegenwartskunst entsprechen.

Mit der Gründung der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus im Jahr 2004 ist es der Landesregierung Brandenburg gelungen, neben der Sicherung des Staatstheaters Cottbus, die Grundlage für den Erhalt und die künftige Profilierung des **Kunstmuseums Dieselkraftwerk Cottbus**, der ehemaligen Brandenburgischen Kunstsammlungen Cottbus, zu schaffen.

Das Bauvorhaben „Dieselkraftwerk“ umfasste für die denkmalgerechte Sanierung und den Ausbau zum Kunstmuseum rund 8 Mio. Euro. Die Finanzierung erfolgte durch Mittel der Europäischen Union, des Bundes, des Landes Brandenburg und der Stadt Cottbus. Das Sanierungs- und Umbaukonzept des bedeutenden Baudenkmals von Werner Issel durch das Berliner Architektenbüro Claus Anderhalten, vereint denkmalpflegerische Aspekte mit zweckgerichteter Modernität, die sich an internationalen Standards eines Museums orientiert.

Durch das Haus-im-Haus Prinzip ist es den durch „Bauen im Bestand“ bekannten Architekten gelungen, das historische Ensemble mit Maschinenhaus, Umformerhaus und Schaltheus auch innen in seiner Eigenart zu bewahren und atmosphärisch erlebbar zu machen. Gleichzeitig bieten die eingebauten Betonkuben optimal belichtete und klimatisierte Ausstellungsräume. Die Architektur des Dieselkraftwerkes ist nach der Sanierung wieder in ihrer gesamten Gestaltungswirkung präsent und wird jetzt international als ein architektonisch herausragender Kulturstandort des Landes Brandenburg wahrgenommen. Seit Mai 2008 präsentiert sich das Kunstmuseum Dieselkraftwerk Cottbus als Kulturdenkmal und Museum für zeitgenössische Kunst im Land Brandenburg, das den Anforderungen an ein modernes Museum gerecht wird.

Das Kunstmuseum Dieselkraftwerk Cottbus hat in seinem Bestand herausragende Kunstwerke aus den Epochen vom Spätexpressionismus bis zur zeitgenössischen Kunst. Aktuell umfasst die Sammlung mehr als 22.300 Kunstwerke in den Gattungen Malerei, Skulptur, Grafik, Fotografie, Video und Plakat. Seit Mitte der neunziger Jahre setzte sich die Konzentration der anspruchsvollen Arbeit in Ausstellungsbetrieb und Erwerbungspolitik des Kunstmuseums auf den Themenkreis von Landschaft, Raum, Natur, und Umwelt durch.

Speziell im Hinblick auf die räumliche Situation des Kunstmuseums werden neue Formen der Präsentation des Sammlungsbestands entwickelt, erprobt und auch zur Diskussion gestellt. Bestehende Schwerpunkte müssen vertieft werden, neue künstlerische Positionen sollen Eingang in die Sammlung finden. Ein weiterer wesentlicher Teil der Museumsarbeit besteht im Verwalten und wissenschaftlichen Dokumentieren der Objekte. Zur zeitgemäßen, effizienten Katalogisierung und Archivierung des überregional bedeutenden Sammlungsbestandes und für den Aufbau eines modernen Museumsmanagements hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur umfangreiche Mittel für den Ankauf einer Museumsoftware zur Verfügung gestellt.

Mit den Umbaumaßnahmen und der komplexen Ausstattung wurden hervorragende Grundlagen für den Erhalt und die Entwicklung einer attraktiven Begegnungsstätte von Kunst und Kultur mit landesweiter Ausstrahlung geschaffen. Jetzt wird sich das Kunstmuseum Dieselkraftwerk mit der herausfordernden

Phase des Umbruchs und des Neubeginns im neuen Haus auseinandersetzen. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist eine Investition in die Zukunft. Zielsetzung der neu strukturierten Arbeit des Kunstmuseums muss es sein, nachhaltig eine hohe Aufmerksamkeit für die Kunst und die Künstlerschaft im eigenen Lande zu erreichen sowie auch überregional als ein Museum mit sichtbarem und wirkungsvollem Gesamtprofil auf hohem Niveau wahrgenommen zu werden.

Das **Museum Junge Kunst Frankfurt (Oder)** besitzt eine der wichtigsten Sammlungen von Kunst aus dem Osten Deutschlands. Dazu gehören Arbeiten, die während der Zeit der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR entstanden sind, sowie herausragende Werke der derzeitigen künstlerischen Produktion in den neuen Ländern. Sammlungsschwerpunkt sind die Malerei und Plastik. Hervorzuheben ist darüber hinaus die polnische Grafiksammlung. Das Museum Junge Kunst wird durch sein Ausstellungsprogramm zeitgenössischer Positionen überregional als ein Museum mit sichtbarem und wirkungsvollem Gesamtprofil, auch in Brückenfunktion und Orientierung nach Osteuropa, wahrgenommen.

Bei Ankäufen durch die Kunstmuseen und deren Fördervereine geht vor allem darum, unter musealen Aspekten die Vielfalt der Kunst in der Stadt und im Land zu zeigen und zu erhalten. Dazu gehören die Informationen über auswärtige Kunstproduktionen oder wichtige Strömungen der Kunst ebenso, wie die Kenntnisnahme der zeitgenössischen Kunstentwicklung im Lande.

An die gesamte Museumsarbeit, zu denen unter anderem Ausstellungen, Leihverkehr, wissenschaftliche Arbeiten, Publikationen, Veranstaltungen, Vorträge, Konzerte oder das breite Spektrum der Museumspädagogik gehören, werden immer neue Anforderungen gestellt. Die Landesregierung fördert die Arbeit der beiden bedeutenden Museen für zeitgenössische Kunst.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur finanziert jährlich 42 Prozent der Gesamtausgaben des Museums Junge Kunst Frankfurt (Oder) und unterstützt seit dem Jahr 2003 mit erheblichen Mitteln die Kunstankäufe über den Förderverein des Museums. Ende 2007 konnte das Land dem Museum Junge Kunst Frankfurt (Oder) trotz der finanziell schwierigen Situation zusätzlich 80.000,- Euro Ankaufsmittel für Kunstwerke zur Verfügung stellen.

Die Erweiterung des Sammlungsbestandes bildet für die Museumsarbeit eine wesentliche Grundlage, zu der auch die Stadt Frankfurt (Oder) einen Beitrag leisten muss, damit die Sammlung auch in den kommenden Jahren ihre überregionale Bedeutung behält.

Dank einer großzügigen Unterstützung durch die **Kulturstiftung der Länder** konnten beide Kunstmuseen zusätzlich ihren Sammlungsbestand programmatisch mit Werken der Gegenwartskunst erweitern.

Durch zahlreiche **Pleinairs, Symposien, Workshops oder Kunstprojekte** im öffentlichen städtischen und ländlichen Raum erhält das Land Brandenburg auch auf dem Gebiet der Bildenden Kunst prägende Konturen. Hierbei stehen innovative und modellhafte Ansätze, ortsbezogene Projekte und die Vermittlung von Kunst im Mittelpunkt. Das Projekt **Rohkunstbau** in Trägerschaft der Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin (SPI) hat sich seit seiner Gründung im Jahr 1993 als ein

herausragendes überregionales Kunstevent mit großer Resonanz im Land Brandenburg verstetigt. In Zusammenarbeit mit international agierenden Künstlern beziehen sich die Ausstellungen und das Festival von Rohkunstbau auf die jeweiligen ortsspezifischen Kunsträume. Mit der europäischen Netzwerkbildung erhält das Projekt eine zusätzliche Dimension über die bisherige Beteiligung internationaler Künstlerinnen und Künstler hinaus. Die im Rahmen von Rohkunstbau gezeigten Arbeiten sind für das zeitgenössische Kunstgeschehen und deren Tendenzen als repräsentativ anzusehen. Junge und international renommierte Künstlerinnen und Künstler präsentieren neben den klassischen Kunstformen wie Malerei und Plastik, insbesondere konzeptionelle, experimentelle Werke in Form von Installationen, Objekten und medialen Kunstwerken. Die jährlichen Ausstellungen ortsbezogener Kunst sowie das Rahmenprogramm haben sich zu einem kulturellen Höhepunkt im Land Brandenburg entwickelt. Dieser Erfolg spiegelt sich auch in Besucherbefragungen im Rahmen des Kulturtourismus Brandenburgs wider. Der Projektträger wird sich jedoch weiterhin um eine mittelfristige Planungssicherheit hinsichtlich der Veranstaltungsorte bemühen müssen.

Durch die Integration bestimmter lokaler Merkmale und vorhandener Potentiale des urbanen oder ländlichen Umfelds in die Projektarbeit entsteht bei künstlerischen Vorhaben ein besondere Reiz und Spannungsfeld, wie beispielsweise beim internationalen Kunstfest „Aquamediale“ in Lübben. Viele überregionale Kunstaktionen werden zunehmend durch Netzwerke zwischen Künstlern, Kunstmuseen, Hochschulen und Wirtschaftsunternehmen realisiert. Diese Events, an denen sich auch viele internationale Künstler beteiligen, beleben den Kulturaustausch über die Landesgrenzen hinaus. Zahlreiche Rahmenveranstaltungen haben in den letzten Jahren dazu beigetragen, den Besuch der Ausstellungen über interdisziplinäre Verknüpfungen zu bereichern. Der Brandenburgische Kunstverein Potsdam e.V. thematisiert „Kunst und Wissenschaft“ durch international profilierte Künstler und renommierte wissenschaftliche Partner. Durch den neuen Standort in Groß Glienicke kann der Förderverein „Atelierhaus Panzerhalle e.V.“ seine Arbeit fortsetzen. Die Galerie „Kunstraum“ in der Schiffbauergasse Potsdam gehört zum Waschhaus e.V. und wurde im Jahr 2007 eröffnet. Sie ist Bestandteil der Baumaßnahme „Zentrum für Kunst und Soziokultur“, das durch die Europäische Union, das Land Brandenburg und die Landeshauptstadt Potsdam gefördert wurde. Der „Kunstraum“ entwickelt sich als ein akzeptierter Ort für zeitgenössische Kunst, der sich durch eine effiziente Netzwerkbildung auf dem Gebiet der Bildenden Kunst im Land Brandenburg auszeichnet. Das Land wird diese Entwicklung begleiten und nach ihren Möglichkeiten unterstützen.

Künstler und Projektentwickler im ländlichen Raum Brandenburgs, die schon seit Jahren durch ihre Einzelprojekte und Initiativen im Land bekannt sind, haben im Jahr 2007 das Netzwerk „Raumumordnung“ gegründet. Einige von ihnen gehören zu den „Raumpionieren“, die mit ihren Aktivitäten und künstlerischen Vorhaben unter anderem dazu beitragen, dass verlassenene Orte, Bahnhöfe oder Gutshäuser wieder eine positive Aufmerksamkeit erlangen. Künstlerinnen und Künstler können durch künstlerische Interventionen, durch interdisziplinäre Aktivitäten im Austausch mit internationalen Partnern und durch Projekte mit der Bevölkerung vor Ort dazu beitragen, das Leben auf dem Land auch für junge Leute wieder attraktiv zu machen. Eine finanzielle Unterstützung seitens der

Kommunen ist notwendig, um nachhaltige Kunstprojekte zu realisieren, die auch die demographische Entwicklung in den ländlichen Regionen positiv beeinflussen.

Bei der Unterstützung von Verbänden und Vereinen, Einrichtungen und Initiativen im Rahmen der Projektförderung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur sind solche Einrichtungen und Projekte von besonderer Bedeutung, die bündelnden oder vernetzenden Charakter haben und in ihrer Wirksamkeit über die jeweilige Region, in der sie verortet sind, hinausragen.

Der **Tag des offenen Ateliers** ist ein überregionales Veranstaltungsvorhaben, das durch den Arbeitskreis der kommunalen Kulturverwaltungen im Land Brandenburg entwickelt wurde und seitdem jährlich stattfindet. Kulturland Brandenburg e.V. koordiniert die Aktivitäten der beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte. Der Tag des offenen Ateliers unterstützt Künstlerinnen und Künstler im Land Brandenburg auch bei der Vermarktung ihrer Kunstwerke. Die regelmäßig stattfindenden Tage des offenen Ateliers sind ein bedeutender Baustein, der zur kulturtouristischen Entwicklung des Landes Brandenburg beiträgt. Die Landesregierung ermuntert die Landkreise und kreisfreien Städte, sich an dieser Aktion beteiligen.

Der **Brandenburgische Verband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V.** (BVBK e.V.) ist die Interessenvertretung für die professionell arbeitenden Künstler im Land Brandenburg.

Der Brandenburgische Verband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V. hat derzeit 251 Mitglieder. Seit 2002 ist die Mitgliederzahl um 16 Prozent gestiegen. Mit dieser steigenden Tendenz, die insbesondere durch den Eintritt von jüngeren Künstlern zu verzeichnen ist, steht der BVBK e.V. bundesweit an 2. Stelle.

Der Berufsverband schafft durch die Bereitstellung von Informationen, Ausschreibungen und Netzwerken verschiedenen Möglichkeiten zur Selbsthilfe und gibt Impulse zum Erschließen neuer Arbeitsfelder. Die Schwerpunkte der thematischen Arbeit liegen in den Bereichen Produzentengalerie M, Künstlermesse Art Brandenburg, Kunst am Bau und internationaler Künftlerausaustausch.

Trotz steigender Mitgliederzahlen und vieler Aktivitäten sollte der BVBK in seiner öffentlichen Wirkung offensiver in Erscheinung treten, um noch mehr Künstlerinnen und Künstler des Landes zu erreichen und zu gewinnen, die bereits einen hohen Bekanntheitsgrad in der überregionalen Kunstszenen erreicht haben.

Als Vereinigung zur Förderung von Kunst und Kultur ist das Kulturwerk des Brandenburgischen Verbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V. offen für Fördermitglieder. Die Produzentenmesse **ART BRANDENBURG**, die in den Jahren 2005 und 2007 erfolgreich durchgeführt wurde, ist eine Kooperation zwischen dem Kulturwerk des BVBK e.V. und der Messe Potsdam GmbH. Die Künstlermesse bietet den Teilnehmern die Möglichkeit, sich mit ihren aktuellen Werken vorzustellen, ihre Produkte zu verkaufen oder mit potentiellen Käufern und Interessenten direkt ins Gespräch zu kommen. Der Erfolg der ersten Messen bestärkt die Landesregierung darin, das Vorhaben weiter unterstützend zu begleiten. Der BVBK pflegt einen Informationsaustausch mit der Landesregierung, den Kommunen sowie zu anderen kulturellen Landesverbänden. Das Land fördert die

Geschäftsstelle mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 48.000 Euro. Seit 2004 erfährt der BVBK e.V. durch die Verpflichtungsermächtigung mehr Planungssicherheit.

**Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen** Raum sind wichtige Arbeitsfelder und eine große Herausforderung für Künstlerinnen und Künstler. Kunst in staatlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum bietet den Nutzern und der Öffentlichkeit die Chance, sich mit einer besonderen Form der Bildenden Kunst auseinander zu setzen, sie erhöht die Lebensqualität und fördert die Kommunikation. Der Kunst am Bau und im öffentlichen Raum kann man sich nur schwer entziehen. Durch seinen Standort gibt sie zum einen allen die Möglichkeit, jederzeit an einer ästhetischen Auseinandersetzung teilzunehmen, zum anderen werden gerade durch sie Fragen nach der Funktion, nach dem Adressaten sowie nach der Dialogfähigkeit von Kunst aufgeworfen. Die Landesregierung stellt bei öffentlichen Bauvorhaben durch die Landesbauverwaltung Mittel für Kunst am Bau bereit, soweit Zweck und Bedeutung der Baumaßnahme dieses rechtfertigen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat durchgesetzt, dass bei allen bedeutenden Baumaßnahmen im Bereich des Hochschulbaus des Landes Brandenburg Kunstwettbewerbe zur dauerhaften Ausstattung mit einem oder mehreren Werken bildender Kunst ausgelobt werden und begleitet fachgerecht die Durchführung der Wettbewerbe Kunst am Bau für den Hochschulbereich.

In Zusammenhang mit dem Neubau des Flughafen Berlin Brandenburg International hat sich auf Initiative des Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, des Bundes und des Landes Berlin eine Arbeitsgruppe Kunst am Bau konstituiert um die Geschäftsführung der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH konzeptionell und organisatorisch bei Kunst am Bau Maßnahmen zu beraten.

In den letzten Jahren entstanden im Land Brandenburg zahlreiche Kunstprojekte in der Landschaft und in Parks. Neben den ästhetischen Gesichtspunkten spielen häufig auch wirtschaftliche Interessen, insbesondere im Bereich des Tourismus, eine Rolle, etwa bei der Anlage von Skulpturenwegen, wie dem Kunstwanderweg im Fläming. Kunst im öffentlichen Raum schafft einen neuen Bezug zu nationalen und internationalen Kunstaktionen in der Region. Skulpturenwege sind Wochenend-Ausflugsziele und sorgen für überregionale Bedeutung dieser Standorte. Kunstwerke im öffentlichen Raum sind eine besondere Attraktion.

Die Landesregierung prüft ihre Möglichkeiten, die **Rahmenbedingungen** für die Arbeit der Künstlerinnen und Künstler weiter zu verbessern. Das betrifft etwa die Bedingungen für ihre Freiberuflichkeit, die Schaffung von Ausstellungsmöglichkeiten in den Regionen, die Unterstützung bei der Teilnahme an nationalen und internationalen Messen oder die Begleitung bei Existenzgründungen. Zukünftig wird eine besondere Rolle die Erschließung zusätzlicher Arbeitsfelder, zum Beispiel im Schulbereich, im Tourismus oder in der Erwachsenenbildung spielen. Modelle hierzu wurden in der Innopunktkampagne Nr. 14 erprobt. Die Landesregierung beabsichtigt, weitere derartige Projekte zu fördern.

Im Mittelpunkt stehen die Förderung überregional wirksamer Projekte des zeitgenössischen Kunstschaffens, die Unterstützung von Maßnahmen und Entwicklungsvorhaben, die der Qualifizierung und Professionalisierung von Künstlerinnen und Künstlern, der Arbeit von Verbänden und Vereinen

sowie der nachhaltigen Vermittlung und Rezeption von Kunst dienen. Dazu gehört die Zusammenarbeit zwischen Kunst- und Kulturschaffenden, Kunstakteuren, privaten und öffentlichen Trägern sowie der kulturellen Netze und Kulturinstitutionen. Kooperationen und Netzwerke sind für erfolgreiche, publikumswirksame Ausstellungen und Projekte von besonderer Wichtigkeit. Das Land Brandenburg fördert Projekte, in denen sich künstlerische Kreativität entfalten kann und im Atelier entstandenen Kunstwerke öffentlich vorgestellt werden um Künstlerinnen und Künstler mit ihren Arbeiten einem überregionalen Publikum bekannt zu machen. Das Land Brandenburg unterstützt aus diesem Grund zeitlich befristete künstlerischer Projekte sowie Ausstellungen in kommunalen Galerien, Vereinsgalerien oder Kunstmuseen. Ein besonderes Augenmerk richtet sich auch auf die Unterstützung des künstlerischen Nachwuchses und die Realisierung innovativer Projekte, die die freie Entfaltung aller Gattungen der Bildenden Kunst erhalten und aktivieren. Dazu gehören auch die kreative Nutzung neuer Technologien und Medien im künstlerischen Schaffen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Förderung der Bildenden Kunst bildet – neben der Sicherung und dem Erhalt der Einrichtungen und Institutionen - die individuelle Künstlerförderung. Nicht nur bestimmte Stilrichtungen, sondern alle Erscheinungsformen der Bildenden Kunst können an der Förderung teilhaben.

### 3.2.5 Individuelle Künstlerförderung

Mit der Förderung einzelner Künstler schafft das Land Brandenburg den erforderlichen Rahmen für die Entwicklung der Künste. Eine lebendige Kulturszene muss Freiräume eröffnen, in denen Künstlerinnen und Künstler Gelegenheit erhalten, frei von materiellen Zwängen neue Wege zu erproben und diese der Öffentlichkeit zu präsentieren. Das Land Brandenburg vergibt deshalb im Rahmen der individuellen Künstlerförderung Arbeits- und Aufenthaltsstipendien für Literaten und literarische Übersetzer, Bildende Künstler und Musiker. Es wendet hierfür jährlich rund 75.000 Euro auf. **Arbeitsstipendien** werden an Künstlerinnen und Künstler vergeben, die ihren Lebens- und Schaffensschwerpunkt im Land Brandenburg haben. Die Stipendien haben als Form der direkten Künstlerförderung einen hohen Stellenwert bei den Künstlerinnen und Künstlern. Abschließend werden die Arbeiten der Stipendiaten aus der Bildenden Kunst in einer Ausstellung und einer Publikation im Kunstmuseum Dieselkraftwerk Cottbus vorgestellt; vollendete literarische Werke und Übersetzungen enthalten einen Hinweis auf die Förderung.

Die Auslobung von **Aufenthaltsstipendien** im Künstlerhaus **Schloss Wiepersdorf** richtet sich an nationale und internationale Künstlerinnen und Künstler, denen die Möglichkeit gegeben wird, sich in einer von kreativer Arbeit geprägten Atmosphäre auf das künstlerische Schaffen zu konzentrieren. Das Land Brandenburg zeigt damit seine Offenheit für künstlerische Impulse von außen und das Interesse an Netzwerkbildungen über die Landesgrenzen hinaus.

Dem Engagement des Landes ist es zu verdanken, dass die Tradition des Künstlerhauses auch nach Liquidation der Stiftung Kulturfonds - des vorherigen Trägers des Schlosses - im Jahr 2004, fortgeführt werden kann. Im Oktober 2005 hatten das Land Brandenburg und die Deutsche Stiftung

Denkmalschutz (DSD) einen Vertrag geschlossen, der mit der Gründung eines treuhänderischen Fonds bei der DSD die Zukunft von Wiepersdorf gesichert hat. Er speist sich aus dem 7,6 Mio. Euro umfassenden Anteil Brandenburgs aus der Stiftung Kulturfonds und wird insbesondere für die Restaurierung, Erhaltung und Pflege des Schlosses und der zugehörigen Anlagen sowie für die Nutzung als Künstlerhaus für Stipendiaten eingesetzt. Seit 2006 vergibt das Land jährlich zehn Stipendien in den Sparten Literatur, Bildende Kunst und Musik.

Die Beteiligung am Verfahren der Vergabe **internationaler Stipendien** durch den Bund (Deutsche Akademie Villa Massimo in Rom, die Villa Romana in Florenz) nimmt das Land weiterhin wahr. Hier haben junge deutsche Künstler die Möglichkeit, sich im Ausland weiterzuentwickeln und dort Anregungen für ihre künstlerische Arbeit zu finden.

In Kooperation mit den Kommunen und Kreisen vergibt das Land weiterhin zwei Literaturstipendien „am historischen Ort“: Seit 1995 gibt es in Rheinsberg den „Stadtschreiber zu Rheinsberg“ mit jährlich zwei fünfmonatigen mietfreien Aufenthalten im Marstall der Schlossanlage sowie die Stelle des „Burgschreibers zu Beeskow“, die einmal jährlich für sechs Monate vergeben wird.

Mit der **Deutschen Künstlerhilfe** wird Künstlerinnen und Künstlern in einer schwierigen Situation Unterstützung gewährt. Die Unterstützung erfolgt durch den Bundespräsidenten auf Vorschlag der Landeskulturministerien. Unter anderem unter Federführung des Landes Brandenburg (neben Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen), ist es gelungen, für 2009 den Länderanteil an der Finanzierung der Deutschen Künstlerhilfe von 925.000 Euro auf 1.050.000 Euro zu erhöhen. Die Deutsche Künstlerhilfe drückt Dank und Anerkennung für das künstlerische Schaffen aus. Sie ist keine Sozialleistung im Sinne sozialrechtlicher Bestimmungen.

Das Land beteiligt sich zudem an der Verleihung des **Kleist-Preises**, der seit 1912 vergeben wird und mit einer Preissumme von 20.000 Euro zu einem der bestdotierten deutschen Literaturpreise zählt. Neben Brandenburg zählen die Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck sowie der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und das Land Berlin zu den Stiftern.

Über die Förderung des Kleist-Forums Frankfurt (Oder) ist das Land Brandenburg auch an der Vergabe des **Kleist-Förderpreises** für junge Dramatiker beteiligt. Vergeben wird der Preis jährlich zum Auftakt der Kleist-Festtage von der Kleist-Stadt Frankfurt (Oder), der Dramaturgischen Gesellschaft Berlin und dem Kleist Forum Frankfurt (Oder) an Autorinnen und Autoren unter 35 Jahren mit deutschsprachigen Theatertexten, die noch nicht aufgeführt wurden. Der Preis in Höhe von 7.500 Euro ist mit einer Uraufführung verbunden. Im Jahr 2009 wird der Kleist-Förderpreis für junge Dramatiker zum 14. Mal vergeben und damit eine Erfolgsgeschichte fortgesetzt, die in der Nachwuchsförderung Ihresgleichen sucht. Die Nachfrage nach dem Uraufführungsrecht des Preisträgerstücks von Theatern im ganzen Bundesgebiet ist dafür ein deutliches Zeichen. Die Preisträger der vergangenen Jahre sind mit ihren Stücken heute auf allen deutschen Bühnen präsent, beispielsweise Dirk Laucke (Förderpreis 2006 für „alter ford escort dunkelblau“), der im Jahr 2007 bei einer Kritikerumfrage der Zeitschrift „Theater heute“ zum Nachwuchsautor des Jahres gewählt wurde und dem am 21.01.2009 der Förderpreis zum Lessing-Preis des Freistaates Sachsen verliehen wurde.

## 3.3 Kultur

### 3.3.1. Öffentliche Bibliotheken

Öffentliche Bibliotheken sind nach wie vor die meistfrequentierten Einrichtungen der kulturellen Infrastruktur. Bibliotheken sind Orte der Information, der Bildung und der Kommunikation. Sie gewährleisten den gleichberechtigten Zugang aller Alters-, Sozial- und Bildungsschichten zu den Angeboten der Wissensgesellschaft und wirken der wachsenden Disparität zwischen den Regionen im Land entgegen.

Mit Stand vom 31. Dezember 2007 umfasst das **Bibliotheksnetz des Landes Brandenburg** 141 hauptamtlich und 82 ehrenamtlich geleitete öffentliche Bibliotheken sowie 6 Fahrbibliotheken. Damit erweist sich das Bibliotheksnetz als weitgehend stabil. Schließungen hauptamtlicher Bibliotheken erfolgten nur an vier Standorten. Die geringen finanziellen Spielräume einiger Kommunen führten in den vergangenen vier Jahren jedoch zu Kürzungen der Personalstellen für die öffentlichen Bibliotheken. Seit 2004 sanken die Eckwerte Besucher und Entleihungen um rund 8 Prozent, blieben aber unter Beachtung des Einwohnerrückgangs auf einem stabilen Niveau. Die öffentlichen Bibliotheken zählten 2007 rund 2,8 Mio. Besucher und 9,3 Mio. Entleihungen. Die Zahl der Veranstaltungen stieg auffällig um rund 25 Prozent, was auf eine Zunahme der Bibliothekseinführungen für Schulklassen zurückzuführen ist. Rund 43 Prozent der hauptamtlichen Bibliotheken verfügen über weniger als 5.000 Euro Medienetat, so dass die Grundversorgung mit aktuellen Medien gefährdet ist. Vor diesem Hintergrund behält die ergänzende Versorgung mit Medien aus regionalen Bestandszentren wie z. B. Kreisbibliotheken hohe Priorität. Der Erwerbungssetat der Bibliotheken erhöhte sich gegenüber 2004 vor allem in prosperierenden Gemeinden im Berlin nahen Raum. In den Kommunen im äußeren Entwicklungsraum des Landes sank der Erwerbungssetat weiter. Schwerpunkte der Förderung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur bildeten die Aktualisierung der Medienbestände in den Kreisbibliotheken und den Bibliotheken der Oberzentren, die Modernisierung der Fachausstattung und die Schaffung multimedialer Nutzerarbeitsplätze. Insgesamt wurden im Zeitraum 2004-2007 Zuwendungen im Umfang von 391.307 Euro für 63 Projekte aus Mitteln des Bundesprogramms „Kultur in den neuen Ländern“ und aus Mitteln des Landes ausgereicht. Dank Unterstützung des Landes konnte die Mehrzahl der öffentlichen Bibliotheken in den zurückliegenden Jahren ihre Arbeitsabläufe unter Anwendung eines Bibliotheksmanagementsystems IT-basiert umstellen. Darüber hinaus stellen 86 Prozent der hauptamtlichen Bibliotheken Internetarbeitsplätze für die Nutzer zur Verfügung. Das Dienstleistungsangebot umfasst damit auch den öffentlichen Zugang zum Internet und zu netzbasierten Quellen und ergänzt so für den Nutzer die Recherchemöglichkeiten über den traditionellen Medienbestand hinaus. Durch die Installation eines bibliothekseigenen Internetserver, der die Präsentation des Medienbestands der Bibliothek im Netz ermöglicht, kann der Bürger zukunftsorientierte Bibliotheksdienstleistungen über das Internet in Anspruch nehmen. Eine Medienrecherche mit aktuellem Verfügbarkeitsnachweis, das Auslösen von Bestellungen und Vormerkungen auf Medien, die Einsicht in das eigene Benutzerkonto sowie Funktionserweiterungen in Bezug auf die Online-Fernleihe sind Bestandteile dieses nutzerfreundlichen Serviceangebotes. Im



vergangenen Jahr haben die ersten Bibliotheken mit dem Aufbau virtueller Bibliotheken („E-Ausleihe“) begonnen. Damit werden Medienbestände der Bibliothek wie z. B. E-Books und E-Journals als Volltextversionen für Bürger via Internet rund um die Uhr zugänglich gemacht. Besonders im ländlichen Raum könnten auf diese Weise längere Wege zur Bibliothek „überbrückt“ und neue Nutzerschichten erschlossen werden.

In 12 Kreisen stehen **Kreisbibliotheken** als Koordinatoren und Bestandszentren an der Spitze regionaler Bibliotheksnetze. Diese Form der Kreiskooperation hat sich als besonders effektiv bewährt. Mit ihrem Bestands- und Informationspool ermöglichen sie den öffentlichen Bibliotheken im Kreis den Zugriff auf einen aktuellen und differenzierten Medienbestand zur Ergänzung ihrer ortsfesten Bestände. Kreisbibliotheken führen regelmäßig fachbezogene Beratungen mit den Bibliotheken ihres Kreises durch, organisieren regionale Fortbildungsveranstaltungen und koordinieren die kreisweite bibliothekarische Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit. Wo die Schließung der Kreisbibliothek unumgänglich war, haben die Kommunen unterschiedliche Modelle entwickelt, wie die kreislichen Aufgaben weiter wahrgenommen werden können. Im Landkreis Prignitz fungiert hierfür seit 2005 die interkommunale AG „Bibliothekennetz Prignitz“ in der Form einer GbR, in der Uckermark führen die Stadtbibliotheken Angermünde, Prenzlau, Schwedt (Oder) und Templin nach der Schließung der Kreisbibliothek in 2007 auf vertraglicher Grundlage und unter entsprechender finanzieller Beteiligung des Kreises die Aufgaben fort. Im Kreis Teltow-Fläming wurde die Einheit von Stadt- und Kreisbibliothek zum 30. Juni 2006 aufgelöst. Danach nahm die Stadtbibliothek in ausschließlicher Trägerschaft der Stadt Luckenwalde ihre Arbeit auf. Die Kreisergänzungsbibliothek und die Fahrbibliothek sind im Zuständigkeitsbereich des Landkreises geblieben, mit der Option weiterer struktureller Veränderungen. Seit 2008 ist die Kreisbibliothek auch noch für die Kreisbildstelle zuständig. Ob sich die gewählten Modelle darin bewähren, die vormalig den Kreisbibliotheken zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen, bleibt abzuwarten.

In Regionen mit geringerer Bevölkerungsdichte, gelegen vor allem in den berlinfernen Gebieten Brandenburgs, ermöglichen derzeit sechs Fahrbibliotheken die bibliothekarische Grundversorgung. Die „Bücherbusse“ der Kreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin, Teltow-Fläming fahren insgesamt 525 Haltepunkte in Gemeinden ohne stationäre öffentliche Bibliothek an. In ihrem Einzugsgebiet leben rund 173.000 Einwohner. Im Berichtsjahr 2007 bilanzierten die Fahrbibliotheken insgesamt rund 326.000 Entleihungen, 81.500 Besucher und 370 Veranstaltungen. Träger der Fahrbibliotheken sind mit einer Ausnahme die Landkreise. Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin wird die Fahrbibliothek auf Basis befristeter vertraglicher Regelungen seit 2005 von der AWO betrieben.

Weil die Fahrzeuge inzwischen 15 und mehr Jahre im Betrieb sind, wird ihr weiterer Einsatz von den Ergebnissen der turnusmäßigen technischen Kontrollen (TÜV) abhängen. Dem Alter nach müssten diese Fahrzeuge kurz- bis mittelfristig durch neue ersetzt werden. Es ist zu davon auszugehen, dass die Landkreise die damit verbundenen Investitionen nicht allein tragen können. Hier sind Kreise und Kommunen gefragt, gemeinsam dem Land Lösungen zu entwickeln, wie Ersatzbeschaffungen finanziert und der Betrieb der mobilen Bibliotheken durch Verbindung mit bürgernahen Dienstleistungen effizient gestaltet werden kann.

Die **Qualität** des Netzes der öffentlichen Bibliotheken im Land Brandenburg wird daran gemessen, wie es in seiner Ausdehnung und Struktur auf die raschen Veränderungen von Gesellschaft und Technik und damit einhergehend der Arbeits- und Lebensweise der Menschen reagieren kann. Nicht zuletzt der demographische Wandel bringt neue Herausforderungen für die Arbeit der Bibliotheken. Das Land Brandenburg unterstützt die öffentlichen Bibliotheken und ihre Unterhaltsträger aktiv und gezielt dabei, diese Herausforderungen erfolgreich zu meistern. Dazu sind Anpassungen, Erweiterungen und Akzentverschiebungen bibliothekarischer Dienstleistungen und deren Angebotspräsentation ebenso unumgänglich, wie die Findung neuer Arbeitsweisen und Kooperationsformen. Das Land übernimmt dabei die Verantwortung für die Bereitstellung und Finanzierung einer zentralen Bibliotheksinfrastruktur (Landesfachstelle, Bibliotheksverbund, Online-Fernleihe) mit dem Ziel, zum Ausgleich struktureller und regionaler Ungleichheiten beizutragen, die sich vor dem Hintergrund ergeben, dass einzelne Gemeinden und Landkreise unterschiedlich leistungsfähig sind und überdies Leistungen für das Umland erbracht werden müssen.

Darüber hinaus fördert das Land einzelne Bibliotheken, deren **innovative und modellhafte Projekte** eine Ausstrahlung auf die gesamte brandenburgische Bibliothekslandschaft erwarten lassen. Im Jahr 2007 konnten hierfür investive Mittel in Höhe von rund 32.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen des Kommunalen Kulturinvestitionsprogramms der Förderperiode 2000 bis 2006 konnten über Projekte in Jüterborg, Herzberg und Ziesar drei Standorte unterstützt werden, um Investitionen unmittelbar für Bibliotheken zu leisten. Das Fördervolumen betrug 4,4 Mio. Euro. Auch andere EU-Programme des Landes kommen Bibliotheksbauten zugute, beispielsweise der Stadtbibliothek Luckenwalde, die aus URBAN II gefördert wurde.

Mit der **Landesfachstelle** für Archive und öffentliche Bibliotheken leistet das Land einen zentralen Beitrag für die bibliothekarische Infrastruktur. Die Fachstelle entwickelt auf Grundlage von Analysen und landesplanerischen Grundsätzen Lösungsvarianten für die Umgestaltung eines leistungsfähigen Netzes miteinander kooperierender Bibliotheken in den Landkreisen, kreisfreien Städten, Städten, Ämtern und Gemeinden unter den Bedingungen der demographischen Entwicklung. Durch Beratung, Fortbildung und verschiedene Dienste wird ein einheitlicher bibliotheksfachlicher Standard angestrebt.

Der **Kooperative Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV)** ist der Zusammenschluss aller Hochschulbibliotheken, aller öffentlichen Bibliotheken und vieler Spezialbibliotheken in Berlin und Brandenburg auf der Grundlage einer Vereinbarung der Länder Berlin und Brandenburg sowie dem Konrad-Zuse-Institut für Informationstechnik. Zielsetzung des KOBV ist es, die bibliothekarische Informationsinfrastruktur in der Region auszubauen und neue Dienstleistungen für Bibliotheken, Benutzer sowie für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu entwickeln. Zentrale Einrichtung des Verbundes ist die KOBV-Zentrale. Im Rahmen einer seit Januar 2008 bestehenden „Strategischen Allianz“ mit dem Bibliotheksverbund Bayern (BVB) werden gemeinsame Dienstleistungen und Mehrwerte im Bereich Katalogisierung und Datenhaltung für die Benutzerinnen und Benutzer bei gleichzeitiger Effizienzsteigerung für die Bibliotheken entwickelt. Parallel dazu sollen auch in einzelnen Arbeitsfeldern Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Verbänden in Deutschland sondiert werden. Für die in 2009 anstehende Evaluierung der Verbundlandschaft durch den Wissenschaftsrat ist der KOBV

mit seinem Partner BVB gut aufgestellt, weil durch die Zusammenführung der Datenbestände beider Verbände eine der größten bibliothekarischen Verbunddatenbanken Deutschlands entsteht. Damit leistet die Kooperation einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung einer leistungsstarken Informationsstruktur für die Hochschulen der Länder Berlin, Brandenburg und Bayern.

An der KOBV-Zentrale angesiedelt ist das Friedrich-Althoff-Konsortium e.V., in dem sich wissenschaftliche Einrichtungen der Länder Berlin und Brandenburg zu einem eingetragenen und als gemeinnützig anerkannten Verein zusammengeschlossen haben, um ihre Nutzerinnen und Nutzer mit wissenschaftlicher Information aus elektronischen Veröffentlichungen zu versorgen. Der konsortiale Einkauf ermöglicht es den Mitgliedern, ihre Dienstleistungen entsprechend ihrem eigenen Spektrum auch als virtuelle Bibliothek anbieten zu können.

Das Verbundkonzept des Kooperativen Bibliotheksverbundes Berlin-Brandenburg (KOBV) ermöglicht die optimale Einbindung des **Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken des Landes Brandenburg (VÖB)** als Subverbund und garantiert auf diese Weise die Teilhabe der öffentlichen Bibliotheken an den hochwertigen Verbundleistungen. Auf diese Weise gelang es, Entwicklungen wie beispielsweise die Online-Fernleihe im Bereich der öffentlichen Bibliotheken voranzubringen, für die bei den angeschlossenen Bibliotheken die benötigten Ressourcen nicht vorhanden waren.

Die Wahrnehmung **landesbibliothekarischer Aufgaben** erfolgt durch die Stadt- und Landesbibliothek Potsdam (SLB) auf der Grundlage der am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und dem Land Brandenburg. Die Länder Berlin und Brandenburg streben die gemeinsame Profilierung ihrer Kulturregion an, indem vorhandene Stärken gebündelt für die Entwicklung des Gesamttraumes eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob auch die Wahrnehmung der landesbibliothekarischen Aufgaben beider Länder einer Einrichtung übertragen werden kann.

Nach dem derzeit geltenden Vertrag umfassen die landesbibliothekarischen Kernaufgaben neben der regionalkundlichen Sammlung Brandenburgica und der Erstellung und Publikation der Landesbibliographie auch die Wahrnehmung des Pflichtexemplarrechts und des Leihverkehrs sowie die Durchführung kultureller Veranstaltungen.

Insbesondere die Wahrnehmung des Pflichtexemplarrechts hat die SLB zukunftsorientiert weiterentwickelt: Bisher bezog sich die Pflicht zur Aufnahme amtlicher Veröffentlichungen nur auf gedruckte Mitteilungen. Mit zunehmender Digitalisierung auch dieser Werke wird auch eine Zuständigkeit für amtliche Mitteilungen in elektronischer Form begründet. Hierfür hat die SLB einen Dokumentenserver eingerichtet (BrandenburgDoK) und arbeitet bei der Entwicklung neuer Dienste eng mit dem Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg bzw. dem Konrad-Zuse-Institut zusammen.

Zum zentralen bibliothekspolitischen Bereich zählt die **Leseförderung** als kulturpädagogische Aufgabe. Als Bildungspartner sowohl im Elementarbereich als auch im schulischen und außerschulischen Bereich stellen sich die Bibliotheken der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, Kinder von klein auf an Bücher, Sprache und Lesen heranzuführen. Die öffentlichen Bibliotheken müssen hier eigene Modellprojekte,

Programmkonzeptionen und zukunftsweisende Kooperationsformen erarbeiten und einbringen, wenn sie als gleichberechtigte Partner wahrgenommen werden wollen.

Lesen ist eine der wichtigsten Schlüsselkompetenzen im Leben überhaupt. Lesen zu können ist die Grundlage jeglicher Wissensaneignung, weil Lernen Souveränität und Leichtigkeit im Umgang mit Texten voraussetzt. Eine hochentwickelte Lesekompetenz ermöglicht es den jungen Menschen in unserer multimedial ausgerichteten Wissensgesellschaft, von der wachsenden Informationsflut zu profitieren, um persönliche und berufliche Ziele erfolgreich umzusetzen. Dabei ziehen Kinder mit positiven Leseerfahrungen auch als Erwachsene mehr Nutzen aus Informationen, gleichgültig, ob sie gedruckt oder multimedial angeboten werden. So wird die erworbene Lesekompetenz zur entscheidenden Qualifikation für das notwendige lebenslange Lernen.

Einzelheiten zur Leseförderung in Bibliotheken sind dem Bericht der Landesregierung über Projekte und Initiativen der kulturellen Bildung zu entnehmen.

Angesichts der weiterhin angespannten Haushalte der öffentlichen Hand und sinkender Einwohnerzahlen erscheint die **Schaffung zentraler Orte der Kultur, Information und Begegnung** sinnvoll, weil diese möglichst hohe Synergieeffekte erwarten lassen. In Zukunft wird sich der Bedarf an Angeboten für ältere Einwohner erhöhen und differenzierter gestalten, während in einigen Regionen weniger Kinder entsprechende altersspezifische Einrichtungen aufsuchen. Die räumliche und organisatorische Einbindung von Bibliotheken in multifunktionale Kultur-, Bildungs- oder Tourismuseinrichtungen erhält nicht nur bibliothekarische Serviceleistungen, sondern erhöht die Qualität des Angebotes durch Bündelung der einrichtungsspezifischen Stärken. Das Land fördert die beschriebene Vernetzung der Bibliotheken mit anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen. Ein Beispiel hierfür ist das „Kulturzentrum Dominikanerkloster“ in Prenzlau, in dem die Stadtbibliothek, das Kulturhistorische Museum, das Historische Stadtarchiv sowie das Kulturzentrum unter einem Dach finanz-, verwaltungs-, und planungstechnisch eine Einheit bilden. Inzwischen gibt es im Land Brandenburg rund 30 öffentliche Bibliotheken, die in dieser oder ähnlicher Form eine organisatorische Einheit mit einer oder mehreren Bildungs- und/oder Kultureinrichtungen wie Archiv, Museum, Bildstelle, Verwaltungsbibliothek oder Stadtinformation bilden. Eine enge Kooperation wird an Hochschulstandorten zwischen den öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken forciert. Die wissenschaftlichen Bibliotheken verstehen sich hierbei auch als Dienstleister für alle Bürgerinnen und Bürger der Region und unterstützen so das Netz der öffentlichen Bibliotheken.

Mit Bezug auf die sachliche und personelle Ausstattung der öffentlichen Bibliotheken ist die Debatte um **Bibliotheksgesetze** neu entfacht. Solche Gesetze könnten die Bibliotheken als Pflichtaufgaben der Kommunen verankern und damit in ihrem Bestand sichern. Die Diskussion wurde durch den Entwurf eines Thüringer Gesetzes im März 2006 (verabschiedet am 16.07.2008) neu entfacht und weiter genährt durch den Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ vom Dezember 2007, der als eine zentrale Botschaft Bibliotheksgesetze in den Ländern forderte.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur hält eine weitergehende Verrechtlichung der Bibliotheksarbeit nicht für sachgerecht. Die beschriebenen Maßnahmen schaffen bereits die Grundlage

für eine zeitgemäße Entwicklung der Bibliotheksangebote, deren örtliche Bereitstellung aber weiterhin eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe ist.

### 3.3.2 Musikschulen

Musikhören und -machen stehen weiterhin im Mittelpunkt von Freizeitinteressen, insbesondere von Kindern, Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen. Jugendmusikarbeit bzw. musikbezogene Aktivitäten können daher die Persönlichkeitsentwicklung Heranwachsender, den Erwerb sozialer Kompetenzen, die Entwicklung von Kommunikationsfähigkeit und Kreativität unterstützen. Sie vermitteln Schlüsselqualifikationen, die auch in anderen Zusammenhängen und Lebenssituationen wirksam werden. Als Bildungs- und Kultureinrichtungen haben Musikschulen die Aufgabe, vorrangig Kindern und Jugendlichen eine musikalische Bildung zu vermitteln, Begabungen zu erkennen und zu fördern sowie besonders Begabte auf ein mögliches Studium der Musik vorzubereiten. Sie sollen allen Interessierten offen stehen. Zugleich sind Musikschulen Kooperationspartner der Allgemeinbildenden Schulen bei der Realisierung von Angeboten im außerschulischen Bereich, insbesondere in den Ganztagschulen.

Seit 2001 sichert das Land Qualitätsstandards der Arbeit der Musikschulen, indem es Voraussetzungen der Förderung des Landes für die Musikschulen sowie zum Führen der Bezeichnung "Anerkannte Musikschule im Land Brandenburg" durch ein Namensschutzverfahren auf der Grundlage des **Brandenburgischen Musikschulgesetzes** (BbgMSchulG) bestimmt.

Während das Namensschutzverfahren allen Musikschulträgern, die die Qualitätsstandards erfüllen offen steht, werden aus Landesmitteln nur kommunale und gemeinnützige Träger gefördert. Das Land fördert den Musikschulunterricht in Form eines Zuschusses pro Unterrichtsstunde. 2008 entfielen 3,61 Euro auf jede Unterrichtsstunde. Dieser Zuschuss wird kommunalen und freien Trägern dann gewährt, wenn sie sich angemessen an der Finanzierung ihrer Musikschule beteiligen. Gegenwärtig stellt das Land für die Musikschulförderung 2,6 Mio. Euro bereit. Der Anteil der Landesförderung an den Gesamtkosten der Musikschulen beträgt rund 9,5 Prozent.

Die 28 geförderten **Musikschulen** im Land Brandenburg werden mit wenigen Ausnahmen von den Landkreisen und Städten getragen. Sie wurden im Jahr 2007 von fast 30.000 Schülern besucht, die insgesamt 719.893 förderungsfähige Jahresunterrichtsstunden erhielten. Der Bedarf an Musikschulunterricht hat sich in den vergangenen Jahren entgegengesetzt zur demographiebedingten Entwicklung der Zahl der Kinder und Jugendlichen nicht vermindert.

Der **Landesverband der Musikschulen Brandenburg e.V.** ist der Träger- und Fachverband. Er vertritt die Interessen der Musikschulen und ihrer Träger, unterstützt seine Mitglieder, ist Träger mehrerer Projekte wie zum Beispiel der Landesmusikschultage, und vollzieht im Auftrag des Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Förderung der Musikschulen im Rahmen des Brandenburgischen Musikschulgesetzes. Um diese Aufgaben wahrnehmen und dafür eine Geschäftsstelle unterhalten zu können wird der Landesverband der Musikschulen in Höhe von 370.000 Euro jährlich von der Landesregierung gefördert. Insbesondere die Landesmusikschultage, die 2009 unter dem Titel »Sound City« als ein breit angelegtes Festival der Musikschulen Brandenburg in

Fürstenwalde stattfinden werden, stellen immer wieder ein eindrucksvolle Leistungsschau der brandenburgischen Musikschulen dar. Auch in diesem Jahr werden sich am ersten Wochenende der Sommerferien etwa 3.000 junge Musiker und Musikerinnen aus ganz Brandenburg auf zehn Bühnen mit klassischem Sinfonieorchester, Bigbands und Rock und Pop-Sound, Tanztheater und Jazzdance, Blasmusik und volkstümlichen Klängen, Chören und vielem mehr präsentieren.

Die Senkung der **Landesförderung** des Musikschulunterrichtes mit dem Haushaltsstrukturgesetz 2003 wurde überwiegend durch Erhöhungen der Gebühren bzw. Entgelte kompensiert. Es ist nicht zum Rückgang der Musikschülerzahlen gekommen, vielmehr ist eher eine steigende Nachfrage an Musikschulunterricht wahrzunehmen. Deshalb muss es vor allem im Interesse der Trägerkommunen liegen, in ihrer Region für ihre Bürger einen qualifizierten und bezahlbaren Unterricht zu sichern.

Privatrechtlich organisierte, **nicht gemeinnützige Musikschulen** können sich vor diesem Hintergrund mit preiswerteren Unterrichtsangeboten einen signifikanten Marktanteil sichern. Dies muss keinesfalls durch Verzicht auf die hohen qualitativen Standards erfolgen, die das BbgMSchulG bei den anerkannten Musikschulen gewährleistet. Das belegen die Bestrebungen einiger kommerzieller Musikschulen zur Zertifizierung als "Anerkannte Musikschule im Land Brandenburg" gemäß BbgMSchulG. Die Landesregierung hält eine solche Tendenz für begrüßenswert, denn damit wird - im Interesse der Kinder - die Qualität der musikalischen Ausbildung bei weiteren Unterrichtsanbietern gesichert. Zugleich sieht sie darin einen zusätzlichen Indikator für den Nutzen und Erfolg sowie die wachsende Akzeptanz des 2001 erlassenen Musikschulgesetzes.

Aus der Sicht der Landesregierung konnte bislang die Zielstellung des Musikschulgesetzes erreicht werden. Auch der zunehmende Anteil von Honorarkräften an Stelle fest angestellter Lehrer hat die qualitativen Standards der öffentlichen Musikschulen nicht signifikant beeinträchtigt. Dies kann jedoch geschehen, wenn sich die in jüngster Zeit erkennbaren Probleme bei der Gewinnung qualifizierter Honorarlehrer in den Berlin-fernen Regionen verstärken. Um dem entgegen zu wirken, werden innerhalb des Verbandes Vorschläge zur Verschärfung der Zugangsvoraussetzungen zur Inanspruchnahme der Landesförderung diskutiert. Die Landesregierung ist jedoch der Auffassung, dass sich gegenwärtig mit einer solchen Änderung eher Nachteile einstellen würden. Der Verwaltungsaufwand für die Ermittlung der Fördervoraussetzungen würde ansteigen und die Zahl der geförderten Musikschulen könnte sich verringern. Ersteres ist nicht erstrebenswert, letzteres steht dem Ziel des Musikschulgesetzes entgegen, in möglichst vielen Musikschulen einen qualitativ hochwertigen Unterricht zu sichern, denn die nicht mehr geförderten Musikschulen wären nicht länger den Standards verpflichtet. Insbesondere die seit einiger Zeit geführte Diskussion um das Verhältnis von Honorarkräften zu festangestellten Musikschullehrern sollte vor diesem Hintergrund versachlicht werden. Die kommunalen Träger sollten allein schon zur Aufrechterhaltung eines qualifizierten Unterrichtsangebotes ein ureigenes Interesse daran haben, hierfür die entsprechenden Voraussetzungen unter den gegebenen örtlichen Bedingungen zu entwickeln.

Zusätzlich zur Förderung der Musikschulen beabsichtigt die Landesregierung die ästhetisch-musische Bildung von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, indem sie 2 Mio. Euro aus dem auf das Land

Brandenburg entfallenden **Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR** für die musikalische Bildung zur Verfügung stellt.

Ziel dieser Förderung ist die Verbesserung der Zugänglichkeit zu musischen Angeboten für sozial benachteiligte Kindern und Jugendlichen, beispielsweise mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Behinderten oder Migranten. Die Projekte sollen vorrangig an sozialen Brennpunkten der Kinder- und Jugendarbeit stattfinden, in städtische Problemgebieten und strukturschwachen Regionen, wo Eltern oft nicht in Lage oder nicht willens sind, einen Eigenanteil für die ästhetisch-musische Bildung ihrer Kinder aufzubringen. Für diese zusätzlichen Leistungen der Musikschulen werden ihre fachlichen Kompetenzen erweitert.

Die Landesregierung beabsichtigt die Ausstattung der Musikschulen mit Instrumenten-Klassensätzen für Schulen bzw. Gruppensätzen für Kitas zu verbessern. Der Antragsteller hat die Nachhaltigkeit seines Projektes, insbesondere die Finanzierung der Unterrichtskosten und der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Pädagogen im Zusammenhang mit seinem Projekt nachzuweisen. Gefördert werden ausschließlich Investitionen in Instrumente. Eigenanteile sind von den Antragstellern nicht einzubringen, sie haben jedoch die Finanzierung der weiteren Projektkosten zu sichern.

Wenngleich die Landesregierung die Förderung auf die nach dem BbgMSchulG anerkannten Musikschulen konzentriert, so erwartet sie darüber hinaus die Teilnahme von weiteren Projektpartnern an den Einzelmaßnahmen. Eine Grundlage dieser Kooperationen ist die Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit der Musikschulen mit den allgemeinbildenden Schulen, die zwischen dem LVdM und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg abgeschlossen wurde.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass damit neben einer zusätzlichen qualifizierten Freizeit- und Bildungsangebote für viele Brandenburger Kinder und Jugendliche auch eine nachhaltige wirtschaftliche Sicherung der Musikschularbeit im Land induziert wird. Durch die Möglichkeit der Angebotserweiterung und der Gewinnung weiterer Interessenten an den qualifizierten Unterrichtsangeboten der Musikschulen wird so für diese – vor dem Hintergrund des demographischen Wandels – ein weiterer wichtiger Impuls für die Zukunft gegeben.

### **3.3.3 Soziokultur**

Soziokultur ist ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil der Breitenkultur in Brandenburg und eröffnet Angebote für generations- und spartenübergreifende Gestaltung und politische Bildung ebenso wie künstlerische Betätigung und Kommunikation. Neben den vielfältigen Veranstaltungen bieten die Einrichtungen oftmals Kursangebote verschiedener Sparten und Freiräume für die offene Kinder- und Jugendarbeit. Wie im Bericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ hervorgehoben wird, lehnt die Soziokultur in Brandenburg eine Entgegensetzung zur sogenannten Hochkultur dezidiert ab. Und auch für die Landesregierung war sie von Anfang an gleichberechtigtes Aufgabenfeld und Teil der Kulturpolitik.

Im Land Brandenburg sind soziokulturelle Zentren und Initiativen gesellschaftlich breit akzeptierte Kultureinrichtungen. Allein im Jahr 2007 zählten die in der Landesarbeitsgemeinschaft der

Soziokulturellen Zentren e.V. organisierten 20 Einrichtungen über 680.000 Besucher, darunter 190.000 Nutzer der kunst- und kulturpädagogischen Projektarbeit und der offenen Jugendarbeit.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur fördert kontinuierlich überörtlich wirksame Zentren der Soziokultur. Dazu zählen das Glad-House in Cottbus, die Barnimer Alternative in Strausberg, der Fontane-Klub in Brandenburg an der Havel, die Kulturfabrik in Fürstenwalde und das Offi in Bad Freienwalde und bis 2008 auch das Waschhaus und der Lindenpark in Potsdam. In 2009 werden der Lindenpark sowie das Waschhaus – unter neuer Trägerschaft – soziokulturelle Angebote mit teilweise neuer inhaltlicher Ausrichtung unterbreiten.

Die Träger- und Zielgruppenvielfalt erfordert, flexibel auf regionale Bedürfnisse und gesellschaftliche Entwicklungen einzugehen. Die Angebotspaletten der Einrichtungen unterscheiden sich daher teilweise erheblich. Konzertangebote – schwerpunktmäßig, aber nicht ausschließlich jugendorientiert – bilden einen gemeinsamen Nenner. Hinzu kommen künstlerisch orientierte Filmprogramme, Lesungen, Tanz- und Theatervorstellungen und verschiedenes mehr. Weiterhin werden Kurse und Workshops angeboten, im Falle der Barnimer Alternative sogar ein Musik- und Kunstschulbetrieb. Eine Besonderheit ist das Waschhaus Potsdam mit einer eigenen Galerie für zeitgenössische Kunst.

Die Mehrzahl der Einrichtungen hat sein Angebotsspektrum im Zuge des demographischen Wandels um Angebote für ältere Nutzer erweitert. Unter den soziokulturellen Zentren befinden sich aber auch anerkannte „Träger der freien Jugendhilfe“. Ein Großteil der vom Land geförderten Zentren sind anerkannte Lehrausbildungsbetriebe und Einsatzstelle für Jugendliche, die das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur für ihre individuelle Entwicklung ebenso nutzen wie zur aktiven Mitgestaltung des kulturellen Angebotes in der Region.

Die Erhebungen der Enquetekommission Kultur zeigen Tendenzen auf, die auch im Land Brandenburg für den Bereich der Soziokultur festzustellen sind. So wirkt sich die Differenz zwischen gleichbleibender bzw. sinkender Förderung und steigenden Kosten für fast alle im Zusammenhang mit den kulturellen Angeboten benötigten Leistungen auf die Erwirtschaftung von Eigenmitteln in soziokulturellen Einrichtungen aus. Der Anteil an einzubringenden Eigenmitteln liegt je nach Einrichtung zwischen 35 und 75 Prozent der Gesamtkosten. Die Erhöhung der Eigenerwirtschaftung im Interesse eines anspruchsvollen und abwechslungsreichen Programms erschwert einerseits die Einhaltung der für die Gemeinnützigkeit notwendigen Balance zwischen Zweck- und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb. Andererseits berührt sie aber auch die Personalsituation, denn bis zu 50 Prozent der Arbeiten werden ehrenamtlich geleistet, die Qualität der Kulturangebote, die Gestaltungsoptionen sowie die Möglichkeiten basisdemokratischer Entscheidung und Partizipation. Auch die kontinuierliche interne Professionalisierung – die gerade bei den großen Einrichtungen unverzichtbar ist – stößt so an Grenzen und spiegelt sich mitunter in der nicht angemessenen Entwicklung von Träger- und Betreiberformen wider.

Den Landesverbänden kommt bei der Qualifizierung der Mitarbeiter, der Profilierung und fachlichen Begleitung der Einrichtungen, beispielsweise beim Wechsel der Trägerform, eine besondere Rolle zu. Von Bedeutung ist eine stärkere Vernetzung und Koordinierung von Einrichtungen der Soziokultur und



Kulturellen Bildung, um Ressourcen zu bündeln und um ein vielfältiges, kontinuierliches und qualitativ hochwertiges Kulturangebot in den Regionen zu gewährleisten. Weiterhin entwickeln sie Lösungen, die sich aus den Herausforderungen des lebenslangen Lernens ergeben und für lokale Bedarfe. Zugleich sind weiterhin generationsoffene bzw. generationsübergreifende Kulturveranstaltungen zu entwickeln. Gerade kleinere Einrichtungen im Flächenland Brandenburg übernehmen zunehmend gemeinwesenorientierte Aufgaben.

Die **LAG Soziokultur Brandenburg** als koordinierende und fachlich begleitende Struktur stellt sich diesen Anforderungen. Der Verband ist sowohl für die Szene als auch für Kommunen und das Land ein wichtiger Partner. Er berät und unterstützt bei der Vernetzung, Qualitätssicherung und -entwicklung, Informationsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Konzeptentwicklung. Dafür gewährt das Land jährlich einen Geschäftsstellenzuschuss i.H.v. 48.000 Euro.

Zusätzlich ermöglicht das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur der Landesarbeitsgemeinschaft jährlich die Förderung kleinerer Einrichtungen und besonderer Projekte durch einen **Innovationsfonds**. Im Jahr 2007 hat das Land zusätzlich zu diesen Leistungen 177.200 Euro zur Verbesserung der technischen Infrastruktur in den Einrichtungen gefördert. Zudem wurden unter Nutzung von EU Mitteln (Kommunales Kultur Investitionsprogramm) durch Kooperationen des Landes mit Kommunen größere Maßnahmen im Waschhaus Potsdam und dem Glad-House Cottbus realisiert. Damit kam das Land einer seit längerem geäußerten Forderung der LAG Soziokultur entgegen, im investiven Bereich Landesförderungen für dringend nötige Sanierungs-, Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen zu gewähren. Nach 20 Jahren Existenz besteht in vielen Einrichtungen, die sich oft von kleinen soziokulturellen Initiativen oder Stadtteilangeboten zu unverzichtbaren Kulturzentren entwickelt haben, ein großer Investitionsbedarf im baulichen und veranstaltungstechnischen Bereich. Hintergrund sind hier nicht nur qualitative Veranstaltungskriterien, sondern auch Fragen der Sicherheit, des Brandschutzes und der barrierefreien Nutzung.

Der **Brandenburgische Kulturbund** ist mit seinen kulturellen Beiträgen aus vielen Kommunen nicht wegzudenken. Etwa 600 lokale und fachbezogene Gruppen und Vereine mit jeweils zehn bis einigen hundert Mitgliedern bilden seine feste Basis. Der Kulturbund hat eine Infrastruktur im Lande aufgebaut, die insbesondere Erwachsenen einen Ort zur Ausübung der unterschiedlichsten Freizeitaktivitäten mit Bezug zur Kultur eröffnet. Deren Interessen und Bedürfnisse spiegeln sich in der Beschäftigung mit Musik, Literatur, Fotografie, bildender Kunst, Philatelie, Numismatik, Ornithologie, Geschichte und Fragen des aktuellen gesellschaftlichen Lebens.

Traditionellen Bestand haben Literaturklubs, öffentliche Gespräche mit Persönlichkeiten aus Politik, Kunst und Kultur sowie die Arbeit der Kleinen Galerien des Kulturbundes mit ihren Bemühungen, sowohl jungen Künstlern eine erste Chance zur Ausstellung ihrer Werke zu geben, als auch bekannte Künstler in die Galerien kleinerer Ortschaften zu holen.

Zahlreiche Einrichtungen des Vereins bieten Beratungsmöglichkeiten für Arbeitslose und Senioren. Der Brandenburgische Kulturbund reagiert auf die Auswirkungen des demographischen Wandels im Land Brandenburg und widmet zunehmend seine Aufmerksamkeit der Stadtteilarbeit und der Integration von

Menschen mit Migrationshintergrund. Viele seine Angebote werden durch das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder ermöglicht.

Der Kulturbund trägt mit seinen Möglichkeiten zu einer demokratischen und multikulturellen Entwicklung bei, die das Gespräch und den kulturellen Austausch über nationale, konfessionelle und politische Grenzen hinweg möglich macht.

Die Geschäftsstelle des Brandenburgischen Kulturbundes wird durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur jährlich i.H.v. 46.000 Euro gefördert. Im Jahr 2007 wurden dem Verein zusätzlich 17.000 Euro zur Verbesserung der technischen Infrastruktur sowie für Arbeitsmaterialien in den Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

### **3.3.4 Kunstschulen**

Kulturpädagogische Einrichtungen unterbreiten in unterschiedlichen Formen – als Jugendkunstschule, als Werkstatt, Galerie, Kreativzentrum oder Zeichenschule - vielfältige Angebote, durch die sie Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenswelt erreichen. Verschiedene künstlerische Sparten unter einem Dach vereint, schaffen gute Rahmenbedingungen für Partizipation, Experiment und Selbstverwirklichung.

In Kunstschulen werden Kinder und Jugendliche durch kulturpädagogische Angebote bei ihren Fragen, Vorstellungen und Ausdrucksbedürfnissen begleitet. Im Zentrum stehen die Lernprozesse der Teilnehmer. Vermittelt werden Sachwissen, praktische Handlungskompetenzen, emotionale Kompetenzen und die Fähigkeit der Selbstreflexion, also Orientierungswissen. 77.800 Kinder und Jugendliche nutzen kontinuierlich die Kurse und Workshops der über 30 Kunstschulen im Land.

Das Land Brandenburg fördert als überregional bedeutsame kulturpädagogische Einrichtungen die Kunstschule Potsdam, die Kinder- und Jugendgalerie „Sonnensegel“ in Brandenburg an der Havel und die Musik- und Kunstschule „Regenbogen“ in Blankenfelde. Sie etablierten ein umfangreiches Leistungsangebot an Kursen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit dem Schwerpunkt bildende Kunst. Kunstschulen fördern darüber hinaus besonders Begabte bis zur Vorbereitung auf ein Hochschulstudium.

Kulturpädagogischen Einrichtungen arbeitet eng mit Schulen und Kita-Gruppen zusammen. Die im Zuge der Ganztagschulentwicklung abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und den Landesverbänden bieten die Grundlage für Kooperationen zwischen einzelnen Schulen und Einrichtungen der außerschulischen kulturellen Bildung. Künstler und Kulturschaffende bringen mit ihrer Profession neue und interessante Aspekte in den Schulalltag ein, gestalten den Ort Schule als sozialen Raum mit und verändern das Lernen. Das Zusammenspiel von Lehrern, Künstlern, Schülern und Eltern ist unter anderem Forschungsgegenstand der wissenschaftlichen Begleitung des „ARTuS – Kunst unseren Schulen“-Projektes. Erste Erfahrungen zeigen, dass die Landesverbände mit ihrer koordinierenden und vernetzenden Funktion stärker als bisher gefragt sind, denn die Strukturen der Kooperation sind noch sehr fragil, Breitenwirksamkeit und Kontinuität fehlen. Die gelingende Zusammenarbeit beruht stärker auf dem individuellen Engagement von Lehrkräften oder einzelnen Künstlern als auf zielgerichteten und abgestimmten Prozessen.

Kulturpädagogische Einrichtungen sind attraktive Einsatzstellen für das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur und für den generationsoffenen Freiwilligendienst „Kultur, Engagement, Kompetenz“.

Die Kunstschule Potsdam und die Musik- und Kunstschule „Regenbogen“ bringen sich wiederholt mit abwechslungsreichen Sommerprojekten in die „Kulturland Brandenburg“-Themenjahre ein.

Der „Regenbogen“ e.V. ist „anerkannter Lehrausbildungsbetrieb“ und entwickelte zudem durch die Teilnahme am Modellprojekt „Kultur im Wandel“ neue kulturelle Angebote für Senioren, die inzwischen eine feste Größe im Programm der Musik- und Kunstschule sind.

Die Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen in Brandenburg e.V. (kupa b.) wird durch das Land jährlich i.H.v. 48.000 Euro gefördert. Zudem wird sie mit einem Innovationsfonds ausgestattet, durch den kleinere Projekte besonders im ländlichen Raum unterstützt werden können. Zusätzlich wurden im Jahr 2007 Fördermitteln i. H. v. insgesamt 91.400 Euro zur Verbesserung der technischen Infrastruktur sowie für Arbeitsmaterialien in den Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Die kupa b. wird, so sie den Interessen und Bedarfen der vielfältigen kulturpädagogischen Einrichtungen in den neuen demographischen und sozialen Prozessen und den somit immer differenzierteren Aufgabenfeldern gerecht werden will, sich zunehmend zur Dienstleister- und Servicestelle profilieren müssen.

Zwingend notwendig sind hier neue übergreifende Strategien bei Fragen der Mobilität, Erreichbarkeit und Teilhabe sowie der Netzwerkentwicklung im Flächenland Brandenburg. Darüber hinaus ergeben sich fachliche Herausforderungen aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und -struktur, der vielfältigen Lebensformen und sozialen Gefüge. Die Qualifizierung und Beratung etablierter freier Träger der kulturellen Bildung wird zukünftig den gleichen Stellenwert wie die Entwicklung von kulturpädagogischen Angeboten in Einrichtungen der sogenannten Hochkultur haben. Die Kulturentwicklungsplanung sowie die Gespräche mit den Landkreisen und Kommunen bieten beste Voraussetzungen für koordinierte Prozesse und die Entwicklung von Modellprojekten.

### **3.3.5 Baukultur**

Unter Baukultur versteht man den Umgang der Gesellschaft mit der gebauten Umwelt. Die Nutzung, Pflege und Erneuerung des wertvollen, vielfach historisch geprägten Baubestands der Städte und Siedlungen gehört also ebenso dazu wie das „Neu Bauen“ auf der Grundstücks-, Quartiers- und Stadtteilebene und die damit verbundenen Entscheidungs- und Planungsprozesse. Wichtige Aufgabenbereiche dieser Querschnittsaufgabe sind:

- die Bewahrung und Verbesserung der historisch geprägten, städtischen Umwelt, insbesondere im Rahmen kommunaler Maßnahmen der Stadterneuerung,
- Fragen des städtebaulichen Umbaus und ggf. Rückbaus in den Städten und Dörfern und ihrer sozialen, kulturellen und technischen Infrastruktur,

- Stadt- und Dorfentwicklung auf der Grundlage wachsender bürgerschaftlicher Verantwortung und Mitbestimmung, auch ohne oder mit weniger staatlicher Unterstützung,
- die Vermittlung aktueller Ergebnisse des Neubaus und der Bestandsentwicklung als Beitrag zu einem breiten, aber kritischen Diskurs über die Entwicklung unserer gebauten Umwelt.

Zu den beispielhaften Aktivitäten des Landes im Aufgabenbereich Bau- und Stadtkultur gehört die Durchführung einer Wanderausstellung „Das neue Brandenburg – Bauaufgaben 1996 bis 2006“, die bisher an 9 Standorten im Land Brandenburg gezeigt wurde. Ein Schwerpunkt ist die Unterstützung von Wettbewerben der Brandenburgischen Architektenkammer (Architekturpreis) und der Brandenburgischen Ingenieurkammer (Ingenieurpreis), die ab 2009 zu einem Baukulturwettbewerb zusammengefasst werden.

Das Land Brandenburg unterstützt darüber hinaus die Durchführung weiterer landesweiter Wettbewerbsverfahren mit unterschiedlicher Zielrichtung (z.B. Schinkel-Wettbewerb des Architekten- und Ingenieurvereins, Wettbewerb des Bundes Deutscher Architekten, Europäischer Wettbewerb EUROPAN) und ist im Rahmen der Städtebauförderung an der Finanzierung lokaler städtebaulicher Wettbewerbe beteiligt.

Zu den lokalen Wettbewerbsthemen im Jahre 2008 gehörte der Bau einer Fußgängerbrücke über den Stadtkanal in Brandenburg an der Havel zur direkten Anbindung des Archäologischen Landesmuseums an den Brandenburger Hauptbahnhof. Auslober war die Stadt Brandenburg an der Havel. Auch über die Durchführung von Wettbewerbsverfahren bei Bestands- und Neubauvorhaben hinaus wurde im Zuge von Maßnahmen der Städtebauförderung ein hoher baukultureller Standard angestrebt, etwa durch Zusammenarbeit von Kommunen und Land in der Bewertungskommission der Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“.

Im Rahmen der Themenjahre des Kulturland Brandenburg e.V. unterstützt das Land Brandenburg regelmäßig Projekte im Bereich der Bau- und Stadtkultur. Einen Höhepunkt bildete dabei das Themenjahr 2006 „Architektur und Baukultur“ mit zahlreichen lokalen und regionalen Ausstellungen, Veranstaltungen und sonstigen Einzelprojekten. Aber auch in den anderen Themenjahren wurden durchweg baukulturelle Projekte unterstützt, so etwa im Rahmen des Themenjahres 2008 „Provinz und Metropole“ die Ausstellung „Mittelpunkte. Märkte, Plätze und Handel in den historischen Stadtkernen“ mit Standorten in den Städten Altlandsberg, Bad Freienwalde (Oder), Beeskow, Belzig, Brandenburg an der Havel, Dahme/Mark, Luckau, Perleberg, Templin und Ziesar. Diese Städte spürten den Entstehungsbedingungen ihrer wichtigsten Straßen und Marktplätze nach, zeigten die Entwicklung und Funktion ihrer Bauten und zeichneten ein Bild von Handel und Verkehr. Sie fragten nach den Verbindungen und Beziehungen ins Umland, zu nahen und entfernten Metropolen und zu anderen Städten.

Neue Herausforderungen für den Umgang mit der vorhandenen Bau- und Siedlungsstruktur stellen sich vor dem Hintergrund neuer Anpassungserfordernisse in den Bereichen Demographie, Ökologie, Bautechnik, Energie- und Klimaschutz. Diese Themenschwerpunkten werden künftig verstärkt

Gegenstand von Gutachten und Fachveranstaltungen des Landes mit den Kommunen und den Fachverbänden im Bereich der Baukultur sein.

### 3.3.6 Sorben (Wenden)

Die Lausitz wurde seit dem 6./7. Jahrhundert von slawischen Stämmen besiedelt, die im Zuge der großen Völkerwanderung hier eine neue Heimat gefunden haben. Bis in die Gegenwart konnten die Sorben (Wenden) ihre nationale Identität bewahren. Heute leben im Land Brandenburg noch etwa 20.000 und im Freistaat Sachsen etwa 40.000 Sorben.

Das sorbische (wendische) Volk in der Ober- und Niederlausitz wird bei der Entfaltung seiner Eigenständigkeit in Sprache, Kultur und Traditionen von beiden Ländern nachhaltig unterstützt.

In diesem Sinne wurde der Staatsvertrag zur Errichtung einer rechtsfähigen „**Stiftung für das sorbische Volk**“ zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen am 28. August 1998 unterzeichnet und ist am 1. Januar 1999 in Kraft getreten. Der Bund und die beiden Länder fördern die Stiftung auf der Grundlage von Finanzierungsabkommen, die eine Laufzeit von fünf Jahren haben und regelmäßig fortgeschrieben werden. Mit dem Abschluss des Folgeabkommens ist nach längeren Verhandlungen nunmehr im Frühjahr 2009 zu rechnen. Die Stiftung wird nach dem Willen der drei Partner in den nächsten Jahren eine auskömmliche Finanzierung von voraussichtlich 16,4 Mio. Euro erhalten.

Zum Schutz der sorbischen (wendischen) Minderheit in der Niederlausitz hat das Land Brandenburg verschiedene gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen. In der Verfassung des Landes Brandenburg ist in Artikel 25 das Recht des sorbischen (wendischen) Volkes auf Schutz, Bewahrung und Förderung seiner nationalen Identität festgeschrieben; das 1994 vom Landtag verabschiedete „Gesetz zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben (Wenden) im Land Brandenburg“ regelt verbindlich die näheren Einzelheiten zur Umsetzung dieses Rechts. Der Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten beim Landtag trägt in hohem Maße dazu bei, die Mitwirkung des sorbischen (wendischen) Volkes an den politischen Entscheidungsprozessen in Brandenburg intensiver zu gestalten.

Die Stiftung für das sorbische Volk fördert neben einer Vielzahl kultureller Veranstaltungen zur Pflege sorbischer Traditionen, Sitten und Bräuche prioritär Projekte, die auf die Intensivierung und Konzentration sprachfördernder Maßnahmen abzielen. Die Etablierung von WITAJ-Modellprojekten in ausgewählten Kindertagesstätten im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben (Wenden) verzeichnet ein ständig wachsendes Interesse. So haben sich bisher über 400 Vorschulkinder in spielerischer Form Kenntnisse der sorbischen (wendischen) Sprache angeeignet.

Um vermehrt zum Gebrauch der sorbischen (wendischen) Sprache anzuregen, wird in zahlreichen Schulen in der Niederlausitz **bilingualer Unterricht** angeboten. Heute gibt es nicht nur eine stabile Teilnahme am traditionellen Sorbischunterricht, sondern auch den zunehmenden Wunsch von Eltern nach einer bilingualen Ausbildung für ihre Kinder. Einschließlich des Niedersorbischen Gymnasiums in Cottbus werden derzeit etwa 1800 Schüler aller Altersgruppen unterrichtet.

Hinsichtlich der Forcierung des Prozesses der Sprachvermittlung, insbesondere des Niedersorbischen, wurde im Jahre 2002 zwischen Brandenburg und dem Freistaat Sachsen eine **„Vereinbarung über eine länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Aus- und Weiterbildung von Sorbischlehrkräften und Sorabisten“** geschlossen. An der Universität Leipzig ist damit ein grundständiges Lehramtsstudium mit einem Schwerpunkt Niedersorbisch für etwa zehn Studienanfänger pro Jahr möglich.

Bisher haben fünf Studenten das Lehramt Sorbisch erfolgreich abgeschlossen.

Um dem drohenden Lehrermangel für die sorbische (wendische) Sprache zu begegnen, ist ein berufsbegleitendes Erweiterungsstudium für Lehrerinnen und Lehrer in einem zweijährigen Turnus geplant.

Ein weiterer Bestandteil der Pflege der sorbischen (wendischen) Sprache und Kultur ist die wissenschaftliche Tätigkeit des **Sorbischen Institutes** in Bautzen. Die Arbeit der Zweigstelle in Cottbus leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Erhalt der bedrohten niedersorbischen Sprache, insbesondere das dort entwickelte Niedersorbisch-deutsche Wörterbuch bildet dafür eine wichtige grammatische und orthografische Grundlage. Auch die Gründung einer „Niedersorbischen Sprachkommission“ unter Leitung der Zweigstelle unterstreicht die Priorität des Spracherhaltes.

Ein wesentlicher Schwerpunkt stellt der Erhalt des kulturellen Erbes des sorbischen (wendischen) Volkes dar. Im Land Brandenburg befinden sich zahlreiche sorbische Einrichtungen, die von einem lebendigen und umfassenden Kulturleben zeugen. Das **Wendische Haus** in Cottbus ist das sorbische (wendische) kulturelle und politische Zentrum der Niederlausitz, in dem unter anderem die Stiftung für das sorbische Volk, der Domowina Regionalverband Niederlausitz e.V., die Kulturinformation „Lodka“ sowie die niedersorbische Bibliothek ihren Sitz haben.

Das **Wendische Museum** der Stadt zeigt die sorbische (wendische) Kultur- und Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Niederlausitz. Es besitzt eine spezifische und zentrale Funktion bei der Sammlung, Bewahrung und Präsentation von Zeugnissen der Geschichte, Kultur und Traditionen des sorbischen (wendischen) Volkes. Ab dem Jahr 2009 erfolgt die Modernisierung der Ständigen Ausstellung, um die Veranstaltungs- und museumspädagogische Tätigkeit zu verbessern.

Weiterhin bieten die Sachgebietsschule für Niedersorbische Sprache und Kultur, der Sorbische Rundfunk beim RBB, die Niedersorbische Wochenzeitung „Nowy Casnik“ oder die zahlreichen sorbischen (wendischen) Museen und Heimatstuben im sorbischen (wendischen) Siedlungsgebiet interessante Informationsmöglichkeiten.

Gegenwärtig werden die von der Stiftung für das sorbischen Volkes geförderten Einrichtungen extern evaluiert. Ziel ist es, mit Strukturvorschlägen eine weitere erfolgreiche Effizienzsteigerung der Arbeit der Stiftung und ihrer Einrichtungen zu erreichen.

## Anlage I.

### Die Kulturausgaben des Landes Brandenburg und seiner Kommunen im Vergleich der Länder

Im September 2008 haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ihren „Kulturfinanzbericht“ vorgelegt. Er umfasst Informationen über die Entwicklung der Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden, die Verteilung der Kulturausgaben auf die Kulturbereiche, Einnahmen, öffentlicher Kultureinrichtungen aus privaten Quellen, die Ausgaben privater Haushalte für Kultur und statistische Angaben zur Entwicklung der Künstlersozialkasse.

Die neuesten berechneten Ist-Ausgaben des „Kulturfinanzberichtes“ stammen aus dem Jahr 2005. Für 2006 und 2007 enthält der Bericht an einigen Stellen Schätzungen, vorläufige Ergebnisse oder Planzahlen.

Der Kulturfinanzbericht greift auf die Daten der Jahresrechnungsstatistik zurück und ergänzt diese aus Sekundärstatistiken. Es wird nicht das brandenburgische politische Aufgabenfeld Kultur und somit auch nicht die im Ressorteinzelplan ausgewiesenen Kulturausgaben dargestellt, sondern alle Werte sind erfasst, die eine kulturelle Aufgabenzuordnung haben (Funktionen in den staatlichen, Gliederungen in den kommunalen Haushalten). Im Bericht wird ein Kulturbegriff verwendet, der im Gegensatz zu den Angaben der Kulturentwicklungskonzeption von 2002 auf Ebene der Länder auch die Kunsthochschulen, wissenschaftliche Bibliotheken und den städtebaulichen Denkmalschutz mit umfasst. Aus diesen Gründen sind die Werte des Kulturfinanzberichtes nicht mit der Kulturentwicklungskonzeption 2002 vergleichbar.

Im Folgenden werden die Ausgaben der Kommunen und der Länder im Bundesvergleich dargestellt. Eine genauere Betrachtung nach Sparten unterbleibt, da diese Werte des Kulturfinanzberichtes noch irreführender sind. So werden die Brandenburger kommunalen Theater vom Land aus einem allgemeinen Titel für kulturelle Projektförderung unterstützt. Daher ist diese Förderung nicht in der Teilstatistik Theater des Finanzberichtes enthalten, sondern unter „Sonstige Kulturpflege“. Solche Unschärfen finden sich zahlreich in allen Kulturhaushalten der Länder.

Die Unzulänglichkeiten der bisherigen Kulturfinanzstatistik sind seit längerem auch ein Thema auf Bundesebene. Mit der Verbesserung beschäftigen sich z.B. der Arbeitskreis Kulturstatistik e.V. Bonn und ein spezieller Arbeitskreis des Statistischen Bundesamtes. In beiden Gremien arbeitet das Land Brandenburg mit.

		1995	2000	2005
Baden-Württemberg	Staat	361,5	381,8	381,2
	Gemeinden	401,7	488,5	516,8
Bayern	Staat	456,0	501,0	465,4
	Gemeinden	466,2	555,2	518,4
Brandenburg	Staat	99,4	98,0	84,6
	Gemeinden	112,1	118,5	106,2
Hessen	Staat	132,5	137,5	200,4
	Gemeinden	239,3	280,9	315,5
Mecklenburg-Vorpommern	Staat	100,8	139,3	70,3

		1995	2000	2005
	Gemeinden	88,7	94,3	76,9
Niedersachsen	Staat	210,1	230,6	218,8
	Gemeinden	228,6	249,3	245,1
Nordrhein-Westfalen	Staat	187,3	262,6	245,4
	Gemeinden	880,7	1.021,2	1.105,4
Rheinland-Pfalz	Staat	74,7	97,5	100,9
	Gemeinden	112,1	120,1	121,1
Saarland	Staat	40,4	41,6	37,8
	Gemeinden	20,5	27,8	14,9
Sachsen	Staat	323,3	404,7	372,3
	Gemeinden	269,4	299,9	293,2
Sachsen-Anhalt	Staat	111,2	116,4	112,6
	Gemeinden	164,5	154,0	147,6
Schleswig-Holstein	Staat	87,7	75,5	74,8
	Gemeinden	77,1	86,2	76,8
Thüringen	Staat	173,2	155,0	132,2
	Gemeinden	109,8	114,6	104,0

Quelle: „Kulturfinanzbericht 2008“, Statistische Ämter des Bundes und der Länder  
Einheit: Euro je Einwohner



## Anlage II

### Kulturinvestitionen im Land Brandenburg

Es besteht keine Statistik, die im vollen Umfang die Investitionen aus privaten Mitteln, durch die Kommunen, das Land, den Bund und die EU im Kulturbereich darstellt. Auf den folgenden Seiten wird daher eine Übersicht der Investitionsfälle, bei deren Zustandekommen die Kulturpolitik des Landes Brandenburg einen entscheidenden oder wesentlichen steuernden Einfluss hatte, dargestellt. Die Übersicht beschreibt Finanzierungsströme aus unterschiedlichsten Quellen und stellt sie in den bei Investitionen häufig üblichen Jahresscheiben dar.

Soweit es möglich war, werden IST-Angaben, also nach Abschluss feststellbare, tatsächlich erfolgte Investitionen dargestellt. War das ausnahmsweise nicht möglich, wurden ersatzweise Planzahlen verwendet.

Die Übersicht zeigt den Stand vom 31.01.2009 an. Im Laufe des Jahres wird sich die Summe für 2009 erhöhen.

## Tabelle A

### Zusammenfassung der untenstehenden Tabelle B

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Summe
<b>GESAMT</b>	<b>48.374.812</b>	<b>46.667.416</b>	<b>45.564.357</b>	<b>37.024.385</b>	<b>49.765.208</b>	<b>41.232.063</b>	<b>45.087.524</b>	<b>46.152.992</b>	<b>49.879.398</b>	<b>31.336.348</b>	<b>441.084.503</b>

davon:

Bund (KNL, Inv-Ost, Haushaltsmittel BKM, Städtebauförderung)	16.863.950	16.416.494	13.815.529	11.971.688	15.841.295	12.986.911	13.073.682	10.621.336	16.981.948	8.664.524	137.237.357
Land (MWFK, Lotto, Städtebauförderung MIR, MBS, CdS)	21.507.688	18.650.514	17.146.525	12.139.378	14.018.749	12.645.409	12.872.141	16.349.614	18.755.083	15.371.824	156.288.257
EU (KKIP / ELER)	0	1.534.000	3.758.748	3.589.262	9.474.983	6.827.885	8.368.185	9.552.268	7.600.313	2.000.000	52.705.644
Eigen- und Drittmittel	10.003.174	10.066.408	10.843.555	9.324.057	10.430.182	8.771.858	10.773.516	9.629.774	6.542.054	5.300.000	91.684.578

Alle Angaben in Euro.

## Tabelle B

### Einzelübersicht

Alle Angaben in Euro

Projekt  
Kulturland 2005, Ausstellungen

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt	Bemerkungen
<b>Gesamt</b>											<b>2.102.673</b>	
davon Land						X					277.790	MWFK + Lotto CdS
Bund					X	X					625.000	Inv.-Ost
EU												
Eigen/Dritte					X	X					1.199.883	
<b>Gesamt</b>											<b>589.660</b>	
davon Land						X					300.000	Haushalt FMUS
Bund						X					289.660	Inv-Ost

Filmmuseum Potsdam, Ausstellung

Projekt	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt	Bemerkungen
	EU											
	Eigen/Dritte											
Kulturzentrum Rathenow, Ausstattung	<b>Gesamt</b>										<b>639.000</b>	
	davon Land											
	Bund					X					294.200	Inv-Ost
	EU											
	Eigen/Dritte					X					344.800	
Archäologisches Landesmuseum im Kloster St. Pauli, Brandenburg/Havel	<b>Gesamt</b>										<b>15.675.000</b>	
	davon Land				X	X	X	X	X		1.662.000	Haushalt BLDAM / Städtebauförderung (MIR)
	Bund				X	X	X	X	X		4.940.000	KNL / Inv-Ost / Städtebauförderung
	EU				X	X	X	X	X		7.034.500	KKIP
	Eigen/Dritte				X	X	X	X	X		2.038.500	
Lauchhammer, Schaudapot Modellsammlung	<b>Gesamt</b>										<b>1.013.144</b>	
	davon Land							X			81.800	Städtebauförderung (MIR) / Lotto (MIR)
	Bund					X	X				150.000	Inv-Ost
	EU						X	X	X		549.400	KKIP
	Eigen/Dritte					X	X	X			231.944	
Cottbus/Branitz, Sanierung der Gutsökonomie und Einrichtung der Dauerausstellung	<b>Gesamt</b>										<b>7.508.900</b>	
	davon Land											
	Bund		X	X	X	X	X				2.516.960	Inv.-Ost
	EU		X	X	X	X	X				3.497.400	KKIP
	Eigen/Dritte		X	X	X	X	X				1.494.540	
Caputh, Restaurierung Einsteinhaus	<b>Gesamt</b>										<b>550.670</b>	
	davon Land											
	Bund				X	X					275.000	2004: KNL / 2005: Inv-Ost
	EU											
	Eigen/Dritte				X						275.000	
Heiligengrabe, Ausbau Museum im Kloster	<b>Gesamt</b>										<b>841.500</b>	
	davon Land											
	Bund						X				150.000	
	EU							X			631.125	ELER
	Eigen/Dritte							X			60.375	
Filmmuseum Potsdam, Sanierung Kinosaal	<b>Gesamt</b>										<b>100.054</b>	
	davon Land						X	X			50.054	MWFK / Haushalt FMUS
	Bund						X	X			50.000	
	EU											
	Eigen/Dritte											
Cottbus, Sanierung Dierselkraftwerk und Einrichtung eines Kunstmuseums	<b>Gesamt</b>										<b>8.457.006</b>	
	davon Land				X	X	X	X	X		849.669	Städtebauförderung (MIR)
	Bund				X	X	X	X	X		2.155.169	KNL / Inv-Ost / Städtebauförderung (MIR)
	EU					X	X	X	X		3.979.000	KKIP
	Eigen/Dritte				X	X	X	X	X		1.473.169	

Projekt	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt	Bemerkungen
Rohkunstbau, Ausstellungsprojekt	<b>Gesamt</b>										<b>97.000</b>	
	davon Land						X				40.000	MWFK
	Bund						X				40.000	Inv-Ost
	EU											
	Eigen/Dritte						X				17.000	
Potsdam, Herrichten von Räumen für das Deutsche Filmorchester Babelsberg	<b>Gesamt</b>										<b>1.736.978</b>	
	davon Land						X				750.000	Inv-Ost
	Bund						X				931.378	KKIP
	EU							X	X		55.600	
	Eigen / Dritte						X					
Potsdam, Infrastruktur für den Kutschstall am Neuen Markt (Bollhagen und Kulturtouristik)	<b>Gesamt</b>										<b>315.200</b>	
	davon Land						X				45.000	MWFK
	Bund						X				45.000	Inv-Ost
	EU							X	X		67.750	KKIP
	Eigen/Dritte							X	X		157.450	
Potsdam, Ausstattung Fontane-Archiv	<b>Gesamt</b>										<b>14.680</b>	
	davon Land						X				7.340	BLHA
	Bund							X			7.340	Inv-Ost
	EU											
	Eigen/Dritte											
Ravensbrück, Jugendbegegnungsstätte	<b>Gesamt</b>										<b>6.620.719</b>	
	davon Land	X	X								3.046.788	MBJS
	Bund	X	X								962.763	über MBJS
	EU	X	X								2.355.522	KKIP
	Eigen/Dritte	X	X								255.646	
Frankfurt/Oder, Erstaussattung Museum Viadrina	<b>Gesamt</b>										<b>828.200</b>	
	davon Land											
	Bund											
	EU		X	X							414.100	KKIP
	Eigen/Dritte		X	X							414.100	
Oranienburg, Innensanierung und Erweiterung der Orangerie	<b>Gesamt</b>										<b>2.136.499</b>	
	davon Land											
	Bund		X								248.999	KNL
	EU		X	X							943.750	KKIP
	Eigen/Dritte		X	X							943.750	
Jüterbog, Sanierung Mönchenkirche und Einrichtung Kulturquartier	<b>Gesamt</b>										<b>6.645.000</b>	
	davon Land		X	X	X	X	X				1.329.000	Städtebauförderung (MIR)
	Bund		X	X	X	X	X				1.329.000	Städtebauförderung (MIR)
	EU		X	X	X	X	X				2.658.000	KKIP
	Eigen/Dritte		X	X	X	X	X				1.329.000	
Herzberg, Kultur- und Kommunikationszentrum	<b>Gesamt</b>										<b>2.300.000</b>	
	davon Land											
	Bund											

Projekt	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt	Bemerkungen
	EU		X	X							1.067.250	KKIP
	Eigen/Dritte		X	X							1.232.750	
Rüdersdorf, Ausbau des Museumsparks, 1. u. 3. BA	<b>Gesamt</b>										<b>3.051.650</b>	
	davon Land		X	X							172.000	Denkmalförderung
	Bund		X	X							303.000	Denkmalförderung BVA
	EU		X	X	X						1.525.825	KKIP
	Eigen/Dritte		X	X							1.050.825	
Ziesar, Sanierung Burg + Nebengebäude, Einrichtung Museum + Bibliothek	<b>Gesamt</b>										<b>6.550.092</b>	
	davon Land		X	X	X	X			X		1.291.828	Städtebauförderung (MIR)
	Bund		X	X	X	X			X		1.291.828	Städtebauförderung (Bund ü. MIR)
	EU		X	X	X	X			X		3.270.146	KKIP
	Eigen/Dritte		X	X	X	X			X		696.290	
IBA-Terrassen / Erstaussattung	<b>Gesamt</b>										<b>469.289</b>	
	davon Land				X						23.505	MWFK
	Bund				X						117.300	
	EU				X	X	X				234.600	KKIP
	Eigen/Dritte				X						93.884	
Schwedt, Veranstaltungs- und Tagungshaus UBS	<b>Gesamt</b>										<b>1.035.995</b>	
	davon Land											
	Bund				X	X					32.424	
	EU				X	X	X				501.922	KKIP
	Eigen/Dritte				X	X					501.649	
Potsdam, Zentrum für Kunst und Soziokultur	<b>Gesamt</b>										<b>12.709.300</b>	
	davon Land					X	X	X	X		1.094.800	Städtebauförderung (MIR)
	Bund					X	X	X	X		1.094.800	Städtebauförderung (MIR)
	EU					X	X	X	X		4.472.600	KKIP
	Eigen/Dritte					X	X	X	X		6.047.100	
Rheinsberg, Neubau von Brücken im Schlosspark	<b>Gesamt</b>										<b>993.890</b>	
	davon Land											
	Bund						X				498.890	Haushaltsmittel BKM
	EU						X	X			495.000	KKIP
	Eigen/Dritte											
Cottbus, Sanierung Staatstheater, 1. + 2. BA	<b>Gesamt</b>										<b>4.639.224</b>	
	davon Land				X						245.000	Epl. 15
	Bund						X				364.600	KNL
	EU						X	X	X		2.734.332	KKIP
	Eigen/Dritte						X	X	X		1.295.292	
Ravensbrück, Neubau Besucher-Informations-Zentrum	<b>Gesamt</b>										<b>2.122.384</b>	
	davon Land											
	Bund							X			404.706	Haushaltsmittel BKM
	EU							X	X		1.038.533	KKIP
	Eigen/Dritte							X	X		679.145	
Guben, Ausstellung	<b>Gesamt</b>										<b>150.000</b>	

Projekt	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt	Bemerkungen
	davon Land											
	Bund											
	EU						X				75.000	KKIP
	Eigen/Dritte						X				75.000	
Trebbin, Wegeleitsystem für die Friedensstadt	<b>Gesamt</b>										<b>25.137</b>	
	davon Land					X					5.000	MWFK
	Bund											
	EU					X					12.569	KKIP
	Eigen/Dritte					X					7.568	
Potsdam, Sanierung und Ausbau Villa Quandt, Ausstattung	<b>Gesamt</b>										<b>3.245.200</b>	
	davon Land											
	Bund											
	EU						X	X	X		1.640.680	KKIP
	Eigen/Dritte						X	X	X		1.604.520	
Lauchhammer, Sanierung Bronzeschule und Einrichtung Schaudapot	<b>Gesamt</b>										<b>1.013.144</b>	
	davon Land						X	X	X		81.800	Denkmalschutz (MIR)
	Bund						X				150.000	Inv-ost
	EU						X	X	X		549.400	KKIP
	Eigen/Dritte						X	X	X		231.944	
Potsdam, Errichtung einer Gedenkstätte in der Leistikowstraße 1 (ehem. KGB-Gefängnis)	<b>Gesamt</b>										<b>2.335.500</b>	
	davon Land											
	Bund							X	X		893.700	Haushaltsmittel BKM
	EU							X	X		1.331.800	KKIP
	Eigen/Dritte							X	X		110.000	
Luckau, Umnutzung der ehemaligen Klosterkirche	<b>Gesamt</b>										<b>2.350.823</b>	
	davon Land							X	X		1.086.400	Städtebauförderung (MIR)
	Bund											
	EU							X	X		975.000	KKIP
	Eigen/Dritte							X	X		289.423	
Paretz, Sanierung Saalgebäude	<b>Gesamt</b>										<b>1.748.297</b>	
	davon Land					X		X			250.000	Epl. 15 / MWFK
	Bund											
	EU							X	X		998.297	KKIP
	Eigen/Dritte							X	X		500.000	
Senftenberg, Ausstattung Museum	<b>Gesamt</b>										<b>100.000</b>	
	davon Land											
	Bund											
	EU							X			50.000	KKIP
	Eigen/Dritte							X			50.000	
Zossen, Kulturtouristische Aktivitäten	<b>Gesamt</b>										<b>42.500</b>	
	davon Land											
	Bund											
	EU								X		34.000	KKIP

Projekt	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt	Bemerkungen		
	Eigen/Dritte									X	8.500			
Cottbus, Ausstattung Gladhouse	<b>Gesamt</b>										<b>130.608</b>			
	davon Land													
	Bund													
	EU										X	97.956	KKIP	
	Eigen/Dritte										X	32.652		
KKIP 2009	<b>EU</b>										<b>X</b>	<b>X</b>	<b>2.050.000</b>	2009: Schätzung
Einzelplan 15 Baumaßnahmen (BLHA, Neuzelle, BLMUF, Sachsenhausen, Fontane-Archiv)	<b>Land</b>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	<b>15.845.187</b>	2000-2007: Ist; 2008/2009: Soll		
„Kultur in den neuen Ländern“	<b>Bund</b>	X	X	X	X	X	X	X			<b>46.013.922</b>			
Denkmale "Dach und Fach"	<b>Gesamt</b>											<b>17.635.936</b>		
	davon Land										X	4.949.505		
	Bund										X	4.949.505		
	Eigen/Dritte										X	7.736.926		
Bundesprogramm National bedeutsame Denkmale	<b>Gesamt</b>										<b>30.947.258</b>	Höhe der Eigen- / Drittmittel unbekannt		
	davon Land										X	19.105.468		
	Bund										X	11.841.790		
	Eigen/Dritte										X	7.736.926		
konzertierte Denkmalhilfe	<b>Gesamt</b>										<b>2.862.425</b>	incl. 2006 MLUV / MIR: je 5 TEUR / 2007 MIR: 15.000 Stand: Sept. 2009		
	davon Land										X	718.394		
	Eigen/Dritte										X	2.144.031		
Denkmalpflege Landesprogramm ländliche Entwicklung und Denkmalschutz (MLUV)	<b>Gesamt</b>										<b>10.941.999</b>			
	davon Land										X	1.932.227		
	EU (EAGFL)										X	6.488.809		
	Eigen/Dritte										X	2.520.963		
Brandenburgische Kunstsammlungen Cottbus	<b>Land</b>	X									<b>20.452</b>	2001: HH-Ansatz		
Theodor-Fontane-Archiv	<b>Land</b>	X	X									<b>7.421</b>	2000: Ist / 2001: HH-Ansatz	
BLHA	<b>Land</b>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	<b>568.718</b>	2000, 2002, 2003, 2005, 2006: Ist 2001, 2004, 2007, 2008, 2009: Soll		
BLDAM	<b>Land</b>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	<b>1.798.606</b>	2000, 2002, 2003, 2005, 2006: Ist 2001, 2004, 2007, 2008, 2009: Soll		
Brandenburgische Schlösser und Herrenhäuser GmbH	<b>Land</b>	X	X	X	X	X						<b>6.303.801</b>	2001, 2004: Soll	
weitere kulturelle Investitionen	<b>Land</b>										X	<b>3.168.668</b>		
Mittel der Parteien und Massenorganisationen	<b>Land</b>										X	<b>2.500.000</b>		
SPSG	<b>Gesamt</b>											<b>113.733.400</b>	Soll	
	davon Land										X	42.249.255		
	Bund										X	45.920.863		
	Eigen/Dritte										X	25.563.282		
SPSG (Masterplan)	<b>Gesamt</b>										<b>18.522.500</b>	Soll		
	davon Land										X	4.000.000		
	Bund										X	11.956.500		
	Eigen/Dritte										X	2.566.000		
SBG	<b>Gesamt</b>										<b>30.445.107</b>	200-2007: Ist / 2008, 2009: Soll		

Projekt	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt	Bemerkungen
	davon Land	X	X	X	X	X	X	X	X	X	7.842.414	
	Bund	X	X	X	X	X	X	X	X	X	21.437.512	
	Eigen/Dritte	X	X		X		X				1.165.181	
Staatstheater Cottbus	<b>Gesamt</b>										<b>4.118.559</b>	2000, 2002, 2003: Ist; 2001 und 2004: Soll (Land und Bund zusammen)
	davon Land	X	X	X	X	X					2.012.621	
	Bund	X		X	X						935.452	
	Eigen/Dritte	X	X	X	X	X					1.170.486	
Kirchen	<b>Gesamt</b>										<b>22.190.003</b>	
	davon Land	X	X	X	X	X	X	X	X	X	18.489.503	
	Bund	X	X	X	X	X					626.000	
	Eigen/Dritte		X	X	X	X	X	X	X		3.074.500	
jüd. Friedhöfe	<b>Gesamt</b>										<b>1.072.152</b>	
	davon Land	X	X	X	X	X	X	X	X	X	536.076	
	Bund	X	X	X	X	X	X	X	X	X	536.076	
Dom Brandenburg/Havel	<b>Land</b>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	<b>9.453.473</b>	



## **Anlage III**

### **Kulturhaushalt des Landes Brandenburg 1991 bis 2009**

Auf den folgenden Seiten wird der Kulturhaushalt des Landes Brandenburg dargestellt. Damit wird die Darstellung aus den Kulturentwicklungskonzeptionen von 2002 und 2004 fortgesetzt.

Es handelt sich um Planwerte, also um die im Haushaltsplan des Landes ausgewiesenen Ansätze.

Die Darstellung der Förderung nach Sparten kann ab 2005 nicht mehr in dieser Systematik erfolgen, da der Haushaltsplan diese Differenzierung nichtmehr ausweist.

**Kulturfinanzierung und -förderung des Landes Brandenburg 1991-2009**  
(Ausgaben nach HH-Soll, ohne Berücksichtigung von GMA)

Kapitel   Ansatz Zweckbestimmung	1991 DM €	1992 DM €	1993 DM €	1994 DM €	1995 DM €	1996 DM €	1997 DM €	1998 DM €	1999 DM €	2000 DM €	2001 DM €	2002 DM €	2003 DM (*) €	2004 DM €	2005 DM €	2006 DM €	2007 DM €	2008 DM €	2009 DM €
<b>LHH BB, EP 06, Ausgaben für Kultur ohne Landeseinrichtungen</b>																			
06 030	2.409.000	1.908.900	3.942.500	4.369.500	ab 1995 Umsetzung nach Kapitel 06 820														
allg. Finanzierungen	1.231.702	976.005	2.015.768	2.234.090															
06 670 Kirchen Anteil Invest. ab 2000 aus Kapitel 06 810							5.000.000	5.500.000	5.450.000	5.600.000	5.950.000	6.050.165	5.900.152	5.635.920	5.635.920	5.635.920	5.635.920	5.635.920	5.635.920
							2.556.459	2.812.105	2.786.541	2.863.235	3.042.187	3.093.400	3.016.700	2.881.600	2.881.600	2.881.600	2.881.600	2.881.600	2.881.600
06 680	20.220.000	25.988.000	25.867.000	31.890.000	22.690.000	11.032.000	11.131.000	7.485.000	10.765.000	ab 2000 Kapitel 06 810 und 06 730									
Denkmalpflege	10.338.322	13.287.453	13.225.587	16.305.098	11.601.213	5.640.572	5.691.190	3.827.020	5.504.057										
06 710	361.000	902.000	302.000	471.000	1.000	in 1996 eingestellt													
Archivwesen	184.576	461.185	154.410	240.818	511														
06 760	8.940.000	5.455.000	4.240.000	4.401.000	4.898.900	ab 1996 Umsetzung nach Kapitel 06 820													
Bibliothekswesen	4.570.949	2.789.097	2.167.878	2.250.196	2.504.768														
06 810										100.321.600	93.123.300	85.045.747	78.100.595	77.022.150	90.786.890	91.124.858	91.349.778	96.798.916	96.857.591
Ausgaben f. Kultur (ohne Kirchen)										51.293.620	47.613.187	43.483.200	39.932.200	39.380.800	46.418.600	46.591.400	46.706.400	49.492.500	49.522.500
06 820	51.715.800	60.142.800	71.387.400	68.645.200	63.537.400	105.739.200	107.367.400	99.202.700	97.739.600	ab 2000 Kapitel 06 810									
allgem. Kulturförderung	26.441.869	30.750.525	36.499.798	35.097.733	32.486.157	54.063.594	54.896.080	50.721.535	49.973.464										
06 826	25.465.000	39.130.000	50.746.000	46.325.000	33.800.000	ab 1996 Umsetzung nach Kapitel 06 820													
Theater	13.020.048	20.006.851	25.946.018	23.685.596	17.281.666														
<b>Zwischensumme ZS 1</b>	<b>109.110.800</b>	<b>133.526.700</b>	<b>156.484.900</b>	<b>156.101.700</b>	<b>124.927.300</b>	<b>116.771.200</b>	<b>123.498.400</b>	<b>112.187.700</b>	<b>113.954.600</b>	<b>105.921.600</b>	<b>99.073.300</b>	<b>91.095.912</b>	<b>84.000.747</b>	<b>82.658.070</b>	<b>96.422.810</b>	<b>96.760.778</b>	<b>96.985.698</b>	<b>102.434.836</b>	<b>102.493.511</b>
	55.787.466	68.271.118	80.009.459	79.813.532	63.874.314	59.704.167	63.143.729	57.360.660	58.264.062	54.156.854	50.655.374	46.576.600	42.948.900	42.262.400	49.300.200	49.473.000	49.588.000	52.374.100	52.404.100
davon Übergangsförderung d. Bundes	74.000.000	47.000.000	57.000.000	in 1994 eingestellt															
davon Parteivermögen	37.835.599	24.030.718	29.143.637	38.500.000	19.684.737														

**Kulturfinanzierung und -förderung des Landes Brandenburg 1991-2009**  
(Ausgaben nach HH-Soll, ohne Berücksichtigung von GMA)

Kapitel   Ansatz Zweckbestimmung	1991 DM	1992 DM	1993 DM	1994 DM	1995 DM	1996 DM	1997 DM	1998 DM	1999 DM	2000 DM	2001 DM	2002 DM	2003 DM (*)	2004 DM	2005 DM	2006 DM	2007 DM	2008 DM	2009 DM
(*) mit Nachtragshaushalt	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Landeseinrichtungen</b>																			
06 685	2.611.300	4.203.600	5.472.900	5.602.600	5.966.300	5.608.000	5.309.100	13.593.000	6.276.700	ab 2000 Kapitel 06 730									
LA f. Denkmalpflege	1.335.136	2.149.267	2.798.249	2.864.564	3.050.521	2.867.325	2.714.500	6.949.991	3.209.226										
06 690	2.120.400	3.547.000	4.763.700	4.997.300	5.014.000	9.157.400	12.332.800	11.306.700	8.886.400	ab 2000 Kapitel 06 730									
LM f. Ur- und Frühgesch.	1.084.143	1.813.552	2.435.641	2.555.079	2.563.617	4.682.104	6.305.661	5.781.024	4.543.544										
06 715	224.400	252.500	353.400	357.500	491.100	486.400	488.000	531.600	572.400	567.900	564.900	606.503	596.724	719.550	726.200	724.635	809.127	ab 2008 bei 06 720	
Fontane- Archiv	114.734	129.101	180.691	182.787	251.095	248.692	249.510	271.803	292.663	290.363	288.829	310.100	305.100	367.900	371.300	370.500	413.700		
06 720	3.062.000	4.844.400	7.474.800	9.144.400	7.714.400	6.808.500	7.839.900	6.751.000	6.641.000	6.547.800	6.680.700	7.013.606	7.382.476	8.014.405	7.766.405	7.761.907	8.045.893	11.089.947	10.896.320
Landeshauptarchiv	1.565.576	2.476.902	3.821.805	4.675.457	3.944.310	3.481.131	4.008.477	3.451.731	3.395.489	3.347.837	3.415.788	3.586.000	3.774.600	4.097.700	3.970.900	3.968.600	4.113.800	5.670.200	5.571.200
06 730 Brdgb. Landesamt für Denkmal- pflege u. Archäolog. Landesmuseum										19.650.200	18.497.300	17.173.165	16.924.188	17.234.578	15.273.468	15.075.146	18.580.385	19.577.467	19.165.961
										10.046.988	9.457.519	8.780.500	8.653.200	8.811.900	7.809.200	7.707.800	9.500.000	10.009.800	9.799.400
06 770	443.200	868.300	931.800	1.028.600	1.047.700	1.092.900	1.108.600	in 1998 eingestellt											
Fachst. f. öffentl. Biblioth.	226.605	443.955	476.422	525.915	535.681	558.791	566.818												
06 821	2.806.300	2.214.400	ab 1993 Veranschlagung bei der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten																
MG Sachsenhausen	1.434.838	1.132.205																	
06 822	1.196.300	947.800	ab 1993 Veranschlagung bei der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten																
MG Ravensbrück	611.658	484.602																	
06 823	946.800	651.700	ab 1993 Veranschlagung bei der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten																
Nation. Mahn u. Gedenkst.	484.091	333.209																	
06 824	1.511.600	1.416.800	1.946.600	1.807.100	1.855.000	1.942.000	1.559.300	1.547.200	1.437.900	1.447.900	1.487.700	1.442.425	1.434.406	1.585.591	ab 2005 bei Brand. Kulturstift. CB				
Kunstsammlungen Cottbus	772.869	724.398	995.281	923.956	948.446	992.929	797.257	791.071	735.187	740.300	760.649	737.500	733.400	810.700					
06 827	1.667.000	2.513.400	7.280.500	2.564.200	2.909.200	2.846.200	2.751.000	2.892.300	2.947.500	3.060.500	3.038.800	3.070.262	3.081.997	3.334.690	3.207.561	3.207.561	3.371.264	3.712.361	3.607.920
Filmuseum	852.324	1.285.081	3.722.461	1.311.055	1.487.450	1.455.239	1.406.564	1.478.810	1.507.033	1.564.809	1.553.714	1.569.800	1.575.800	1.705.000	1.640.000	1.640.000	1.723.700	1.898.100	1.844.700
06 828	15.841.500	23.152.700	24.976.700	32.494.200	33.591.400	33.587.500	34.887.500	35.852.800	33.958.300	34.553.300	34.766.000	35.056.297	35.444.920	38.109.348	ab 2005 bei Brand. Kulturstift. CB				
Staatstheater Cottbus	8.099.630	11.837.788	12.770.384	16.614.021	17.175.010	17.173.016	17.837.696	18.331.246	17.362.603	17.666.822	17.775.574	17.924.000	18.122.700	19.485.000					
<b>Zwischensumme ZS 2</b>	<b>32.430.800</b>	<b>44.612.600</b>	<b>53.200.400</b>	<b>57.995.900</b>	<b>58.589.100</b>	<b>61.528.900</b>	<b>66.276.200</b>	<b>72.474.600</b>	<b>60.720.200</b>	<b>65.827.600</b>	<b>65.035.400</b>	64.362.258	64.864.711	68.998.162	26.973.634	26.769.250	30.806.669	34.379.775	33.670.200
	16.581.605	22.810.060	27.200.933	29.652.833	29.956.131	31.459.227	33.886.483	37.055.675	31.045.745	33.657.117	33.252.072	<b>32.907.900</b>	<b>33.164.800</b>	<b>35.278.200</b>	<b>13.791.400</b>	<b>13.686.900</b>	<b>15.751.200</b>	<b>17.578.100</b>	<b>17.215.300</b>

<b>Gesamt Kultur Landesmittel EP 06</b>																			
<b>ZS 1 Ausgaben Kultur</b>	109.110.800	133.526.700	156.484.900	156.101.700	124.927.300	116.771.200	123.498.400	112.187.700	113.954.600	105.921.600	99.073.300	91.095.912	84.000.747	82.658.070	96.422.810	96.760.778	96.985.698	102.434.836	102.493.511
	55.787.466	68.271.118	80.009.459	79.813.532	63.874.314	59.704.167	63.143.729	57.360.660	58.264.062	54.156.854	50.655.374	46.576.600	42.948.900	42.262.400	49.300.200	49.473.000	49.588.000	52.374.100	52.404.100
<b>ZS 2 Landeseinrichtungen</b>	32.430.800	44.612.600	53.200.400	57.995.900	58.589.100	61.528.900	66.276.200	72.474.600	60.720.200	65.827.600	65.035.400	64.362.258	64.864.711	68.998.162	26.973.634	26.769.250	30.806.669	34.379.775	33.670.200
	16.581.605	22.810.060	27.200.933	29.652.833	29.956.131	31.459.227	33.886.483	37.055.675	31.045.745	33.657.117	33.252.072	32.907.900	33.164.800	35.278.200	13.791.400	13.686.900	15.751.200	17.578.100	17.215.300
<b>Summe Kultur EP 06</b>	<b>141.541.600</b>	<b>178.139.300</b>	<b>209.685.300</b>	<b>214.097.600</b>	<b>183.516.400</b>	<b>178.300.100</b>	<b>189.774.600</b>	<b>184.662.300</b>	<b>174.674.800</b>	<b>171.749.200</b>	<b>164.108.700</b>	155.458.170	148.865.458	151.656.232	123.396.444	123.530.027	127.792.368	136.814.611	136.163.711
	72.369.071	91.081.178	107.210.391	109.466.365	93.830.445	91.163.394	97.030.212	94.416.335	89.309.807	87.813.972	83.907.446	<b>79.484.500</b>	<b>76.113.700</b>	<b>77.540.600</b>	<b>63.091.600</b>	<b>63.159.900</b>	<b>65.339.200</b>	<b>69.952.200</b>	<b>69.619.400</b>

**Kulturfinanzierung und -förderung des Landes Brandenburg 1991-2009**  
(Ausgaben nach HH-Soll, ohne Berücksichtigung von GMA)

Kapitel   Ansatz Zweckbestimmung	1991 DM €	1992 DM €	1993 DM €	1994 DM €	1995 DM €	1996 DM €	1997 DM €	1998 DM €	1999 DM €	2000 DM €	2001 DM €	2002 DM €	2003 DM (*) €	2004 DM €	2005 DM €	2006 DM €	2007 DM €	2008 DM €	2009 DM €
-------------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	---------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

<b>Zusätzlich verfügbare Mittel</b>																				
Epl. 15 Bauinvestitionen										2.485.000	4.776.900	3.039.000	3.000.048	2.499.942	5.278.785	2.063.401	3.520.494	8.069.970	4.400.618	4.205.035
										1.270.560	2.442.390	1.553.816	1.533.900	1.278.200	2.699.000	1.055.000	1.800.000	4.126.110	2.250.000	2.150.000
Investitionszuweisung GFG		30.000.000	15.000.000	15.000.000	3.000.000	1.200.000														
		15.338.756	7.669.378	7.669.378	1.533.876	613.550														
Theaterpauschale GFG					22.947.000	21.747.000	21.747.000	21.747.000	21.747.000	21.747.000	21.747.000	25.658.729	25.658.729	25.658.534	25.425.790	25.425.790	25.425.790	25.425.790	25.425.790	25.425.790
					11.732.615	11.119.065	11.119.065	11.119.065	11.119.065	11.119.065	11.119.065	13.119.100	13.119.100	13.119.000	13.000.000	13.000.000	13.000.000	13.000.000	13.000.000	13.000.000
KIP/KKIP (Anteil EFRE)					5.408.000	17.621.000	20.646.000	25.992.000	5.603.334	4.723.867	5.890.000	11.626.322	11.479.439	14.172.742	19.417.981	6.028.779	3.911.660			
					2.765.066	9.009.474	10.556.132	13.289.499	2.864.939	2.415.275	3.011.509	5.944.444	5.869.344	7.246.408	9.928.256	3.082.466	2.000.000			
Fördermixe (Anteile EAGFL, IFG, GFG)							11.203.500	30.041.234	24.776.000		1.250.000									
							5.728.259	15.359.839	12.667.768		639.115									
ESF											1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	893.404	1.786.557	1.781.667	
											766.938	766.938	766.938	766.938	766.938	766.938	456.790	913.452	910.952	
Bund: Infrastrukturprogramm bis 93, Programm Kultur in den NBL ab 99, MauerGFonds (2001), Bundesprog. "Investitionen - Ost"	59.000.000	47.000.000	36.000.000						22.000.000	14.223.402	9.620.176	6.352.319	2.843.282	5.411.778	4.449.279	9.017.863	7.300.190	2.731.823	0	
	30.166.221	24.030.718	18.406.508						11.248.421	7.272.310	4.918.718	3.247.889	1.453.747	2.766.998	2.274.880	4.610.760	3.732.528	1.396.759	0	
<b>Zwischensumme ZS 3</b>	<b>59.000.000</b>	<b>77.000.000</b>	<b>51.000.000</b>	<b>15.000.000</b>	<b>25.947.000</b>	<b>22.947.000</b>	<b>38.358.500</b>	<b>69.409.234</b>	<b>91.654.000</b>	<b>66.739.302</b>	<b>42.759.510</b>	<b>41.234.963</b>	<b>38.391.953</b>	<b>45.770.138</b>	<b>44.917.909</b>	<b>53.636.889</b>	<b>61.107.334</b>	<b>40.373.567</b>	<b>35.324.152</b>	
	30.166.221	39.369.475	26.075.886	7.669.378	13.266.490	11.732.615	19.612.390	35.488.378	46.861.946	34.123.263	21.862.590	21.083.102	19.629.494	23.401.900	22.966.162	27.424.106	31.243.684	20.642.677	18.060.952	

<b>Insgesamt zur Verfügung</b>																			
Ausgaben Kultur	109.110.800	133.526.700	156.484.900	156.101.700	124.927.300	116.771.200	123.498.400	112.187.700	113.954.600	105.921.600	99.073.300	91.095.912	84.000.747	82.658.070	96.422.810	96.760.778	96.985.698	102.434.836	102.493.511
<b>(ZS 1)</b>	<b>55.787.466</b>	<b>68.271.118</b>	<b>80.009.459</b>	<b>79.813.532</b>	<b>63.874.314</b>	<b>59.704.167</b>	<b>63.143.729</b>	<b>57.360.660</b>	<b>58.264.062</b>	<b>54.156.854</b>	<b>50.655.374</b>	<b>46.576.600</b>	<b>42.948.900</b>	<b>42.262.400</b>	<b>49.300.200</b>	<b>49.473.000</b>	<b>49.588.000</b>	<b>52.374.100</b>	<b>52.404.100</b>
Landeseinrichtungen	32.430.800	44.612.600	53.200.400	57.995.900	58.589.100	61.528.900	66.276.200	72.474.600	60.720.200	65.827.600	65.035.400	64.362.258	64.864.711	68.997.939	26.973.634	26.769.250	30.806.669	34.379.775	33.670.200
<b>(ZS 2)</b>	<b>16.581.605</b>	<b>22.810.060</b>	<b>27.200.933</b>	<b>29.652.833</b>	<b>29.956.131</b>	<b>31.459.227</b>	<b>33.886.483</b>	<b>37.055.675</b>	<b>31.045.745</b>	<b>33.657.117</b>	<b>33.252.072</b>	<b>32.907.900</b>	<b>33.164.800</b>	<b>35.278.086</b>	<b>13.791.400</b>	<b>13.686.900</b>	<b>15.751.200</b>	<b>17.578.100</b>	<b>17.215.300</b>
zusätzl. verfügbare Mittel	59.000.000	77.000.000	51.000.000	15.000.000	25.947.000	22.947.000	38.358.500	69.409.234	91.654.000	66.739.302	42.759.510	41.234.963	38.391.953	45.770.138	44.917.909	53.636.889	61.107.334	40.373.567	35.324.152
<b>(ZS 3)</b>	<b>30.166.221</b>	<b>39.369.475</b>	<b>26.075.886</b>	<b>7.669.378</b>	<b>13.266.490</b>	<b>11.732.615</b>	<b>19.612.390</b>	<b>35.488.378</b>	<b>46.861.946</b>	<b>34.123.263</b>	<b>21.862.590</b>	<b>21.083.102</b>	<b>19.629.494</b>	<b>23.401.900</b>	<b>22.966.162</b>	<b>27.424.106</b>	<b>31.243.684</b>	<b>20.642.677</b>	<b>18.060.952</b>
<b>Kulturausgaben</b>	<b>200.541.600</b>	<b>255.139.300</b>	<b>260.685.300</b>	<b>229.097.600</b>	<b>209.463.400</b>	<b>201.247.100</b>	<b>228.133.100</b>	<b>254.071.534</b>	<b>266.328.800</b>	<b>238.488.502</b>	<b>206.868.210</b>	<b>196.693.133</b>	<b>187.257.411</b>	<b>197.406.589</b>	<b>168.314.353</b>	<b>177.166.916</b>	<b>188.899.702</b>	<b>177.188.178</b>	<b>171.487.863</b>
	102.535.292	130.450.653	133.286.277	117.135.743	107.096.936	102.896.008	116.642.602	129.904.713	136.171.753	121.937.235	105.770.036	100.567.602	95.743.194	100.932.386	86.057.762	90.584.006	96.582.884	90.594.877	87.680.352

**Kulturfinanzierung und -förderung des Landes Brandenburg 1991-2009**  
(Ausgaben nach HH-Soll, ohne Berücksichtigung von GMA)

Kapitel   Ansatz Zweckbestimmung	1991 DM €	1992 DM €	1993 DM €	1994 DM €	1995 DM €	1996 DM €	1997 DM €	1998 DM €	1999 DM €	2000 DM €	2001 DM €	2002 DM €	2003 DM (*) €	2004 DM €	2005 DM €	2006 DM €	2007 DM €	2008 DM €	2009 DM €	
<b>Teilübersicht: in EP 06 enthaltene institutionelle Förderung</b>																				
Stiftung Preußische Schlösser u. Gärten	15.740.000 8.047.734	20.358.800 10.409.289	24.838.900 12.699.928	22.586.700 11.548.396	24.324.000 12.436.664	24.910.000 12.736.281	27.390.000 14.004.285	24.910.300 12.736.434	23.656.500 12.095.376	22.630.000 11.570.535	22.630.000 11.570.535	22.629.931 11.570.500	22.629.931 11.570.500	22.629.931 11.570.500	22.140.974 11.320.500	22.140.974 11.320.500	22.971.615 11.745.200	22.971.615 11.745.200	22.971.615 11.745.200	
Stiftung Brandenb. Gedenkstätten			4.500.000 2.300.813	4.530.000 2.316.152	4.912.000 2.511.466	4.382.000 2.240.481	4.382.000 2.240.481	4.382.000 2.240.481	5.050.000 2.582.024	5.300.000 2.709.847	5.050.000 2.582.024	5.061.688 2.588.000	5.061.688 2.588.000	4.937.102 2.524.300	4.937.102 2.524.300	4.937.102 2.524.300	4.937.102 2.524.300	4.937.102 2.524.300	4.937.102 2.524.300	
Stadt- und Landesbibliothek	1.940.000 991.906	1.940.000 991.906	2.190.000 1.119.729	1.891.000 966.853	2.248.900 1.149.844	2.797.900 1.430.544	2.534.100 1.295.665	2.500.000 1.278.230	2.500.000 1.278.230	2.300.000 1.175.971	2.000.000 1.022.584	1.994.947 1.020.000								
Musikakademie Rheinsberg			1.868.500 955.349	1.602.500 819.345	1.308.000 668.770	1.278.000 653.431	1.277.000 652.920	1.600.000 818.067	2.208.800 1.129.342	1.672.100 854.931	1.672.100 854.931	1.638.986 838.000	1.638.986 838.000	1.468.046 750.600	1.396.267 713.900	1.396.267 713.900	1.396.267 713.900	1.396.267 713.900	1.396.267 713.900	1.396.267 713.900
Akademie d. Künste			2.000.000 1.022.584	2.000.000 1.022.584	2.000.000 1.022.584	2.000.000 1.022.584	2.000.000 1.022.584	2.000.000 1.022.584	2.000.000 1.022.584	2.000.000 1.022.584	2.000.000 1.022.584	2.000.032 1.022.600	2.000.032 1.022.600	2.000.032 1.022.600	ab 2005 eingestellt					
Staatsorchester Frankfurt/Oder					2.500.000 1.278.230	2.700.000 1.380.488	2.866.400 1.465.567	2.700.000 1.380.488	2.926.000 1.496.040	2.926.000 1.496.040	2.926.000 1.496.040	3.866.676 1.977.000	3.651.535 1.867.000	3.436.393 1.757.000	ab 2005 aus Projektförderung					
Stiftung für das Sorbische Volk	3.933.000 2.010.911	5.500.000 2.812.105	6.250.000 3.195.574	5.625.000 2.876.017	5.479.300 2.801.522	5.479.300 2.801.522	5.140.000 2.628.040	5.140.000 2.628.040	5.140.000 2.628.194	5.140.300 2.628.194	4.807.000 2.457.780	4.807.821 2.458.200	4.807.821 2.458.200	5.140.312 2.615.000	5.114.495 2.615.000	5.114.495 2.615.000	5.114.495 2.615.000	5.114.495 2.615.000	5.114.495 2.615.000	
Stiftung Preußischer Kulturbesitz	1.622.000 829.315	1.000.000 511.292	1.122.000 573.669	1.609.000 822.669	1.645.000 841.075	1.400.000 715.809	1.400.000 715.809	1.400.000 715.809	1.400.000 715.809	1.400.000 715.809	1.400.000 715.809	1.400.179 715.900	1.400.179 715.900	1.400.179 715.900	ab 2005 unter vertragl. Verpf.					
KGB Gefängnis Leistikowstraße																	0	88.012	234.700	
Haus d. Brandenburgisch- Preußischen Geschichte Cottbus												938.994 480.100	938.994 480.100	1.048.325 536.000	1.048.325 536.000	1.048.325 536.000	1.243.908 636.000	1.243.908 636.000	1.243.908 636.000	
Stiftung Stift Neuzelle							235.500 120.409	200.000 102.258												
Kleist-Gedenk- und Forschungsstätte					300.000 153.388	300.000 153.388	320.000 163.613	320.000 163.613	319.000 163.102	319.000 163.102	319.000 163.102	318.996 163.100	318.996 163.100	314.302 160.700	308.630 157.800	308.630 157.800	308.630 157.800	308.630 157.800	308.630 157.800	
Schloß Paretz												124.195 63.420	119.306 60.923	194.018 99.200	275.968 141.100	275.968 141.100	ab 2007 bei SPSG			
Schloßmuseum Oranienburg										635.500 324.926	635.500 324.926	713.682 364.900	713.682 364.900	636.623 325.500	554.673 283.600	554.673 283.600	ab 2007 bei SPSG			
Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus															18.571.193 9.495.300	18.571.193 9.495.300	18.571.193 9.495.300	19.952.009 10.201.300	19.952.009 10.201.300	
<b>Summe</b>	<b>23.235.000</b> 11.879.867	<b>28.798.800</b> 14.724.593	<b>42.769.400</b> 21.867.647	<b>39.844.200</b> 20.372.016	<b>44.717.200</b> 22.863.541	<b>45.247.200</b> 23.134.526	<b>47.545.000</b> 24.309.372	<b>45.152.300</b> 23.086.004	<b>45.200.600</b> 23.110.700	<b>44.322.900</b> 22.661.939	<b>43.439.600</b> 22.210.315	<b>45.496.126</b> 23.261.800	<b>43.281.149</b> 22.129.300	<b>43.205.263</b> 22.090.500	<b>54.347.626</b> 27.787.500	<b>54.347.626</b> 27.787.500	<b>54.543.209</b> 27.887.500	<b>56.012.037</b> 28.638.500	<b>56.158.725</b> 28.713.500	

**Kulturfinanzierung und -förderung des Landes Brandenburg 1991-2009**  
(Ausgaben nach HH-Soll, ohne Berücksichtigung von GMA)

Kapitel   Ansatz Zweckbestimmung	1991 DM €	1992 DM €	1993 DM €	1994 DM €	1995 DM €	1996 DM €	1997 DM €	1998 DM €	1999 DM €	2000 DM €	2001 DM €	2002 DM €	2003 DM (*) €	2004 DM €	2005 DM €	2006 DM €	2007 DM €	2008 DM €	2009 DM €		
<b>Teilübersicht EP 06: Projektförderung nach Sparten</b>																					
Bibliotheken	8.940.000 4.570.949	5.455.000 2.789.097	4.240.000 2.167.878	4.401.000 2.250.196	4.898.900 2.504.768	1.000.000 511.292	600.000 306.775	1.000.000 511.292	1.000.000 511.292	975.000 498.510	1.000.000 511.292	488.958 250.000	488.958 250.000	977.915 500.000	ab 2005 nicht mehr im EP 06 ausgewiesen						
Musik ab 2001 incl. Leistungen nach Musikschulgesetz / ab 2005 nur Leistungen nach dem Musikschulgesetz	12.500.000 6.391.149	12.500.000 6.391.149	11.450.000 5.854.292	13.450.000 6.876.876	9.790.000 5.005.548	10.660.000 5.450.371	11.650.000 5.956.550	11.753.800 6.009.623	10.810.000 5.527.065	11.950.000 6.109.938	11.500.000 5.879.857	10.494.006 5.365.500	9.147.417 4.677.000	9.196.313 4.702.000	5.137.965 2.627.000	5.137.965 2.627.000	5.137.965 2.627.000	5.137.965 2.627.000	5.137.965 2.627.000		
Bildende Kunst	1.600.000 818.067	1.600.000 818.067	1.800.000 920.325	1.630.000 833.406	1.570.000 802.728	1.565.000 800.172	900.000 460.163	900.000 460.163	900.000 460.163	555.000 283.767	580.000 296.549	586.749 300.000	531.986 272.000	488.958 250.000	siehe TG 70						
Literatur	450.000 230.081	500.000 255.646	870.000 444.824	1.015.000 518.961	890.000 455.050	980.000 501.066	580.000 296.549	580.000 296.549	580.000 296.549	375.000 191.734	400.000 204.517	449.841 230.000	332.491 170.000	332.491 170.000	siehe TG 70						
Soziokultur / Kult. Bildung	3.587.800 1.834.413	1.950.000 997.019	5.100.000 2.607.589	7.540.000 3.855.141	3.050.000 1.559.440	2.750.000 1.406.053	1.900.000 971.455	1.790.000 915.212	1.790.000 915.212	1.600.000 818.067	1.626.000 831.361	1.564.664 800.000	1.310.406 670.000	1.124.602 575.000	siehe TG 70						
Museen / Gedenkstätten	10.250.000 5.240.742	8.500.000 4.345.981	7.350.000 3.757.995	8.760.000 4.478.917	4.300.000 2.198.555	3.550.000 1.815.086	2.200.000 1.124.842	1.700.000 869.196	1.700.000 869.196	1.700.000 876.866	1.715.000 855.903	1.674.000 700.000	1.369.081 525.000	1.026.811 450.000	siehe TG 70						
Theater	25.465.000 13.020.048	39.130.000 20.006.851	50.746.000 25.946.018	46.325.000 23.685.596	31.300.000 16.003.436	28.000.000 14.316.173	27.000.000 13.804.881	24.000.000 12.271.005	23.774.000 12.155.453	20.700.000 10.583.742	19.750.000 10.098.015	16.331.181 8.350.000	16.076.923 8.220.000	15.529.290 7.940.000	siehe TG 70						
Titelgruppe 70														ab 2005 sind die Sparten in TG 70 zusammen veranschlagt			26.843.767 13.725.000	26.677.521 13.640.000	26.677.521 13.640.000	26.677.521 13.640.000	26.677.521 13.640.000
Kulturgut der Vertriebenen														Umsetzung von 07 070 684 14			39.117 20.000	39.117 20.000	68.454 35.000	48.896 25.000	48.896 25.000
Stipendien					100.000 51.129	100.000 51.129	100.000 51.129	100.000 51.129	100.000 51.129	140.000 71.581	210.000 107.371	210.056 107.400	147.078 75.200	112.460 57.500	146.687 75.000	146.687 75.000	146.687 75.000	146.687 75.000	146.687 75.000		
Internationales	960.000 490.840	1.150.000 587.986	1.000.000 511.292	900.000 460.163	900.000 460.163	980.000 501.066	910.500 465.531	205.000 104.815	439.100 224.508	85.000 43.460	385.000 196.847	88.795 45.400	322.712 165.000	ab 2004 weggefallen							
<b>Summe</b>	<b>63.752.800</b> 32.596.289	<b>70.785.000</b> 36.191.796	<b>82.556.000</b> 42.210.213	<b>84.021.000</b> 42.959.255	<b>56.798.900</b> 29.040.816	<b>49.585.000</b> 25.352.408	<b>45.840.500</b> 23.437.875	<b>42.028.800</b> 21.488.984	<b>41.093.100</b> 21.010.568	<b>38.095.000</b> 19.477.664	<b>37.125.000</b> 18.981.711	<b>31.583.330</b> <b>16.148.300</b>	<b>29.384.781</b> <b>15.024.200</b>	<b>28.642.152</b> <b>14.644.500</b>	<b>32.167.536</b> <b>16.447.000</b>	<b>32.001.290</b> <b>16.362.000</b>	<b>32.030.628</b> <b>16.377.000</b>	<b>32.011.070</b> <b>16.367.000</b>	<b>32.011.070</b> <b>16.367.000</b>		

**Kulturfinanzierung und -förderung des Landes Brandenburg 1991-2009**  
(Ausgaben nach HH-Soll, ohne Berücksichtigung von GMA)

Kapitel   Ansatz Zweckbestimmung (* mit Nachtragshaushalt)	1991 DM €	1992 DM €	1993 DM €	1994 DM €	1995 DM €	1996 DM €	1997 DM €	1998 DM €	1999 DM €	2000 DM €	2001 DM €	2002 DM €	2003 DM (*) €	2004 DM €	2005 DM €	2006 DM €	2007 DM €	2008 DM €	2009 DM €	
<b>Teilübersicht: gesetzliche / vertragliche Verpflichtungen</b>																				
Abteilung Bibliothekstantieme	787.000 402.387	787.000 402.387	710.000 363.017	650.000 332.340	650.000 332.340	650.000 332.340	650.000 332.340	650.000 332.340	730.000 373.243	730.000 373.243	730.000 373.243	730.111 373.300	730.111 373.300	730.111 373.300	752.995 385.000	752.995 385.000	752.995 385.000	752.995 385.000	752.995 385.000	
Zuschuss BSG			5.000.000 2.556.459	5.000.000 2.556.459	5.000.000 2.556.459	5.000.000 2.556.459	5.000.000 2.556.459	5.000.000 2.556.459	5.000.000 2.556.459	2.000.000 1.022.584	3.000.000 1.533.876	2.000.032 1.022.600	2.000.032 1.022.600	977.915 500.000	0	0	ab 2007 eingestellt			0
Kulturstiftung der Länder					585.000 299.106	505.000 258.202	505.000 258.202	505.000 258.202	493.000 252.067	528.700 270.320	528.700 270.320	528.856 270.400	528.856 270.400	528.856 270.400	528.856 270.400	528.856 270.400	528.856 270.400	528.856 270.400	527.096 269.500	527.096 269.500
Schloß und Park Branitz					1.000.000 511.292	1.000.000 511.292	1.000.000 511.292	1.000.000 511.292	951.000 486.239	950.000 485.727	950.000 485.727	899.682 460.000	899.682 460.000	850.786 435.000	850.786 435.000	850.786 435.000	850.786 435.000	850.786 435.000	850.786 435.000	850.786 435.000
Archiv Kunstsammlung Beeskow										105.000 53.686	105.000 53.686	105.028 53.700	105.028 53.700	105.028 53.700	105.028 53.700	105.028 53.700	105.028 53.700	105.028 53.700	105.028 53.700	105.028 53.700
Musikschulförderung											6.500.000 3.323.397	6.520.150 3.333.700	6.115.880 2.627.000	5.137.965 2.627.000	5.137.965 2.627.000	5.137.965 2.627.000	5.137.965 2.627.000	5.137.965 2.627.000	5.137.965 2.627.000	5.137.965 2.627.000
Theaterverträge										17.451.000 8.922.555	16.251.000 8.309.004	14.493.000 7.410.153	14.500.000 7.413.732	14.146.518 7.233.000	14.183.423 7.251.869	13.985.945 7.150.900	13.985.945 7.150.900	13.985.945 7.150.900	13.985.945 7.150.900	13.985.945 7.150.900
Dokzentrum Eisenhüttenstadt							100.000 51.129	100.000 51.129	100.000 51.129	100.000 51.129	100.000 51.129	100.000 51.129	100.000 51.129	101.703 52.000	101.703 52.000	101.703 52.000	101.703 52.000	101.703 52.000	152.555 78.000	152.555 78.000
Koordinationsstelle der Länder für Kulturgutverluste						34.000 17.384	8.500 4.346	20.000 10.226	20.000 10.226	20.000 10.226	20.000 10.226	24.448 12.500	24.448 12.500	24.448 12.500	24.448 12.500	24.448 12.500	24.448 12.500	24.448 12.500	24.448 12.500	24.448 12.500
Gedenkstätte Ausschwitz							80.600 41.210	80.000 40.903	80.000 40.903	80.000 40.903	80.000 40.903	80.189 41.000	80.189 41.000	80.189 41.000						
Investitionen Kirchen lt.Staatskirchenvertrag							5.000.000 2.556.459	5.500.000 2.812.105	5.450.000 2.786.541	5.600.000 2.863.235	5.950.000 3.042.187	6.050.165 3.093.400	5.900.152 3.016.700	5.635.920 2.881.600	3.635.888 1.859.000	3.635.888 1.859.000	3.635.888 1.859.000	3.635.888 1.859.000	3.635.888 1.859.000	3.635.888 1.859.000
Dtsch.-Franz. Kulturrat							3.000 1.534	3.000 1.534	3.000 1.534	3.000 1.534	3.000 1.534	3.129 1.600	3.129 1.600	3.129 1.600	2.347 1.200	2.347 1.200	2.347 1.200	2.347 1.200	2.347 1.200	2.347 1.200
Stiftung Preußischer Kulturbesitz															1.400.179 715.900	1.400.179 715.900	1.400.179 715.900	1.400.179 715.900	1.400.179 715.900	
Kooperativer Bibliotheksverbund B-BB															665.765 340.400	665.765 340.400	665.765 340.400	665.765 340.400	665.765 340.400	
Kompetenznetzwerk für Bibliotheken															26.404 13.500	26.404 13.500	26.404 13.500	26.404 13.500	26.404 13.500	
<b>Summe Verpflichtungen</b>	<b>787.000 402.387</b>	<b>787.000 402.387</b>	<b>5.710.000 2.919.477</b>	<b>5.650.000 2.888.799</b>	<b>7.235.000 3.699.197</b>	<b>7.189.000 3.675.677</b>	<b>12.344.100 6.311.438</b>	<b>12.858.000 6.574.191</b>	<b>12.827.000 6.558.341</b>	<b>27.567.700 14.095.141</b>	<b>34.217.700 17.495.232</b>	<b>31.534.789 16.123.481</b>	<b>30.987.507 15.843.661</b>	<b>28.322.570 14.481.100</b>	<b>27.415.786 14.017.469</b>	<b>27.218.308 13.916.500</b>	<b>27.269.355 13.942.600</b>	<b>27.275.418 13.945.700</b>	<b>27.275.418 13.945.700</b>	

<b>Anteile gebundener / freier Mittel im EP 06</b>																			
<b>Summe Kultur EP 06</b>	<b>141.541.600 72.369.071</b>	<b>178.139.300 91.081.178</b>	<b>209.685.300 107.210.391</b>	<b>214.097.600 109.466.365</b>	<b>183.516.400 93.830.445</b>	<b>178.300.100 91.163.394</b>	<b>189.774.600 97.030.212</b>	<b>184.662.300 94.416.335</b>	<b>174.674.800 89.309.807</b>	<b>171.749.200 87.813.972</b>	<b>164.108.700 83.907.446</b>	<b>155.458.170 79.484.500</b>	<b>154.065.423 78.772.400</b>	<b>151.656.009 77.540.486</b>	<b>123.396.444 63.091.600</b>	<b>123.530.027 63.159.900</b>	<b>127.792.368 65.339.200</b>	<b>136.814.611 69.952.200</b>	<b>136.163.711 69.619.400</b>
davon Landeseinrichtungen	32.430.800 16.581.605	44.612.600 22.810.060	53.200.400 27.200.933	57.995.900 29.652.833	58.589.100 29.956.131	61.528.900 31.459.227	66.276.200 33.886.483	72.474.600 37.055.675	60.720.200 31.045.745	65.827.600 33.657.117	65.035.400 33.252.072	64.362.258 32.907.900	64.885.638 33.175.500	68.997.939 35.278.086	26.973.634 13.791.400	26.769.250 13.686.900	30.806.669 15.751.200	34.379.775 17.578.100	33.670.200 17.215.300
davon institutionelle Förderung	23.235.000 11.879.867	28.798.800 14.724.593	42.769.400 21.867.647	39.844.200 20.372.016	44.717.200 22.863.541	45.247.200 23.134.526	47.545.000 24.309.372	45.152.300 23.086.004	45.200.600 23.110.700	44.322.900 22.661.939	43.439.600 22.210.315	45.496.126 23.261.800	43.496.291 22.239.900	43.398.325 22.189.211	54.347.626 27.787.500	54.347.626 27.787.500	54.543.209 27.887.500	56.012.037 28.638.500	56.158.725 28.713.500
davon gesetzl./vertragl. Verpflich	787.000 402.387	787.000 402.387	5.710.000 2.919.477	5.650.000 2.888.799	7.235.000 3.699.197	7.189.000 3.675.677	12.344.100 6.311.438	12.858.000 6.574.191	12.827.000 6.558.341	27.567.700 14.095.141	34.217.700 17.495.232	31.534.789 14.095.141	30.987.507 15.843.661	28.316.702 14.478.100	27.415.786 14.017.469	27.218.308 13.916.500	27.269.355 13.942.600	27.275.418 13.945.700	27.275.418 13.945.700
davon freie Mittel	85.088.800 43.505.213	103.940.900 53.144.138	108.005.500 55.222.335	110.607.500 56.552.717	72.975.100 37.311.576	64.335.000 32.893.963	63.609.300 32.522.919	54.177.400 27.700.465	55.927.000 28.595.021	34.031.000 17.399.774	21.416.000 10.949.827	21.416.000 10.949.827	14.064.997 7.191.319	14.695.987 7.513.939	10.943.043 5.595.089	15.194.843 7.495.231	15.173.134 7.769.000	19.147.380 9.789.900	19.059.368 9.744.900

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
AKK	Arbeitskreis der Kommunalen Kulturämter
ALM	Archäologisches Landesmuseum
ARTuS	Projekt „Kunst unseren Schulen“
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BB	Brandenburg
B-BB	Berlin-Brandenburg
BbgArchivG	Gesetz über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg (Brandenburgisches Archivgesetz)
BbgMSchulG	Gesetz zur Förderung der Musikschulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Musikschulgesetz)
BKJ e.V.	Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.
BLDAM	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
BLHA	Brandenburgisches Landeshauptarchiv
BSG	Brandenburgische Schlösser GmbH
BRDK	Brandenburger Runde zur Digitalisierung von Kulturgut
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
BVB	Bibliotheksverbund Bayern
BVBK e.V.	Brandenburgischer Verband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V.
DDB	Deutsche Digitale Bibliothek
DEFA	Deutsche Film AG
DFOB	Deutsches Filmorchester Babelsberg e.V.
DSD	Deutsche Stiftung Denkmalschutz
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
E-Government	electronic Government (elektronische Regierung)
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EP	Einzelplan
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
FBK	Friedrich-Bödecker-Kreis in Brandenburg e.V.
FH	Fachhochschule
FONTAR	Theodor-Fontane-Archiv im Brandenburgischen Landeshauptarchiv
GATS	General Agreement on Trade in Services (Freihandelsabkommen)
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GDI	Geodateninfrastruktur
GFG	Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Brandenburg an die Gemeinden und Landkreise (Gemeindefinanzierungsgesetz)
HBPG	Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte gGmbH
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
INSEK	Integrierte Stadtentwicklungskonzepte



KBE	Kompetenzzentrum für Bestandserhaltung für die Archive und Bibliotheken in Berlin und Brandenburg
KMK	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
KNK	Konferenz nationaler Kultureinrichtungen
KOBV	Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg
KSL	Kulturstiftung der Länder
Kupa b.	Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen Brandenburg e.V.
KZ	Konzentrationslager
LA	Landesamt
LAG Soziokultur Brandenburg	Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Brandenburg
LKG	Literaturkollegium Brandenburg e.V.
LM	Landesmuseum
LVdM	Landesverband der Musikschulen e.V.
MauerGFonds	Mauergrundstücksfonds
MG	Mahn- und Gedenkstätte
MI	Ministerium des Innern
MIR	Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung
MJK FFO	Museum Junge Kunst Frankfurt (Oder)
MVB	Museumsverband des Landes Brandenburg e.V.
MW	Ministerium für Wirtschaft
MWFK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
NBL	Neue Bundesländer
NS	Nationalsozialismus
RWK	Regionaler Wachstumskern
SBG	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten
SKM	Standard-Kosten-Modell
SLB	Stadt- und Landesbibliothek Potsdam
SPSG	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
STK	Staatskanzlei
SWG	Gesetz zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben (Wenden) im Land Brandenburg („Sorben-Wenden-Gesetz“)
TMB	Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH
TÜV	Technischer Überwachungs-Verein
UDB	Untere Denkmalschutzbehörde(n)
UFA	Universum Film AG
UNESCO	United Nations Educational Scientific and Cultural Organization
VÖB	Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken des Landes Brandenburg
ZAB	ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH